

BESTELLADRESSE:

Evangelische Kirche im Rheinland
Gender- und Gleichstellungsstelle
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4562-680
E-Mail: gender@ekir.de
www.ekir.de/gender

Pionierinnen im Pfarramt



40 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern
im Pfarramt in der Evangelischen Kirche im Rheinland



*Pionierinnen im
Pfarramt –
die Internetseite
zum Projekt*

www.pionierinnen.ekir.de

FESTSCHRIFT

Pionierinnen im Pfarramt

40 Jahre Gleichstellung von
Frauen und Männern
im Pfarramt in der Evangelischen
Kirche im Rheinland



FESTSCHRIFT



Was Sie in Händen halten ...



Irene Diller

... ist die Festschrift anlässlich des Jubiläums der vollen rechtlichen Gleichstellung von Frauen im Pfarramt der Evangelischen Kirche im Rheinland. 40 Jahre nach diesem wichtigen rechtlichen Schritt auf dem langen Weg der Frauen ins geistliche Amt ehrt die Evangelische Kirche im Rheinland die Pionierinnen mit dieser Festschrift, mit einem prominent besetzten Festtag am 20. November 2015 und mit einer Ausstellung, die schon seit Anfang des Jahres 2015 durch die Kirchenkreise und Gemeinden wandert und viele Blicke auf sich und spannende Begleitveranstaltungen nach sich zieht.

Die Festschrift bietet Einblicke in die Ausstellung mit einer Chronologie, die die wichtigsten Ereignisse und Verordnungen von der Öffnung der preußischen Universitäten für Frauen 1918 über die rechtliche Gleichstellung 1975 bis in die Gegenwart aufzeigt. Die Themen, die in der Ausstellung vor allem anhand von Bildern und Dokumenten exemplarisch dargestellt werden, greift diese Festschrift vertiefend auf wie z.B. die kirchengeschichtliche Entwicklung und die ekklesiologische Dimension der Frauenordination, die Gegenstand der Aufsätze von Dr. Dagmar Herbrecht und Prof. Dr. Christine Globig sind und sich im Kapitel Hintergründe finden.

Das Herzstück der Festschrift bildet eine Reihe von Interviews und Lebensbildern. Geschichte lässt sich in historischen Fakten und Statistiken darstellen, lebendig wird sie aber vor allem durch persönliche Geschichten: Biographien – bunt, individuell, von Zufällen geprägt und doch mit der Zeitgeschichte verwoben. Die frühen Theologinnen waren echte Pionierinnen, die als Frauen in eine traditionell männlich geprägte Berufswelt vordrangen. Das Titelbild zeigt die Ordination von Anneliese Neumärker 1953 und hat mit seiner fast komisch bedrückend-feierlichen Stimmung keinerlei Ähnlichkeit mehr mit der bunten Vielfalt, die heute typisch ist für die Evangelische Kirche im Rheinland. Diese Festschrift zeigt die Pionierinnen in Bildern und lässt sie zu Wort kommen – in einer kleinen und keineswegs vollständigen Auswahl.

Bei der Suche des Redaktionskreises nach schriftlichem oder mündlichem Material zu Konflikten, die sich auch nach 1975 noch an Widerständen gegen das weibliche Pfarramt entzündeten, sind wir auf viel Schweigen und sogar auf Lücken in Protokollen und Akten gestoßen. Um die Leistung der Pionierinnen zu würdigen, ist es aber wichtig, sich vor Augen zu halten, wie viele Anfeindungen sie aushalten mussten. Exemplarisch werden zwei Geschichten erzählt, eine aus Essen von Anfang der 1960er Jahre und eine aus Trier, die sogar bis in die 1990er Jahre reicht.

Vernetzungen halfen und helfen den Pionierinnen und ihren Töchtern, sich auszutauschen und gegenseitig zu unterstützen. Denn bis in die Gegenwart hinein ist die Ordination von Frauen keine Selbstverständlichkeit, wie der Blick in die Welt am Ende der Festschrift zeigt.

Das Projekt „Pionierinnen“ ist mit Festschrift und -tag nicht beendet, sondern geht weiter – mit der Wanderausstellung in den Kirchenkreisen und Gemeinden, aber auch mit der Internetseite zum Projekt: www.pionierinnen.ekir.de. Schicken Sie uns gerne Ihre Erinnerungen, damit wir noch viele Geschichten einsammeln und für andere zugänglich machen können.

Viel Freude bei der Lektüre der Festschrift!

Für den Redaktionskreis
Irene Diller
Theologische Referentin in der Gender- und Gleichstellungsstelle
der Evangelischen Kirche im Rheinland

Düsseldorf, den 20.11.2015

GRUSSWORT



Präses Manfred Rekowski

Ich bin ordinierter Theologe, Pfarrer und Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Alle diese Ämter können seit 40 Jahren auch von Frauen wahrgenommen werden. Das ist gut so. Das gehört untrennbar zu unserer Kirche und darauf bin ich stolz.

Dankbar bin ich dafür, eine der Pionierinnen im Pfarramt gut kennengelernt zu haben. Im regelmäßigen kollegialen Austausch durfte ich ihr begegnen und erfuhr so manches von dem Pioniergeist der ersten Pastorinnen. Im Jahr 1935 hatte sie ihr zweites theologisches Examen bei der Bekennenden Kirche abgelegt und gehörte damit für mich zu einer eindrucksvollen Zeitzeugin aus längst vergangenen Jahren. Mit feinen eingängigen Worten, unaufgeregt und doch engagiert und leidenschaftlich bei der Sache beschrieb sie ihren beruflichen Lebensweg: Pastorin Frieda Schindelin. Sie besuchte auch nach ihrer Pensionierung (1965) bis ins hohe Alter regelmäßig die Kreissynoden in Wuppertal-Barmen, und als ihr das nicht mehr möglich war, bat sie um die Synodenunterlagen, um sie zu Hause zu studieren. Mir als damals jungem Superintendenten war sie eine wertvolle Begleiterin. Ihre Loyalität zu ihrer Kirche, die ihr strukturell manches Mal im Weg gestanden hatte, finde ich bemerkenswert.

In meiner Berufsbiographie war es mir schon selbstverständlich, dass Frauen und Männer in unserer Kirche gleichen Zugang zu allen geistlichen Ämtern haben. Selbstverständlich und auch gut und wichtig, denn es trägt zur Vielfalt der rheinischen Kirche bei, es ist theologisch richtig. Frauen und Männer sagen die Frohe Botschaft von Jesus Christus weiter – das sind der Anfang und die Basis des Christentums. Im Verlauf der Kirchengeschichte blieben geistliche Ämter und Machtpositionen jedoch Männern vorbehalten.

Heute ist unser Profil als protestantische Kirche, als Evangelische Kirche im Rheinland, wesentlich dadurch geprägt, dass Frauen als Pfarrerinnen arbeiten können. Das macht uns aus und zeichnet uns aus – auch und gerade im weltweiten ökumenischen Miteinander der Kirchen, von denen viele noch keine Frauen ordinieren.

Wir sollten nicht vergessen, dass auch bei uns die Gleichberechtigung der Geschlechter erst eine kurze Geschichte hat. Wir verstecken aber auch nicht, was wir für richtig erkannt haben und ermutigen unsere Schwesterkirchen, von unseren guten Erfahrungen mit der Frauenordination zu profitieren und zu lernen. Damit wurde die Evangelische Kirche im Rheinland so wie wir sie heute kennen: eine vielfältige Gemeinschaft, in der Frauen und Männer den gleichen Zugang zu allen Ämtern haben.

Die Vielfalt der Gaben und der Persönlichkeiten sind der Schatz der Kirche. Für den Auftrag Jesu, die gute Nachricht allen Menschen weiterzusagen, brauchen wir Frauen und Männer, Junge und Alte, Menschen aus verschiedenen Kulturen und mit unterschiedlichen Erfahrungen.

Mein Dank geht an die Pionierinnen im Pfarramt, die unter schwierigen Bedingungen und gegen vielfältige Widerstände unbeirrt und leidenschaftlich Gottes Wort verkündigt und unsere Kirche damit zukunftsfähig und an Geistesgaben reicher gemacht haben.

Präses Manfred Rekowski

Düsseldorf, den 20.11.2015



Vizepräsident Christoph Pistorius

Pionierinnen im Pfarramt sind protestantische Vorbilder

Im Jahr 2015 feiert die rheinische Kirche, weil seit vierzig Jahren Frauen und Männer in gleicher Weise Zugang zu allen geistlichen Ämtern in unserer Kirche haben. Hierfür haben Frauen über Jahrzehnte hinweg gekämpft und manchen Widerstand überwinden müssen.

Als Leiter der Personalabteilung bin ich ausgesprochen dankbar dafür, was die Pionierinnen im Pfarramt im vergangenen Jahrhundert erkämpft haben. Und ich bin dankbar dafür, dass wir heute eine evangelische Landeskirche sind, in der ein gutes Drittel der Pfarrstellen von Frauen besetzt ist. Blickt man auf unseren derzeitigen theologischen Nachwuchs, dann wird sich das quantitative Verhältnis von Männern und Frauen im Pfarramt voraussichtlich in den kommenden Jahren egalisieren.

Ohne die Pfarrerinnen wäre unsere Kirche heute geistlich, theologisch, spirituell und zwischenmenschlich um vieles ärmer, langweiliger und geistloser, als sie es heute ist. Wir brauchen Männer und Frauen in der Kirche – in allen Bereichen und auf allen Ebenen unserer Kirche – und das bei weitem nicht nur, weil sonst die Stellen nicht besetzt wären. Unsere Kirche ist durch die Pfarrerinnen geist-reicher geworden: in ihren Kommunikationsformen, in ihren Leitungskulturen, in ihrer Spiritualität und in ihrer Theologie. Als Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern sind wir im Vergleich mit anderen christlichen Kirchen meilenweit voraus. Und darauf bin ich stolz.

Nach vierzig Jahren ist es inzwischen nahezu selbstverständlich, dass Frauen im Pfarramt in unserer Kirche ihren Dienst ausüben. Wir haben kaum noch im Blick, dass über Jahrhunderte und fast zwei Jahrtausende hinweg nahezu ausschließlich Männer als Priester und Pfarrer tätig waren. Es ist das Verdienst der Frauen, von denen manche in dieser Festschrift vorgestellt werden, diese Jahrtausende alte Tradition und Gesetzmäßigkeit in Frage gestellt, kritisiert und bekämpft zu haben. Zum Gewinn für uns alle. Den Pionierinnen im Pfarramt wird in diesem Jahr durch eine Wanderausstellung, durch diese Festschrift sowie den Festtag am 20. November 2015 eine besondere Würdigung zuteil, der ich mich sehr gerne anschließe.

Als bibellesender Theologe ist es für mich eine Grunderkenntnis, dass Frauen und Männer in gleicher Weise teilhaben sollen an allen Bereichen des Lebens, in der Gesellschaft, in der Kultur, an den Universitäten und auch in der Kirche. Frauen sind innerhalb der Kirche in gleicher Weise zur Verkündigung des Evangeliums berufen und befähigt.

Diese Einsicht findet für mich ihre Begründung in vielen biblischen Texten:

Die Bibel in gerechter Sprache übersetzt Genesis 1,27: „Da schuf Gott Adam, die Menschen, als göttliches Bild, als Bild Gottes wurden sie geschaffen, männlich und weiblich hat er, hat sie, hat Gott sie geschaffen.“

Und Paulus – der in Bezug auf die Gleichstellung von Männern und Frauen auch den einen oder anderen Fauxpas landete – hebt im Galaterbrief hervor, dass durch die Taufe wir alle eins sind in Christus: „Denn ihr

alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.“ Galater 3,27f.

Was mich vom biblischen Zeugnis jedoch besonders überzeugt, ist der selbstverständliche Umgang Jesu mit Frauen in seiner Umgebung: Im Lukasevangelium ist von Frauen die Rede, die mit ihm umherzogen (Lukas 8). Jesus ist zu Gast bei Maria und Marta (Lukas 19). Er stellt sich schützend vor die Ehebrecherin (Johannes 8), und die ersten Zeugen der Auferstehung sind Frauen (Markus 16, Matthäus 28, u.a.). Diese Nähe Jesu zu Frauen und sein Einstehen für die soziale Gleichheit von Männern und Frauen waren für die Zeit Jesu absolut unüblich und ungewöhnlich. Jesus stellt kulturelle Grenzen und auch religiöse Traditionen in Frage. Und hierhin sehe ich mich und unsere Kirche in die Nachfolge gerufen.

Es hat fast 2000 Jahre Kirchengeschichte gedauert, bis unsere Kirche – wie auch andere Gliedkirchen in der EKD – das biblische Zeugnis soweit umsetzte, dass 1975 endlich die volle rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarramt in der rheinischen Kirche beschlossen wurde – in den fünfzig Jahren, die diesem letzten Schritt vorangingen, gab es viele Zwischenstationen, die in dieser Festschrift übersichtlich dargestellt werden.

Dass es die volle Gleichstellung erst seit vierzig Jahren gibt, ist erschreckend und beschämend. Wir kommen nicht umhin, hier von einer Schuldgeschichte der Kirche zu sprechen. Über Jahrhunderte hinweg haben Pfarrer und Bischöfe den Verlust von Macht und Ansehen befürchtet und jegliche Bestrebung nach Gleichstellung von Männern und Frauen in Ämtern der Kirche verhindert. Gleichzeitig wird man aber auch konstatieren müssen, dass es über die gesamte Kirchengeschichte hinweg die allermeisten Männer und Frauen nicht besser gewusst haben. Viele Generationen von Männern und Frauen haben die Rollenverteilung in Bezug auf Macht und unterwürfigen Dienst fraglos für sich und die Kirche akzeptiert. Sie konnten sich dabei auf die gesellschaftlich gestalteten Bedingungen und Rollen berufen und haben theologische Begründungen beispielsweise zum Amtsverständnis überhaupt nicht in Frage gestellt.

Umso bedeutender ist das, was die Pionierinnen im Pfarramt geleistet und geschafft haben. Diese Theologinnen haben gegen die Ungleichstellung von Mann und Frau in kirchlichen Ämtern oft gegen großen und subtilen innerkirchlichen Widerstand mit Erfolg gekämpft. Sie können uns Vorbilder sein. Im besten Sinne des Wortes: protestantische Vorbilder.

Ich richte meinen Dank an alle, die an der Erstellung der Ausstellung ‚Pionierinnen im Pfarramt‘, an der Zusammenstellung dieser Festschrift und der Durchführung des Festtags mitgewirkt haben.

Christoph Pistorius
Vizepräsident und Abteilungsleiter Personal

Düsseldorf, den 20.11.2015

EINBLICKE IN DIE AUSSTELLUNG

VERNETZUNG UND BRÜCHE

ARBEIT MIT FRAUEN, KINDERN UND
WEIBLICHER JUGEND

VERKÜNDIGUNGS-AUFTRAG
ODER VERKÜNDIGUNG?

AMTSBEZEICHNUNG

DIE AMTSTRACHTSFRAGE

ERBITTERTER WIDERSTAND

ZÖLIBAT

DIE GESCHICHTE IN DATEN

PIONIERINNEN AUF TOUR



Pionierinnen
im Pfarramt

Vernetzung und Brüche

Zusammenschlüsse und Trennungen

1925 konstituierte sich der Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands, der noch heute als Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V. aktiv ist. Der Verband setzte sich für ein besonderes Frauenamt ein. In Abgrenzung dazu gründeten Lehrvikarinnen in Köln, die das volle Pfarramt forderten, 1930 die Vereinigung Evangelischer Theologinnen.

Im Nationalsozialismus hatten sich die meisten rheinischen Vikarinnen der Bekennenden Kirche angeschlossen. Sie traten geschlossen als Landesgruppe aus dem Verband aus, der sich nicht so eindeutig positionierte. Sie hielten Kontakt mit den Vikarinnengruppen der Bekennenden Kirche in den anderen Provinzen, später nahmen sie als Gäste an den Treffen des Verbandes teil.

Nach dem Krieg gab es einen Zusammenschluss der Vikarinnen, eine gewählte „Vertrauensvikarin“ hielt den Kontakt zur Kirchenleitung. Ab den 1960er Jahren ging die besondere Vertretung der Vikarinnen in den Pfarrkonventen auf.

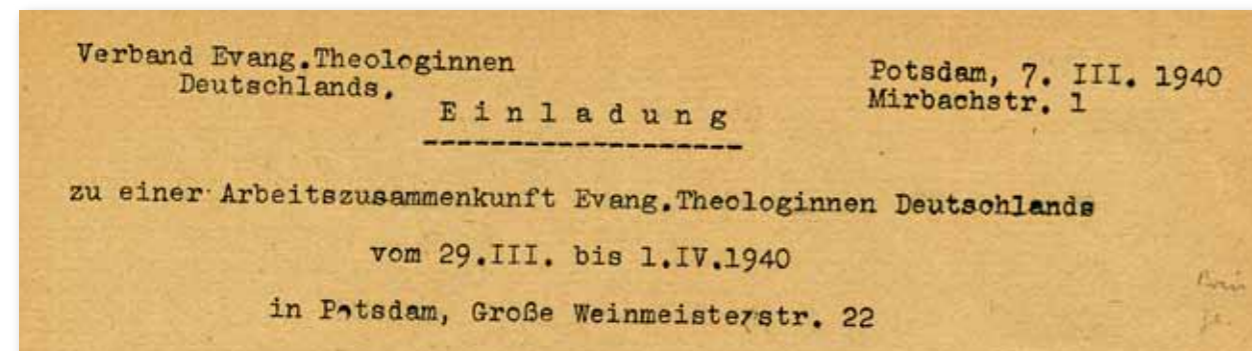


Pastorin Brigitte Müller, ca. 1965

„Es wird das Bedenken geäußert, ob durch den engeren Zusammenschluss, wie dieser § ihn vorsieht, die Vikarin nicht zu sehr aus den Kreisen, in die sie arbeitsmäßig gehört, herausgelöst wird, ohne dass dadurch der Not der Vereinsamung wirklich abgeholfen wird. Was wir brauchen, ist die innere Verantwortung füreinander, und die lässt sich nicht gesetzlich regeln.“

Erste Seite des Protokolls der Zusammenkunft der Rheinischen Theologinnen 1950 in Düsseldorf

- Rechts:
 1: LKA-Schreiben von OKR Stöver an Änne Kaufmann betr. Wegfall des bisherigen Amtes der „Vertrauensvikarin“ vom 17.12.1965
 2: Erster (?) Rundbrief an alle rheinischen Theologinnen vom 7.12.1936 von Emmi Bach (Ratingen)
 3: Zusammenkunft der rheinischen Theologinnen am 20.5.1950



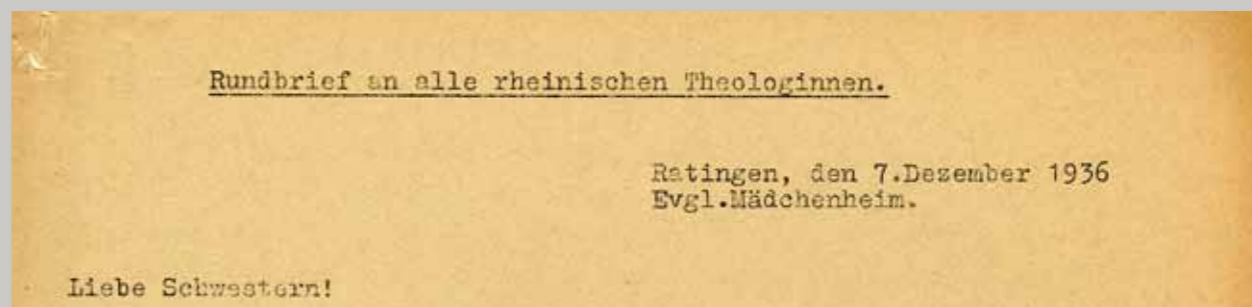
Tagesordnung der Arbeitszusammenkunft evangelischer Theologinnen Deutschlands vom 29.3. bis 1.4.1940 in Potsdam

Sehr geehrte, liebe Schwester Kaufmann!

Die Landessynode hat bewußt die Aufrechterhaltung besonderer Konvente ("Berufsstandvertretungen") nicht für notwendig gehalten (vgl. die Verhandlungen der Landessynode von 1963 S.250), weshalb auch darauf verzichtet worden ist, die nach § 11 des neuen Pastorinnengesetzes möglichen Bestimmungen über einen Zusammenschluß der Pastorinnen und über die Bestellung einer Vertrauenspastorin zu treffen. Mit dürren Worten gesagt: ein gesetzliches Fundament für Ihr Amt gibt es nicht.

Wir müßten darüber bei der Zusammenkunft der rheinischen Pastorinnen von vornherein Klarheit schaffen. Es kann sich nur um eine freiwillige, lose und nicht als Standesvertretung zu verstehende Vereinigung der Amtsschwestern handeln, und die von ihnen Erwählte stellt nicht ein offizielles Gegenüber zur Kirchenleitung und ihrem zuständigen Dezerenten dar. Trotzdem bin ich der Meinung, daß es den Pastorinnen unbenommen bleibt, untereinander zusammenzukommen und sich eine Sprecherin zu wählen, die mit uns in einem vertrauensvollen Kontakt steht, wie es bisher der Fall gewesen ist. Auch mir selber liegt daran, daß ich die Fragen und Sorgen eines Amtes, das in unserer Kirche noch sehr der Pflege und Förderung bedarf, mit einer sachkundigen Amtsträgerin besprechen kann.

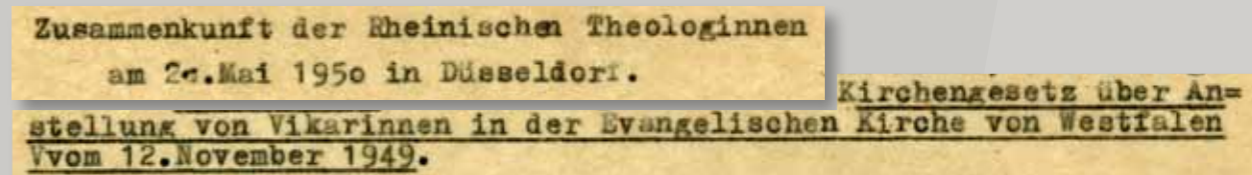
1



Die Tagung war ein erster grösserer Versuch, zwischen Theologinnen und Diakonissen ein Gespräch über die Frau im Amt der Kirche in Gang zu bringen, ausgehend von dem Wunsch nach engerem Zusammenschluss, der in unseren Reihen immer wieder laut wird. Die Diakonie war vertreten

Notlage sei auch heute, und es gelte für die Theologinnen zunächst nichts als dies: es ist Not da, also ran an die Arbeit! Ein Zusammenschluss der Theologinnen könne nicht organisiert werden.

2



3

Arbeit mit Frauen, Kindern und weiblicher Jugend

Seelsorge: Ja! Predigen: Nein!

Jungmädchenstunden, Seelsorge für Frauen in Krankenhäusern und Heimen, Andachten, Kindergottesdienste, Mütterkreise mit Anteilen von Sozialarbeit, Religionsunterricht für die Mädchenklassen in der Berufsschule, Frauenhilfenachmittage und Hausbesuche bei Familien, deren Tür „einem Manne verschlossen bleibt“. Diese Stichworte umschreiben das Arbeitsfeld, das den Theologinnen bis in die 1960er Jahre zugestanden wurde. Deshalb unterschied sich auch die praktische Ausbildung im Lehrvikariat von der der Männer. Für die Frauen war ein Ausbildungsabschnitt in einer diakonischen Einrichtung vorgesehen, neben den theologischen Fächern wurden die Theologinnen auch in sozialer Gesetzgebung geprüft. Anstelle einer Predigtarbeit mussten sie im Examen den Entwurf für eine Bibelstunde vorlegen.



Pastorin Dagmar Elwert bei der Bibelarbeit mit Schülerinnen eines Kindergärtnerinnen-Seminars, ca. 1963



Pastorin Dagmar Elwert, ca. 1963

„Ergibt sich im Vollzug ihres Dienstes, dass er sich auch auf Männer erstreckt ... so soll dagegen keine gesetzliche Schranke aufgerichtet werden“ hieß es 1942. Und noch 1963 wurde in das Gesetz geschrieben „Lehnt ein Gemeindeglied die Vollziehung einer Amtshandlung durch die zuständige Pastorin deswegen ab, weil sie Frau ist und wünscht es aus diesem Grunde, dass die Amtshandlung von einem Pfarrer der Gemeinde vollzogen werde, so ist diesem Wunsche Rechnung zu tragen.“



Rechts: Aus der Werbeschrift „Warum nicht Theologie?“ von 1958

Unten und links: 25 Jahre Evangelischer Verband für die weibliche Jugend im Rheinland, Festumzug am 23.9.1933 in Essen; Änne Kaufmann im dunklen Mantel vorne rechts.

Unten: Vikarin Änne Kaufmann mit Mädchengruppe 1936

Und die THEOLOGIN

Auch das gibt es, obwohl es sich noch nicht überall herumgesprochen hat: die akademisch ausgebildete Theologin, die in der Kirche mehr und mehr begehrt ist. Ihre Berufsmöglichkeiten: Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Unterricht und Seelsorge in der Gemeinde, besonders an Frauen, Mädchen und Kindern, Religionsunterricht an höheren Lehranstalten und in den Berufsschulen, theologische Förderung von Katechetinnen und Gemeindeführerinnen und Fürsorgerinnen, Fürsorgedienst, weibliche Jugendarbeit und Jungmütterarbeit, Gefängnisseelsorge, Innere Mission.

Ausbildung: Universitätsausbildung mit vollem theologischen Studium.
 1. theologisches Examen, Vikariat.
 2. theologisches Examen mit Sonderprüfung in soz. Gesetzgebung, Fürsorge.

Der Bedarf an Vikarinnen ist größer als das Angebot. Auf Grund einer Rundfrage im Rheinland haben wir festgestellt, daß bei 10 Anforderungen nur 3 Vikarinnen zur Verfügung standen.



Verkündigungsauftrag oder Verkündigung?



Anneliese Neumärker, 1953,
später Pfarrerin

Die Taufe im Krankenzimmer

Die Taufe im Krankenzimmer gehört zu den Aufgaben, die den Theologinnen schon früh zugestanden wurden. Die Arbeit mit Frauen, Kindern und Jugendlichen wurde als Verkündigung im geschlossenen Kreis angesehen. In diesem Rahmen, so z.B. auch im Krankenhauszimmer, durften die Theologinnen seit 1942 taufen und die Abendmahlsfeier leiten. Gottesdienste in der Kirche galten als öffentliche Wortverkündigung, die den Frauen verwehrt blieb. Einzelne Ausnahmen gab es in der Zeit des Zweiten Weltkriegs, als Frauen die zum Kriegsdienst eingezogenen Pfarrer vertreten mussten. Nach dem Krieg wurden die Ausnahmeregelungen für „Zeiten der Not“ in der Evangelischen Kirche im Rheinland wieder zurückgenommen.



Oben: Das Bild zeigt die Vikarin
Änne Kaufmann 1946 im
geschlossenen schwarzen Kleid.

Links: Änne Kaufmann bei der
Taufe eines Kindes 1946.



Als Gemeindevikarin habe ich
„die Verantwortung für die gesamte
weibliche Jugendarbeit in allen
Pfarrbezirken, Krankenhausseelsorge mit
regelmäßigen Gottesdiensten, Sakraments-
verwaltung, Schulgottesdienste,
Unterricht in einer Krankenpflege-
schule, Erwachsenenbildung,
Arbeitsgemeinschaften für Lehrerinnen,
Bund christlicher Akademikerinnen und
andere Berufstätigenkreise.
Im Presbyterium und bei der
Kreissynode habe ich Stimmrecht“.

Änne Kaufmann 1954 über ihre Tätigkeit in Essen.



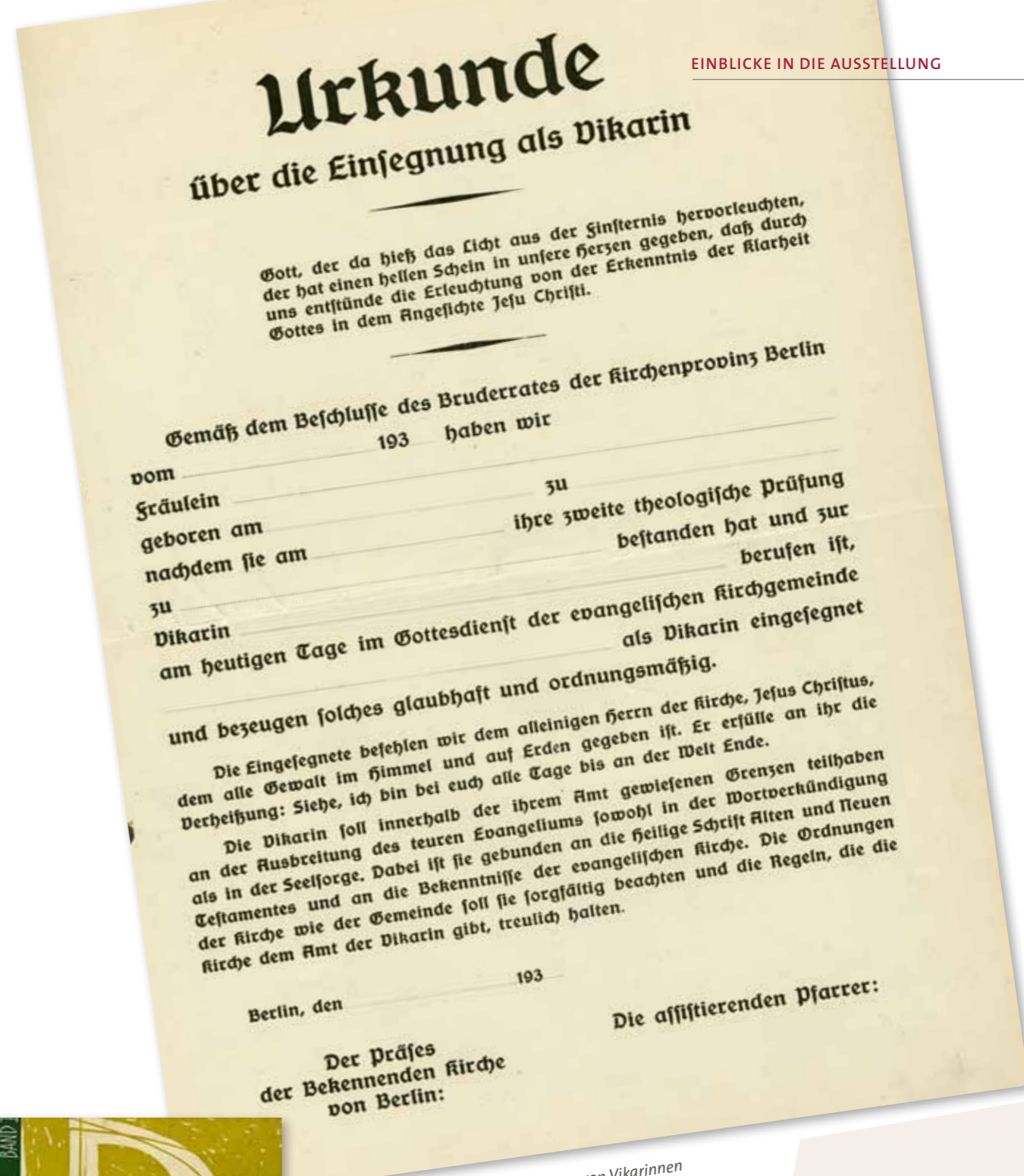
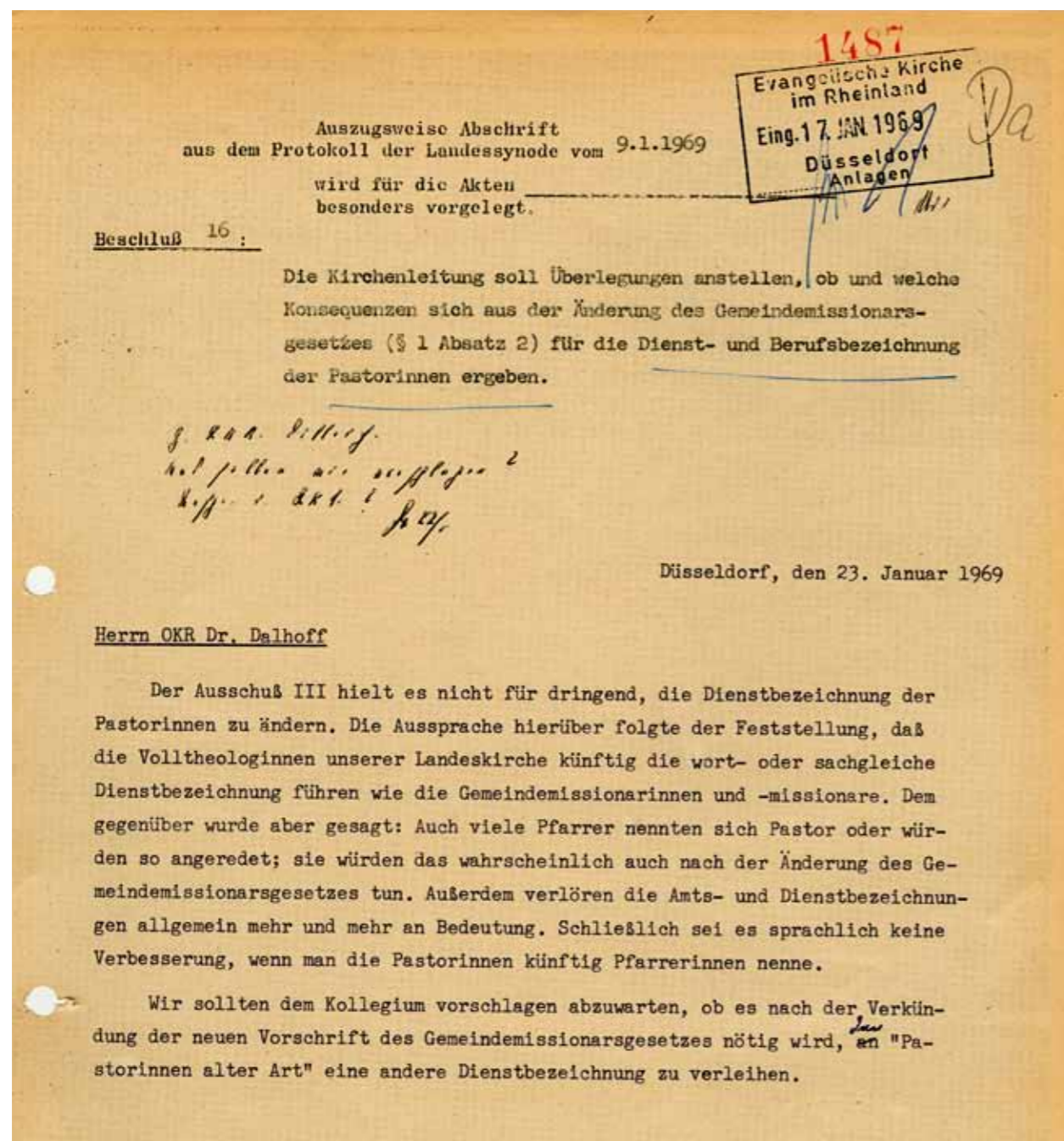
Sigrid Volkmann, 1951, später Pfarrerin

Amtsbezeichnung

Vikarin, Pastorin, Pfarrerin

1969 wurde auf der Landessynode noch einmal die Frage nach der Amtsbezeichnung für Theologinnen aufgeworfen. Ein neues Gesetz gestattete ab diesem Jahr den Gemeindemissionaren, den Titel „Pastor“ zu führen. Seit 1962 trugen auch die Theologinnen der Evangelischen Kirche im Rheinland im Pfarramt diese Dienstbezeichnung. Zuvor hatten sie sich trotz abgeschlossenen „Vollstudiums“ lediglich als eingesegnete Vikarin bezeichnen dürfen, was ihre Unterordnung unter das männliche Pfarramt zum Ausdruck brachte. Die Gleichheit der Dienstbezeichnungen, die durch das neue Gesetz für diese beiden völlig unterschiedlichen Ämter entstand, führte aber nicht zum Umdenken bei der Kirchenleitung: Der Titel „Pastorin“ blieb erhalten. Erst seit 1975 steht die Amtsbezeichnung „Pfarrerin“ auch den Amtsträgerinnen zu.

Vermerk zur Amtsbezeichnung „Pfarrerin“ vom 23.1.1969



Urkundenformular über die Einsegnung von Vikarinnen

„Im Konvent Evangelischer Theologinnen in Deutschland haben wir uns über die Frage der Amtsbezeichnung niemals besonders aufgeregt, weil uns die Hauptsache war, den Dienst tun zu dürfen.“

Aus einem Gutachten zum Thema Amtsbezeichnung von Dr. Christine Bourbeck an die Vertrauensvikarinnen der Landeskirchen von Juni 1959

Anna Paulsen (Hrsg.), Die Vikarin. Der Dienst der Frau in den Ämtern der Kirche, d. 1, 1956

Erbitterter Widerstand

Lavieren und verzögern

Mehr als fünfzig Jahre dauerte es, bis Frauen mit voller theologischer Ausbildung die gleiche Arbeit unter gleichen Bedingungen wie Männer tun durften.

Der erbitterte Widerstand der Amtskirche, aber auch der Gemeinden, sorgte dafür, dass das Pfarramt nur in winzigen Schritten und vielen Abstufungen für Frauen geöffnet wurde.

Zugeständnisse gab es oft der Not gehorchend in Zeiten des Pfarrermangels.

So wurde in der Bekennenden Kirche 1942 über die Erweiterung der Befugnisse der Vikarinnen diskutiert, weil die pfarramtliche Versorgung in Kriegszeiten gesichert werden musste.

Die Schöpfungsordnung, einzelne Bibelzitate und die Tradition dienten immer wieder – und dienen zum Teil noch heute – als Argumente gegen Frauen in geistlichen Ämtern bzw. im Pfarramt.

Synoden und Kirchenleitungen lavierten und verzögerten. Vor allem Versorgungsengpässe und der Druck durch staatliches Recht, aber auch das beharrliche Engagement von Frauen, führten schließlich zu einer Öffnung aller Ämter für Frauen in der Evangelischen Kirche.

„darumb sind alle christenman pfaffen, alle weiber pfeffin“

Datierung vor 1546 – Luther Fundstelle: DWB. VII1596

2007
Kirche
23. JAN. 1962
An den
Präses der Evangelischen Kirche in Rheinland,
Herrn Prof. Dr. Beckmann
Düsseldorf
20. Januar 1962
Sto für frauenamt!

So gesehen, kann man nur besorgt sein über den Irrweg der evangelischen Kirche von heute, wie es ja auch in anderen

„Hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“

Gal 3,28

Aus der Besprechung der Vikarinnenfrage in Hamburg.
Frau Ohnesorge: Es ist auf Joh. Magdalena durch Christus selbst die ausdrückliche Mandatum der Verkündigung gegeben wird. Es ist weislich zu fordern, was zur Auferbauung der Gemeinde dient. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Antrag gestellt, die Frage vielleicht grundsätzlich zu klären, wie sich das Pfarramt der Frau bewährt.
20.17.18 zu verweisen, wo der Frau (Maria) es im Glauben zu wagen, der Frau das Amt zu übertragen, bis nach 10 oder 20 Jahren klärlich geklärt werden kann, wenn sich herausstellt, dass die Frau bewährt.

D. Peter Brunner
W.-Elberfeld, 15. Febr. 1947.
Zimmerstr. 9

neu geregelt wird. M.E. würde sich durch eine solche Neuregelung die Frage nach der Amtstrachtung von Vikarinnen in fast allen Fällen dadurch von selbst erledigen, dass der Vikarin eine Gelegenheit zur Anlegung dieser Amtstrachtung kaum mehr gegeben sein dürfte.
D. Brunner

„Das Weib schweige in der Gemeinde“

1 Kor 14,34

Beckmann: Das Wagnis des Glaubens ist, dass Gott auch ohne den Mund der Frau sein Wort verkündigt. Das Redewort muss aufrechterhalten werden.

Niesel: Wozu ein Frauenamt? Die Ältesten predigen.



EVANGELISCHE MICHAELSBRUDERSCHAFT KONVENT RHEINLAND DER KONVENTSÄLTESTE
WUPPERTAL-ELBERFELD STEUBENSTRASSE 31-RUF 0947 1540
7. 12. 1962
An die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Rheinland
Düsseldorf Inselstr.

2. Die Übertragung des jetzigen Pfarramtes an Frauen erscheint uns als ein Widerspruch zu dem biblischen Zeugnis von der Differenzierung der Geschlechter, die ja keine verschiedene Bewertung bedeutet. Deshalb sollte der Frau eine ihrer spezifischen Eigenart gemäße Teilnahme am geistlichen Amt zuteil werden und nicht eine aus säkularen Gleichberechtigungstendenzen oder aus akademischen Berufsforderungen kommende/Eigenart verleugnende Gleichmachung mit den männlichen Amtsträger. Die Verordnung der EKV beweist wider Willen die Berechtigung dieses Anliegens, in dem sie der Pastorin bei deren Verheiratung das Amt nimmt (§ 8).

wegen Eheschließung zum 30.4.1967
ausgeschieden
mit Abfindung

Zölibat

„Im Falle der Verheiratung scheidet die Vikarin aus ihrem Amt aus.“ Was 1927 ganz selbstverständlich formuliert wurde, hat sich bis in die 1970er Jahre als gesetzliche Bestimmung gehalten. Das „Amt“ der Ehefrau mit einem anderen Amt zu verbinden, war nicht nur in der Kirche, sondern in der deutschen Gesellschaft lange Zeit undenkbar. Theologinnen im Dienst der Kirche mussten zwischen Berufung/Beruf oder Partnerschaft/Ehe entscheiden. Diese Entscheidung hatte weitreichende Folgen für das ganze weitere Leben und bedeutete für viele einen schmerzlichen Verzicht auf einen wichtigen Bereich ihres Lebens. Männliche Theologen wurden nicht vor diese Wahl gestellt.

Die Gemeinde und ein großer Kreis von Pfarrern mit Vertretern öffentlicher Stellen hat Sie herzlich willkommen geheißen. Möchten die guten Wünsche, die Ihnen ausgesprochen worden sind, sich voll erfüllen. Gott rüste Sie mit guter Gesundheit, Zuversicht und Freudigkeit aus und lasse Sie in rechtem Einvernehmen mit den Amtsbrüdern und allen Mitarbeitern Ihren Dienst ausrichten.

Es wird Ihnen für ein Halbjahr die Evangelische Kirchenzeitung "Kirche in der Zeit" geschenkwiese zugehen; ihre Lektüre wird Sie in hilfreicher Weise an den Fragen und Aufgaben unserer Landeskirche und der Evangelischen Kirche der Union teilnehmen lassen. Gewiß werden Sie sich gerne zum dauernden Bezug entschließen.

Auf Grund Ihres oben genannten Schreibens und des § 8 des Pastorinnengesetzes vom 3.7.1962 / 18.1.1963 (KABl. 1963 S. 41) entlassen wir Sie wegen Ihrer bevorstehenden Heirat mit Ablauf des 30. April 1967 aus Ihrem Dienstverhältnis.

Mit der Beendigung des Dienstverhältnisses ruhen das Recht und die Pflicht zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung (§ 8 Abs. 1 Satz 3 des Pastorinnengesetzes).

Wir bitten Sie, uns zu gegebener Zeit Ihre Heiratsurkunde vorzulegen und uns mitzuteilen, ob Sie eine Abfindung (bzw. ein Übergangsgeld) beantragen. Andernfalls kommen die Vorschriften über die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zur Anwendung. Durch die Abfindung (bzw. Nachversicherung) werden alle sonstigen Versorgungsansprüche abgegolten.

„Ich habe 1961 Examen gemacht, hatte drei Tage vorher geheiratet. Das hat dann Ärger hervorgerufen.“



PFARRERIN in Brüggen: Hannelore Häusler.

„Frau Pfarrer“ mußte um ihre Rechte kämpfen

Kirche von Emanzipation noch weit entfernt

Von unserem Redakteur Walter Schmöhl

Türnich (ml) — In einer Gesellschaft, die noch immer von Männern beherrscht wird, ist es für eine Frau schwierig, in verantwortliche Positionen vorzurücken. Das gilt für den Bereich der Kirche wohl in besonderem Maße. Wer vom Pfarrer spricht, der denkt automatisch an einen Mann — zumal in der katholischen Kirche.

Die zweite große christliche Religionsgemeinschaft ist da schon etwas weltoffener, wenigstens auch dort Frauen immer noch um die Gleichberechtigung kämpfen müssen. Doch Emanzipation ist in der evangelischen Kirche schon etwas mehr als nur ein Schlagwort. Immerhin zehn Prozent aller Seelsorger im Rheinland sind Frauen. Eine davon arbeitet in Brüggen. Hannelore Häusler ist Pfarrerin, an der Spitze einer Gemeinde von 3000 Seelen. Voriges Wochenende wurde die Seelsorgerin, wie berichtet, in ihr neues Amt eingeführt. Damit hat Hannelore Häusler, Frau eines Bundeswehr-Offiziers und früher zwei Jahre lang Schulpfarrerin, ihr Ziel erreicht.

Doch vor zwei Jahren wäre eine Frau, allein an der Spitze einer Gemeinde, undenkbar gewesen. Die Landeskirchenordnung gestattete es nicht. Eine Frau, zumal eine verheiratete, hatte kaum eine Chance auf volle Anerkennung. Die Arbeit in der Gemeinde war auch für eine Pfarrerin mit Theologiestudien nur dann möglich, wenn ihr zwei Amtsbrüder zur Seite standen. Und verheiratet durfte die Aspirantin auf das Seelsorgeamt auch nicht sein. Die Frau war gleich zweifach unterprivilegiert. Einmal, weil sie halt eine Frau ist, zum anderen durch die Ehe. Das ist zumindest für einige Landeskirchen — dazu gehört auch die Rheinische — jetzt vorbei.

Und Hannelore Häusler hat die Chance genutzt. Denn bei ihrer Aufgabe in der Schule fühlte sie sich „zu sehr eingesengt“. Sie wollte in einer Gemeinde arbeiten, an der Basis.

Dazu hat sie jetzt Gelegenheit. Ihre Gemeinde ist seit knapp einer Woche Brüggen. Dazu gehören Brüggen, Balkhausen, Kierdorf und Türnich.

Warum ist Hannelore Häusler Pfarrerin geworden? Für sie „lag es auf der Hand“. Schon während der Schulzeit hat sie sich mit kirchlicher Jugendarbeit befaßt. „Für mich“, so sagt sie, „war es nur konsequent, daß ich etwas im Bereich der Theologie machte.“ Theologie hat die „Frau Pfarrer“ in Tübingen, Hamburg, Heidelberg und Bonn studiert. Und nebenher liefen etliche Vorlesungen Psychologie. Für Hannelore Häusler wurde bald klar: „Was wir Theologen wollen, geht einfach einen Schritt weiter als die Psychologie.“

In ihrer Gemeinde will sich die Seelsorgerin primär um den Dialog der Generationen bemühen und um die Erwachsenenfortbildung. Denn eins ist ihr in der bisherigen Praxis aufgefallen: „Viele Mitglieder einer Kirchengemeinde leben herzenlos auf den Glauben, noch in der Gedankenwelt ihrer Konfirmation.“

Band: 2
Angefangen: 1966
Beendet: 1967

Die Geschichte in Daten – der lange Weg der Frauen ins Pfarramt

1908 Öffnung der preußischen Universitäten für Frauen

Ein Studium an staatlichen Universitäten ist möglich, das 1. Theologische Examen bei den Kirchen nicht. Kirchen prüfen nur Männer. Einzige Möglichkeit, das Studium abzuschließen, ist die Promotion.

1918 Weimarer Verfassung: Aktives und passives Wahlrecht für Frauen

Johanna Liesen aus Barmen erwirbt als erste Frau an einer preußischen Universität (Göttingen) den akademischen Grad einer Licentiatin im Rahmen ihres Promotionsverfahrens.

1919 Einführung des Fakultätsexamens an den preußischen Universitäten

1922 Johanna Schulze legt als erste Frau das Fakultätsexamen an der Universität Bonn ab.



Johanna Schulze

Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union: „theologisch vorgebildete Frauen“, d.h. akademisch ausgebildete Theologinnen, werden den Kirchengemeindebeamten zugeordnet.

1925 Gründung des „Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands“, der sich als Interessenvertretung für ein „Amt eigener Art“ einsetzt.

1927 Die wachsenden Gemeinden der Großstädte suchen nach neuen Kräften, die das Pfarramt entlasten.

Kirchengesetz betreffend die Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen für die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union:

Die Kandidatin ist befugt „zur Wortverkündigung im Kindergottesdienst, ferner vor allem für Frauen und Mädchen in Bibelstunden, Bibelbesprechstunden und Andachten; zur Lehrtätigkeit; zur Seelsorge, insbesondere an der weiblichen Jugend, in Mädchenheimen, Frauenabteilungen.“

Sie ist nicht befugt „zur pfarramtlichen Tätigkeit im Gemeindegottesdienst, zur Verwaltung der Sakramente sowie zur Vornahme der anderen herkömmlich vom Pfarrer zu vollziehenden Amtshandlungen.“

Zölibatsklausel: „Die Befugnisse ruhen während der Ehe.“

Die Amtsbezeichnung „Vikarin“ signalisiert: Auftrag der Theologin ist Zusammenarbeit und Entlastung des Pfarramtes.

Die Vikarin wird zu ihrem Dienst eingegesegnet – Ordination bleibt Männern vorbehalten.

1928 Annemarie Rübens und Elisabeth von Aschoff beginnen in Köln ihr Lehrvikariat bei Pfarrer Georg Fritze.



Annemarie Rübens



Elisabeth von Aschoff

1928 Erste Diskussion um „Amt sui generis“ oder volles Pfarramt für die Theologin

► Nach einigen Jahren Berufspraxis zeigten sich die Mängel des Vikarinnengesetzes, besonders das Verbot der Sakramentsverwaltung erwies sich bald als untauglich für die Praxis (=> Krankenhausseelsorge).

1930 Kölner Vikarinnen gründen die „Theologinnen-Vereinigung“ zur Durchsetzung der Forderung der „völligen Gleichstellung mit den männlichen Theologen“.

1931 Einsegnung von Ilse Jonas zum Amt der Vikarin in Köln (Heimstätten Köln-Riehl)

1934 2. Reichssynode der Bekennenden Kirche

► Notkirchenregiment, eigene Leitungsorgane, eigene Finanzverfassung

Eine Korrektur des Gesetzes von 1927 und die Entwicklung eines klaren Berufsbildes für die Theologinnen waren zunächst in der Bekennenden Kirche nicht vorgesehen.

Wintersemester 1934/35: Die theologische Schule Bethel wird für Studentinnen geschlossen.

Leitung führt „Männergemeinschaft“ explizit als Ausschlusskriterium an:

„Die Theologische Schule musste anerkennen, dass gerade in der kameradschaftlichen Erziehung der Studenten ihre besondere Aufgabe liegt. [...] Es mussten nun also möglichst viele Heime den Studierenden als Kameradschaftshäuser zur Verfügung gestellt werden, damit unsere Studierenden den Anforderungen der Deutschen Studentenschaft genügen konnten. Bei diesen großen Aufgaben an der studierenden männlichen Jugend trat begrifflicherweise die Arbeit an den Studentinnen zurück.“

Widerspruch gab es nur von Seiten der Theologinnen. Sie erreichten schließlich, dass im Sommersemester 1937 wieder Studentinnen aufgenommen wurden, allerdings nur unter der Bedingung, „dass es wenigstens sechs Theologinnen sein müssen, die sich einer festen Lebensregel unter einer Art Oberin zu fügen haben.“

1935 Erste Einsegnungen/Ordinationen von Vikarinnen in der rheinischen Bekennenden Kirche

1939 Kriegsbeginn – Arbeitskräftemangel in der Bekennenden Kirche, da Hilfsprediger zum Kriegsdienst eingezogen werden. Forderungen der Theologinnen (Rheinland, Berlin): Gehaltsregelung und ordentliche Umschreibung des Dienstauftrages; alle Verkündigungsaufgaben im eigenen Arbeitsgebiet sollen wahrgenommen werden können, Sakramentsverwaltung, wo notwendig.

1941 Die Synode der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union untersagt vorläufig die Ordination von Vikarinnen.

Dieselbe Synode beschließt die Ordination von Ältesten für den Dienst am Wort (Predigthelfer).

1942 Die Befugnisse der Vikarinnen bleiben weiterhin auf die Arbeit mit Frauen, Kindern und weiblichen Jugendlichen beschränkt, für diesen Personenkreis aber mit Sakramentsverwaltung (Synode der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union).

Enge Ausnahmeregeln stellen die pfarramtliche Versorgung während des Krieges sicher.

Eine besondere „Ordination zum Amt der Vikarin“ wird eingeführt.

1942 – 1945
In fünf Gemeinden der rheinischen Bekennenden Kirche vertreten Vikarinnen die Pfarrer, zwei verheiratete Vikarinnen verwalten die Pfarrämter ihrer Ehemänner.

1943 Ordination von Ilse Härter und Hannelotte Reiffen zum vollen Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung durch Kurt Scharf



Ilse Härter



Hannelotte Reiffen



Ilse Härter, hier 2006 bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde



Rede von Ilse Härter anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde, 2006



1945 Frauen werden aus pfarramtlichen Aufgabenfeldern wieder herausgedrängt. Viele finden sich in schulischen Arbeitsfeldern wieder.

1946 Einheitliche Regelung der Besoldung bzw. Entlohnung von Vikarinnen in der rheinischen und der westfälischen Kirche (75 % des Pfarrgehalts)


1949 Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert die gesetzliche Gleichberechtigung von Frau und Mann, erstritten vor allem von Elisabeth Selbert.

1950 Die rheinische Synode verabschiedet das „Kirchengesetz betreffend Vorbildung und Anstellung der Vikarinnen“:

- ▶ Eingeschränkte Ordination zu einem Amt eigener Art mit eingeschränkter Befugnis zur Sakramentsverwaltung in der Arbeit mit Frauen, jungen Mädchen und Kindern
- ▶ Zölibatsklausel
- ▶ Amtstracht bei der öffentlichen Wortverkündigung und bei Amtshandlungen
- ▶ „Zusammenschluss der Vikarinnen“, geleitet durch eine gewählte „Vertrauensvikarin“
- ▶ Nur beratende Stimme im Presbyterium

1952 Einführung des Talars für die Vikarinnen, weißer Schutzkragen statt Beffchen

1953 Vikarinnenseminar

1959  Einführung eines Baretts für Vikarinnen

1960 In drei rheinischen Gemeinden wird Vikarinnen die Betreuung eines Gemeindebezirks übertragen.

1961 Elisabeth Schwarzhaupt wird erste Bundesministerin (Gesundheit).

1963 Erneut Arbeitskräftemangel: Pastorinnengesetz

Rheinische Synode übernimmt die „Verordnung über das Amt der Pastorin in der Evangelischen Kirche der Union vom 3.7.1962“ und beschließt das rheinische Ergänzungsgesetz:

- ▶ Amtsbezeichnung „Pastorin“
- ▶ Verwaltung von Pfarrstellen durch Frauen (wenn von drei Pfarrstellen einer Gemeinde zwei mit Männern besetzt sind)
- ▶ Expliziter Ausschluss vom Superintendentenamnt
- ▶ „Geistlicher“ im Sinne des Gesetzes“
- ▶ Gleichstellung mit den Pfarrern in Besoldung und Versorgung
- ▶ Zölibatsklausel

1965 Die Juristin Erika Scheffen wird als erste Frau nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied in der Evangelischen Kirche im Rheinland.

1970 Frauenfußball wird im DFB zugelassen.

1972 Annemarie Renger wird erste Bundestagspräsidentin.


1973 Aufhebung der Zölibatsklausel für Pastorinnen, Wartestand auf eigenen Antrag oder eingeschränkter Dienst für die Versorgung von Kindern (Die rheinische Synode übernimmt das zweite Dienstrechtsänderungsgesetz der Evangelischen Kirche der Union von 1972).

1974 Aufhebung der Pastorinnenverordnung und Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienstgesetz der EKD (Evangelische Kirche der Union)

1975 Übernahme der Gleichstellung von Pfarrerinnen durch die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland, ohne Aussprache

Internationales Jahr der Frau, erste Weltfrauenkonferenz in Mexiko

1977 Reform des staatlichen Ehe- und Familienrechts: Abschied von dem Leitbild der Hausfrauenehe

1981  Sigrid Volkmann wird als erste Theologin nebenamtliches Kirchenleitungsmitglied.

Sigrid Volkmann

1987 Mit der „Verordnung über die Amtstracht der Diener am Wort“ wird die „Anordnung betr. Amtstracht“ der Pastorinnen aufgehoben.



Gisela Vogel wird Oberkirchenrätin und damit erste hauptamtliche Frau in der Kirchenleitung.

Gisela Vogel

1989 EKD fasst in Bad Krozingen weitreichende Beschlüsse zur Geschlechtergerechtigkeit.

1991 Gründung Frauenreferat EKIR

1992 Erziehungsgeld auf zwei Jahre ausgedehnt und Kündigungsschutz im Mutterschutzgesetz verbessert



Maria Jepsen wird in der Nordelbischen Kirche die erste Bischöfin in Deutschland.

Maria Jepsen



Hannelore Häusler wird in Köln zur ersten Superintendentin im Rheinland gewählt.

Hannelore Häusler

1993 Schleswig-Holstein: Heide Simonis wird die erste Ministerpräsidentin der Bundesrepublik Deutschland.

1994 Im Grundgesetz wird der Gleichberechtigungssatz durch den Satz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1998 Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt.

2001 Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft für homosexuelle Paare

2002 Gewaltschutzgesetz

2003



Petra Bosse-Huber wird als erste Frau Vizepräsidentin der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Petra Bosse-Huber

2005 Mit Angela Merkel tritt die erste Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland ihr Amt an.

2006 Die Bibel in gerechter Sprache erscheint

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG tritt in Kraft.

2009



Dr. Margot Käbmann wird als erste Frau Ratsvorsitzende der EKD.

Margot Käbmann

2014 Petra Bosse-Huber wird als erste Frau Auslandsbischöfin der EKD

1. Gleichstellungsatlas EKD

PIONIERINNEN AUF TOUR



Die Ausstellung „Pionierinnen im Pfarramt“ wird weitergereicht: Auf der Karte sehen Sie, wo unsere Ausstellung schon überall war.

Nähere Infos unter:

www.pionierinnen.ekir.de

AUSSTELLUNGSORTE

- 1** **Dietrich-Bonhoeffer-Haus**
Evangelische reformierte Kirchengemeinde Radevormwald
Ludwig-Beck-Straße 4
42477 Radevormwald
- 2** **Landeskirchenamt Düsseldorf**
Hans-Böcklerstraße 7
40476 Düsseldorf
- 3** **Hochschul- und Landesbibliothek**
Missionsstraße 11
42285 Wuppertal
- 4** **Kirchenkreis Krefeld-Viersen**
Seyffardtstraße 76
47805 Krefeld
- 5** **Evangelische Kirchengemeinde Düssel**
Dorfstraße 19
42489 Wülfrath
- 6** **Evangelische Johannes-Kirchengemeinde**
Bahnhofstraße 63
53123 Bonn-Duisdorf
- 7** **Evangelische Frauenhilfe Rheinland e.V.**
Ellesdorfer Straße 52
53179 Bonn-Bad Godesberg
- 8** **Evangelischer Kirchenkreis Altenkirchen Kirchengemeinden Daaden und Birnbach**
Stadthallenweg 16
57610 Altenkirchen
- 9** **Fachklinik Rhein-Ruhr**
Evangelische Kirchengemeinde Kettwig
Hauptstr. 83
45219 Essen
- 10** **Evangelische Kirchengemeinde Lennep**
Am Finkenschlag 6a
42897 Remscheid
- 11** **Evangelischer Kirchenkreis Solingen**
Kölner Str. 17
42651 Solingen
- 12** **Evangelische Kirchengemeinde Porz**
Evangelische Hoffnungskirche, Finkenberg
Theodor-Heuß-Str. 1
51149 Köln
Evangelische Matthäuskirche Gremberghoven
Auf dem Streitacker 32
51149 Köln
- 13** **Diakonie Michaelshoven**
Kirchenkreis Köln-Süd
Comesstraße 45
50321 Brühl
- 14** **Kirchenkreis Oberhausen**
Marktstraße 152–154
46045 Oberhausen
- 15** **Gender- und Gleichstellungstelle**
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Landeskirchenamt

Ausstellungskalender: www.ekir.de/url/PUJ

HINTERGRÜNDE

DER WEG DER FRAUEN ZUM AMT

DR. DAGMAR HERBRECHT

„... EINE PRINZIPIELLE KRITIK AN DER FRAUENORDINATION VERLÄSST DEN BODEN DER IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE GELTENDEN LEHRE“

ZUR THEOLOGISCHEN BEGRÜNDUNG EINER KIRCHLICHEN ENTSCHEIDUNG

DR. CHRISTINE GLOBIG



Pionierinnen
im Pfarramt

DER WEG DER FRAUEN ZUM AMT



Kirchenrätin Pfarrerin
Dr. Dagmar Herbrecht,
Leitende Dezernentin für
Theologie und Verkündigung

In den Kirchen der Reformation gab es seit den Anfängen theologisch gebildete und theologisch arbeitende Frauen, doch hat der Weg der Frauen zum Amt erst im Kontext der Entwicklung kirchlicher Frauenberufe zum Ende des 19. Jahrhunderts begonnen. Als 1908 die preußischen Universitäten ihre Pforten für Frauen öffneten, konnten sie auch das Studium der Theologie aufnehmen.

Die Kirchen waren an den theologisch ausgebildeten Frauen zunächst nicht interessiert. Dies änderte sich langsam in der Zeit der Weimarer Republik, als in den wachsenden Gemeinden der Großstädte nach neuen Kräften gesucht wurde, die den Pfarrer entlasten konnten. In der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union (EK-ApU) von 1922 wurde erstmals die Möglichkeit festgeschrieben, Frauen als Kirchengemeindebeamtinnen in den kirchlichen Dienst zu nehmen.

Am 9. Mai 1927 trat das Vikarinnengesetz der EK-ApU in Kraft. Der Rahmen für die Beschäftigung von Theologinnen war eng gesteckt, die Wortverkündigung wurde den Theologinnen nur im Kindergottesdienst sowie in Bibelstunden, Bibelbesprechstunden und Andachten für Frauen und Mädchen erlaubt. Außerdem konnte ihnen Lehrtätigkeit und Seelsorge insbesondere an der weiblichen Jugend, in Mädchenheimen und Frauenabteilungen von Krankenhäusern und Anstalten übertragen werden. Explizit verboten wurden die pfarramtliche Tätigkeit im Gemeindegottesdienst, die Verwaltung der Sakramente und die Vornahme der anderen herkömmlich vom Pfarrer zu vollziehenden Amtshandlungen. Mit der Heirat mussten die Vikarinnen aus dem Dienst ausscheiden. Obwohl sie die gleiche wissenschaftliche Ausbildung hatten wie die Pfarrer, wurde ihr Arbeitsfeld als Zuarbeit und Entlastung des Pfarramtes definiert. Bei ihrer ersten Anstellung sollten die Vikarinnen „eingesegnet“ werden, die Ordination blieb den Männern vorbehalten. In Köln fanden die ersten Theologinnen einen Pfarrer, der ihnen ein Lehrvikariat ermöglichte, und im Herbst 1929 legten die ersten Frauen die Erste bzw. Zweite Theologische Prüfung vor dem Konsistorium der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz in Koblenz ab.

Die Arbeitsmöglichkeiten blieben jedoch begrenzt, bis 1933 wurden kaum neue Berufsperspektiven für Theologinnen eröffnet. Die Möglichkeit einer Anstellung war noch am ehesten im Schuldienst gegeben, insbesondere in dem neuen Arbeitsfeld der Berufsschulen. Nur einzelne Frauen fanden Arbeitsmöglichkeiten in der Seelsorge auf Frauenstationen in Krankenhäusern oder Anstalten. Es sind auch nur wenige Frauen bekannt, die von Großstadtgemeinden angestellt waren. Die Einsegnung zum Dienst als Vikarin genehmigte das Konsistorium, wenn eine Theologin eine feste Anstellung bekommen hatte. Im Bereich der Evangelischen Kirche der Rheinprovinz wurden bis 1933 drei Vikarinnen eingesegnet.

Im Kirchenkampf schlossen sich fast alle rheinischen Theologinnen der Bekennenden Kirche (BK) an. Inzwischen hatte sich gezeigt, dass die Grenzen des sogenannten Vikarinnengesetzes von 1927 zu eng gesteckt waren. Insbesondere das strikte Verbot der Sakramentsverwaltung erwies sich in der praktischen Arbeit z.B. in der Krankenhausseelsorge bald als untauglich. Trotzdem wurde eine Diskussion über eine Erweiterung der Arbeitsfelder der Vikarinnen erst begonnen, als die Hilfsprediger und Pfarrer zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Nun musste die Frage gelöst werden, ob Frauen bei der Verwaltung der unbesetzten Pfarrstellen eingesetzt werden könnten.

Die theologische Auseinandersetzung über diese Frage, die auf allen Ebenen der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union geführt wurde, zog sich über

drei Jahre, bis die Synode 1942 einen Beschluss fassen konnte. Ein Ergebnis der Auseinandersetzung war die von allen geteilte Erkenntnis, dass ein Verbot der Frauenordination nicht aus dem evangelischen Amtsverständnis hergeleitet werden konnte. Ein Ausschluss der Frauen vom Amt der Verkündigung in Wort und Sakrament konnte nur mit dem polaren Geschlechterrollenmodell bzw. dem Gebot der weiblichen Unterordnung begründet werden, das aus den sogenannten Schweigegeboten 1 Kor 14,33-36 und 1 Tim 2,11-15 abgeleitet wurde. Dass Frauen Leitungsaufgaben wahrnehmen oder die öffentliche Lehre ausüben, wurde als unvereinbar mit diesem Gebot angesehen. Zu den zu klärenden Einzelfragen gehörte die Befugnis zur Sakramentsverwaltung (wer das Abendmahl austeilte, kann es auch verweigern), die Wortverkündigung vor der Gemeinde aus Frauen und Männern im Sonntagsgottesdienst (wer das Wort an Männer verkündigt, nimmt keine untergeordnete Stellung ein), die Konfirmation (die Aufnahme in die mündige Gemeinde ist ein kirchenleitender Akt) und in der Zusammenfassung die Frage, ob Frauen ordiniert werden können (die Ordination ist die Übertragung aller Aufgaben des Verkündigungsamtes). Hier hatten sich bis zur Behandlung des Themas auf der Synode drei Positionen herausgebildet:

- Frauen können uneingeschränkt zum Amt der Verkündigung ordiniert werden, die „Unterordnung“ könne entweder durch die „innere Haltung“ zum Ausdruck gebracht werden oder dadurch, dass die Frauen freiwillig auf bestimmte Aufgaben verzichten.
- Frauen können zum Amt der Verkündigung ordiniert werden. Aufgaben, die nicht mit der „Unterordnung“ vereinbar seien, müssten aber von vornherein durch gesetzliche Regelungen ausgeschlossen werden, und schon bei der Ordination müsse deutlich werden, dass das Amt der „Vikarin“ von dem des Pfarrers unterschieden sei.
- Frauen können nicht zum Amt der Verkündigung ordiniert werden, da dieses Amt mit dem Amt der Gemeindeleitung verbunden sei. Außerdem sei schon die Wortverkündigung ein „sich Erheben über den Mann“. Frauen könnten nur mit dem Dienst an Frauen, Mädchen und Kindern beauftragt werden.

Die Forderungen der Vikarinnen bewegten sich zwischen den ersten beiden Positionen. Die Argumentation zu der letzten Position hatte der Theologe und spätere Systematik-Professor Peter Brunner ausgearbeitet, ihm schlossen sich die leitenden Männer der rheinischen Bekennenden Kirche an.

Der Beschluss, den die Synode der Bekennenden Kirche der Altpreußischen Union fasste, war ein Kompromiss zwischen der zweiten und der dritten Position. Er beschränkte die Befugnisse der Vikarinnen weiterhin auf die Arbeit mit Frauen, Kindern und Jugendlichen. Neu war gegenüber dem alten Gesetz von 1927 lediglich, dass ihnen für diesen Personenkreis die Sakramentsverwaltung zugestanden wurde. Außerdem wurde nun anstelle der Einsegnung eine besondere „Ordination zum Amt der Vikarin“ eingeführt. Den faktischen Notwendigkeiten der Gemeindegemeinschaft während des Krieges wurde mit einer eng umschriebenen Ausnahmeregelung Rechnung getragen.

Diese Ausnahmeregelung wurde auch in der rheinischen Bekennenden Kirche angewendet, in fünf Gemeinden wurden Vikarinnen zur Vertretung der Pfarrer eingesetzt, zwei verheiratete Vikarinnen verwalteten die Pfarrämter ihrer Ehemänner und zwei rheinische Vikarinnen verwalteten Pfarrstellen in Brandenburg.

Nach dem Krieg wurden die Vikarinnen aus den pfarramtlichen Aufgabenfeldern wieder herausgedrängt. Sie fanden Arbeit im Schuldienst, im Reisedienst der Frauenhilfe oder der Mädchenarbeit, in Krankenhäusern und als Dozentinnen in Ausbildungsstätten für Frauen. Die Gesetzgebung der neu aus einer der altpreussischen Provinzialkirchen hervorgegangenen Evangelischen Kirche im Rheinland orientierte sich 1950 noch einmal an den Bestimmungen von 1927. Aus den Beschlüssen der Synode der Bekennenden Kirche wurde die Ausweitung der Amtsbefugnisse „in besonderen Notfällen“ und die Ordination für ein besonderes Amt der Frau übernommen. Auch die Zölibatsklausel wurde erneut gesetzlich festgeschrieben. Neu eingeführt wurde eine Amtstracht, die das bisher gebräuchliche geschlossene schwarze Kleid ersetzen sollte. Nach der Sichtung verschiedener Entwürfe, die zum Teil sehr an der Mode der Zeit orientiert waren, wurde ein Talar mit weißem Schutzkragen auf schwarzem Unterkragen eingeführt. Das Beffchen blieb den Männern vorbehalten.

In den nächsten Jahren vollzog sich in den Gemeinden langsam eine stillschweigende Erweiterung der Befugnisse der Theologinnen. Anfang der 1960er Jahre wurde in drei rheinischen Gemeinden Vikarinnen die Betreuung eines Gemeindebezirks übertragen.

Etwa zeitgleich mit dem Auslaufen der Übergangsregelungen für die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichberechtigung von Frauen und Männern wurde die Diskussion in fast allen evangelischen Landeskirchen 1958 wieder aufgenommen. Die Beratung über den Entwurf eines neuen Theologinnengesetzes für die Evangelische Kirche der Union nahm die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland 1962 zum Anlass, ihre Position zum Amt der Theologin theologisch neu zu begründen. Nun wurde zwar keine biblische Begründung mehr gesehen, die gegen die Übertragung pfarramtlicher Aufgaben an Frauen spräche, trotzdem wurde festgehalten, dass Frauen im Pfarramt nicht überfordert werden dürften. Ein Jahr später, 1963, verabschiedete die Synode ein neues Gesetz, das Frauen in der rheinischen Kirche die Amtsbezeichnung „Pastorin“ zugestand und ihnen die Verwaltung von Pfarrstellen erlaubte. Allerdings gab es immer noch Beschränkungen, so durften Pastorinnenstellen, zu deren Dienstauftrag die pfarramtliche Versorgung gehörte, nur in Gemeinden mit mindestens drei Pfarrstellen eingerichtet werden, von denen zwei mit Männern besetzt waren. Die Synode wollte Gemeindegliedern, die zu Gemeinden mit nur einer Pfarrstelle gehörten, nicht zumuten, auf die Dienste einer Frau angewiesen zu sein. Vom Superintendenten- oder Präsesamt wurden Frauen explizit ausgeschlossen. Auch die Zölibatsklausel blieb weiterhin in Kraft. Es blieb bei einem besonderen Amt der Frau.

Veränderungen vollzogen sich weiterhin in der Praxis. Anfang der 1970er Jahre wurden nach und nach einzelne Einschränkungen des Pastorinnengesetzes aufgehoben, u.a. die Zölibatsklausel (1973) und das Recht der Gemeindeglieder, die Durchführung einer Amtshandlung durch eine Frau abzulehnen. Schließlich wurde 1975 die Pastorinnenverordnung aufgehoben, an ihre Stelle trat ein neues Pfarrdienstgesetz für Männer und Frauen. Diese letzten Schritte auf dem Weg zur vollen rechtlichen Gleichstellung der Theologinnen waren leise. Doch dass seit 1975 Frauen und Männer gleichen Zugang zu allen geistlichen Ämtern, die gleichen Rechte und Pflichten im Pfarramt haben und den Titel Pfarrerin und Pfarrer tragen, prägt das heutige Bild und Selbstverständnis der Evangelischen Kirche im Rheinland wesentlich.

DR. DAGMAR HERBRECHT



1976

Einführung von Pastorin Gunhild Schmidt (später Slembeck) in Düsseldorf-Unterrath durch den Düsseldorfer Stadtsuperintendenten Dr. Erich Dietrich



1980

Pastorin Anneliese Neumärker

„... EINE PRINZIPIELLE KRITIK AN DER FRAUEN-ORDINATION VERLÄSST DEN BODEN DER IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE GELTENDEN LEHRE“

ZUR THEOLOGISCHEN BEGRÜNDUNG EINER KIRCHLICHEN ENTSCHEIDUNG



Dr. Christine Globig,
Privatdozentin für
Systematische Theologie
und Theologische
Frauenforschung an der
Kirchlichen Hochschule
Wuppertal/Bethel,
Standort Wuppertal

1992 wurde Maria Jepsen als Bischöfin von Hamburg und erste Bischöfin der lutherischen Kirchen gewählt und ins Amt eingeführt, im gleichen Jahr Bärbel Krömer als erste Pastorin in Schaumburg-Lippe ordiniert. Die kleinste EKD-Landeskirche hatte erst 1991, mit dem Ruhestand des vormaligen Bischofs Joachim Heubach, die Frauenordination eingeführt.¹ Ebenfalls 1992 wurde in der über 450-jährigen Geschichte der Württembergischen Landeskirche die erste Prälantin, Dorothea Margenfeld, in ihr Amt eingesetzt.² Und der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden entschied sich 1992, seine bereits amtierenden „Theologischen Mitarbeiterinnen“ in Zukunft „Pastorinnen“ zu nennen.³

Scheint es damit, als ob in diesem goldenen Jahr in Deutschland die ganze Ernte des Bemühens um die Frauenordination eingefahren wurde, so kam genau mit den genannten Ereignissen eine neue Instabilität auf: 1992, wie kaum je vorher, erwuchs in Deutschland konzentrierter Widerstand gegen die Frauen im Amt. Insbesondere die Wahl der weltweit ersten lutherischen Bischöfin wurde zum Ausgangspunkt heftigster Widerrede – das geschah sicher nicht zufällig in dem Moment, wo nicht mehr nur das normale Pfarramt, sondern das repräsentativste Leitungsamt besetzt worden war. Der Widerspruch kam vor allem aus evangelikalischen Kreisen, aber auch aus deutschen theologischen Fakultäten. Von Reinhard Slenczka, dem damaligen Professor für Systematische Theologie in Erlangen und striktem Gegner der Frauenordination, wird später noch die Rede sein.

Bereits bei Jepsens Kandidatur im April redete der Sprecher der Bekennenden Gemeinschaft in der damaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Otto Graf zu Rantzau Klartext: „Unsere Meinung ist, dass wir einen Bischof brauchen und keine Bischöfin.“⁴ Diese knappe Bemerkung macht sich gegenüber den kritischen Einwänden, die der Wahl folgten, noch harmlos aus. Die Polemik steigerte sich bis zum Häresievorwurf: Jepsens Wahl, so kommentierte IDEA, sei „der triumphale Abschluß eines Irrweges der Häresie, der sich seit den 60er Jahren mit der Einführung der Ordination der Frau zum Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ... fast widerstandslos aufgetan hatte ... Ein feministisches Menschenbild wurde zum Richter über Gottes Wort gemacht – das ist eindeutig die Voraussetzung zur Häresie.“⁵

So unerfreulich sie war, ist die Widerrede möglicherweise ein Gradmesser für die Frage, ob die Frauenordination, während sie in der Kriegs- und Nachkriegszeit in den Landeskirchen realisiert wurde, in gleicher Weise eine positive theologische Begründung erfahren hat, die den Gegenreden standhalten kann. In der historischen Betrachtung ist es tatsächlich nicht eindeutig entschieden, ob es sich bei dem Konsens zugunsten der Frauenordination um eine theologisch begründete

Entscheidung gehandelt hat oder doch eher um einen pragmatisch gesteuerten Entwicklungsprozess. Studien zur Berufsgeschichte der Theologin urteilen in der Regel so, dass die theologische Entscheidung nicht ausschlaggebend gewesen, vielmehr „die Praxis ... Schrittmacherin“ gewesen sei,⁶ weil nämlich „Krieg und Arbeitsmarkt ... [d.h. Pfarrermangel] den Frauen in einer Männerkirche den Weg auf die Kanzel geebnet“ hätten.⁷

Wurde also möglicherweise eine historische Entwicklung, deren Motor je und je Pfarrermangel gewesen ist, nur mehr rückwirkend theologisch legitimiert? Dass eine begründete Entscheidung gefehlt habe, wird im ökumenischen Diskurs immer wieder kritisiert; und „jede falsche Selbstverständlichkeit ist auf ihre Weise gefährlich.“⁸ Man kann den Gegnern eines zugute halten: dass sie hartnäckig auf die theologische Begründung der Frauenordination insistieren und sich nicht mit dem Konsens allein zufriedengeben. Wenn dieses Insistieren einseitig und oft auch wenig theologisch einsichtig geschieht, so doch mit einer ernstzunehmenden Intention: Die Entscheidung muss an Schrift und Bekenntnis begründbar sein.

Unter dieser Voraussetzung untersuche ich im Folgenden eine Stellungnahme der Theologischen Kammer der EKD, „Frauenordination und Bischofsamt“ von 1992; sie wurde im Rahmen der Diskussion um die Wahl Jepsens vom Rat der EKD in Auftrag gegeben.⁹ Meines Wissens ist dies der einzige Text, in dem die Frauenordination als zwingende Konsequenz der reformatorischen Lehre festgestellt und für den gesamtdeutschen Raum verbindlich gemacht wird.

Die Stellungnahme formuliert fünf leitende Grundsätze (I, II, III, V/1 und V/2), die im Mittelteil (IV) durch verschiedene theologische, mehrheitlich exegetisch-hermeneutische Überlegungen ergänzt werden. In den Leitsätzen hebt die Studie Folgendes hervor:

- I Eine Unterscheidung zwischen Mann und Frau ist in geistlicher Hinsicht nicht denkbar; gleichermaßen seien beide zur Priesterschaft berufen. Hier wird Luthers Adelschrift an einer Spitzenstelle zitiert: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das darf sich rühmen, daß es schon zu Priester, Bischof und Papst geweiht sei.“¹⁰
- II Der lange geltende Ausschluss der Frauen vom Amt ist nicht der Grundordnung der Kirche, sondern zeitbedingten sozialen Regeln zuzurechnen.¹¹

⁶ Eva Senghaas-Konbloch, *Die Theologin im Beruf. Zumutung – Selbstverständnis – Praxis, Pfarrer in der Großstadt Bd. 5*, München 1969, 29.

⁷ Manfred Josuttis, *Der Traum des Theologen. Aspekte einer zeitgenössischen Pastoraltheologie Bd. 2*, München 1988, 162; vgl. auch J. Christine Janowski, *Umstrittene Pfarrerinnen. Zu einer unvollendeten Reformation der Kirche*, in: Greiffenhagen, Martin (Hg.), *Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte*, Stuttgart 1984, 83–107, 84.

⁸ Janowski a.a.O., 87.

⁹ *Frauenordination und Bischofsamt. Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie (Kirchenamt der EKD Hg.)*, Hannover 1992.

¹⁰ *Frauenordination und Bischofsamt*, 3; Martin Luther, *An den christlichen Adel deutscher Nation*, 1520; zit. nach Karin Bornkamm / Gerhard Ebeling (Hg.), *Martin Luther. Ausgewählte Schriften Bd. 1, Aufbruch zur Reformation*, 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1983, 156f.

¹¹ *Frauenordination und Bischofsamt a.a.O.*, 3.

- III Es gibt keine grundsätzliche statusmäßige Unterscheidung zwischen den verschiedenen kirchlichen Ämtern.¹²
- IV/1 Der ökumenische Dialog wird durch die Wahl einer Bischöfin nicht ungebührlich belastet.¹³
- V/2 Die Frauenordination ist in den Gliedkirchen der EKD „als dem Glauben und der Lehre der Kirche entsprechend erkannt und eingeführt worden“; das entspricht dem *magnus consensus* der Bekenntnisschriften. Pfarrer und Pfarrerinnen sind, was ihre öffentlichen Äußerungen anlangt, an diesen Konsens gebunden.¹⁴

Schon auf der ersten Seite der Stellungnahme wird darum klargestellt: „Die Kritik an der Wahl einer Frau in das evangelische Bischofsamt verläßt ... den Boden der evangelischen Kirche, wenn man zwar der Ordination von Frauen, nicht aber der Wahl einer Bischöfin zustimmen zu können meint. Aber auch eine prinzipielle Kritik an der Frauenordination verläßt den Boden der in der evangelischen Kirche geltenden Lehre.“¹⁵

Für die Sprache der EKD ist das eine ungewöhnliche kompromisslose Diktion. Der Erlanger Systematiker Reinhard Slenczka hat den Rat in Folge angeklagt, „eine bestimmte neue Menschensatzung mit dem Mittel der Exkommunikation und der Lehrverurteilung“ durchsetzen zu wollen und witterte ein Anathema, eine förmliche Lehrverurteilung, für alle Andersdenkenden.¹⁶ Slenczka gegenüber hat der damalige Präsident des Kirchenamtes der EKD, Hartmut Löwe, die Stellungnahme dahingehend erläutert, dass der Rat „zu keiner Zeit ein Anathema ausgesprochen“ und die „Frage der Frauenordination nicht zu einer ‚Bekenntnis- und Heilsfrage‘“ erhoben habe.¹⁷ Die Stellungnahme positioniert sich dahingehend, dass „es mit den geltenden Ordnungen der evangelischen Kirche nicht zu vereinbaren ist, wenn sich Amtsträger der Zusammenarbeit mit ordinierten Frauen prinzipiell verweigern oder der Amtsausübung einer Bischöfin widersetzen“;¹⁸ zielt also vor allem auf die Autorität der gewählten Leitungsfrauen und will Andersdenkende in die Pflicht nehmen.

„Weitergehende Schlussfolgerungen hat der Rat mit seiner Zustimmung nicht verbunden“, hat Hartmut Löwe versichert.¹⁹ An Slenczkas Widerspruch zeigt sich allerdings deutlich, dass es genau der Anspruch der Lehrverbindlichkeit ist, der die Gegner am meisten provoziert. Die rechte Lehre auf ihrer Seite zu haben, hatten die Gegner der Frauenordination bisher für sich behauptet. Der Verdacht der Häresie (den die EKD nicht ausspricht, aber den die evangelikalen Gruppen, wie

wir gesehen haben, wesentlich freizügiger ins Feld werfen) rückt nun den Widersprechenden selbst nahe und wirkt darum so besonders provokant.

Allerdings werden die theologischen Überlegungen der EKD-Stellungnahme dem Anspruch der großen Leitsätze auch nur zum Teil gerecht. Den *dicta probantia* der Gegner (1.Kor 14,33ff und 1.Tim 2,1ff) stellt die Studie eine gesamtbiblische Perspektive entgegen,²⁰ in der sie die Gleichstellung von Mann und Frau durchgängig realisiert sieht: Sie verweist auf die Schöpfungsberichte, die Begegnungen von Frauen und Männern mit Jesus, wie sie die Evangelien berichten, auf die Gabe des Heiligen Geistes an Männer und Frauen und auf die Gemeindewirklichkeit, die Paulus beschreibt. „Auf dem Hintergrund dieser zentralen paulinischen Aussagen sind die vereinzelt restriktiven Forderungen des Apostels nach Schweigen und Unterordnung zu verstehen. Dabei ist die Beobachtung wichtig, daß es sich ausnahmslos um die Regelung aktueller Ordnungsfragen handelt, die aufgrund von Missverständnissen und Konflikten in den paulinischen Gemeinden nötig wurde.“²¹

Auch in den systematisch-theologischen, insgesamt sehr kurzen Überlegungen fokussiert sich die EKD-Stellungnahme auf die These, dass der Ausschluss der Frauen vom Amt in den gesellschaftlichen Verhältnissen bedingt gewesen und heute überwunden sei. Der Dogmatiker Flacius, der die Frage verkündigender Männer oder Frauen zu den *Adiaphora* zählte,²² wird ebenso aufgerufen wie Luther, für den die Vorbehalte gegenüber einem weiblichen Verkündigungsamt in der Sicht der Studie „betont praktischer Art“ gewesen seien.²³ Beiden Theologen wird die Stellungnahme damit aber nicht gerecht: Luther hat zwar einige (theoretische) Zugeständnisse für den Notfall des Pfarrermangels gemacht und das Recht der Nottaufe durch Hebammen theologisch qualifiziert. Im Wesentlichen aber verwendet er seine Argumentationskraft auf die These, dass Frauen das Verkündigungsamt und damit die geistliche Autorität nicht zustehe; sie sollen vielmehr im Haus (*oeconomia*) ihren eigentlichen Bereich haben.²⁴ Und auch Flacius ist kein völlig hilfreicher Gewährsmann: Denn rechnet man die *gender*-Frage im Amt zu den *Adiaphora*, ist man gerade nicht bei einer positiv begründeten Aussage für die Frauenordination angelangt.

Wie wäre aber diese zu leisten? Ich nehme die Ansätze des EKD-Textes zum Ausgangspunkt, um vier kurze eigene Überlegungen anzustellen:

1. Wenn die Vorstellungen einer die Amtstheologie ergänzenden „Ordnung“, welche Frauen unterordnet, heute als patriarchal entlarvt sind und sich nicht mehr fortschreiben lassen, so degradiert das zunächst das theologische Konzept einer überzeitlichen „Schöpfungsordnung“. Die gesellschaftlichen Ordnungen sind vielmehr, im paulinischen und reformatorischen Sinne eines „relativierten und auf die geschichtliche Realität abgestimmten Gesetzes“ zu begreifen.²⁵ In diesem Sinne gilt mit Luther (und, hinsichtlich der Frauenrolle, gegen Luther):

¹² Frauenordination und Bischofsamt a.a.O., 3.

¹³ „Daß es keine Gründe aus der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis gibt, Frauen von der Ordination zum Pfarramt und also auch von der Berufung in kirchliche Leitungämter auszuschließen, muß die evangelische Kirche heute gerade auch aus ökumenischer Verpflichtung lehren und in ihrer Ordnung praktizieren.“ (Frauenordination und Bischofsamt a.a.O., 8).

¹⁴ Frauenordination und Bischofsamt a.a.O., 8.

¹⁵ Frauenordination und Bischofsamt a.a.O., 3.

¹⁶ Reinhard Slenczka, Theologischer Widerspruch, in: Evangelische Nachrichtenagentur IDEA Nr. 111/1992, Dokumentation, Absatz 4.

¹⁷ Reinhard Slenczka, Ist die Kritik an der Frauenordination eine kirchentrennende Irrlehre? Dogmatische Erwägungen zu einer Erklärung des Rates der EKD vom 20. Juli 1992, in: ders., Neues und Altes Bd. 3, Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten (Albrecht Immanuel Herzog Hg.), Neuendettelsau 2000, 97–210, 203.

¹⁸ Zit. nach Slenczka 2000, a.a.O., 205.

¹⁹ Zit. nach Slenczka 2000, a.a.O., 205. Schärfer hat es die nordelbische Synode in einer Resolution im September 1996 formuliert: „Die Kirchenleitung soll ihren Einfluß in Zusammenarbeit mit den Partnerkirchen im Lutherischen Weltbund geltend machen und darauf dringen, daß die Infrage gestellte Frauenordination als status confessionis (Bekenntnisfrage) gewertet wird.“ (Zit. nach Reinhard Slenczka, Die Heilige Schrift, das Wort des dreieinigen Gottes, in: KuD 51/2005, 174–191, 177, Anm. 8).

²⁰ Frauenordination und Bischofsamt a.a.O., 5–7.

²¹ Frauenordination und Bischofsamt a.a.O., 6f.

²² Flacius' Votum ist eindeutig im Bezug darauf, was er für die Gemeinden für schicklich erachtet; dazu zählt auch das Schweigen der Frauen im Gottesdienst. Indem er dieses Thema aber den *Adiaphora* zurechnet, entscheidet er, dass die Thematik nicht als heilnotwendig behandelt werden kann. Das entspricht den Auslegungen der orthodoxen Textausleger, die auf das Reden von Frauen im Gottesdienst verzichten wollen, die Ausnahmesituation aber für möglich erachten; dazu Christine Globig, Frauenordination im Kontext lutherischer Ekklesiologie. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch, Kirche und Konfession Bd. 36, Göttingen 1994, 43ff. bes. 47f.

²³ Frauenordination und Bischofsamt a.a.O. 7.

²⁴ Globig a.a.O., 23–43.

²⁵ Janowski a.a.O., 102.

„Haben wir Christus, dann werden wir leicht Gesetze schaffen, und alles richtig beurteilen. Ja, wir werden neue Dekalogue machen, wie das Paulus tat durch alle Briefe hindurch, auch Petrus und in erster Linie Christus im Evangelium. Und diese Dekalogue sind klarer als die des Mose.“²⁶ Oder im Sinne der Bekenntnisschriften: „Also haben die Apostel viel Dings um guter Zucht willen in der Kirche geordnet, das mit der Zeit geändert ist, und haben nicht Satzung also gemacht, daß sie sollten ... ewig bleiben.“²⁷

2. Das allgemeine Priestertum ist im Zusammenhang der Frauenordination eine zentrale theologische Begründungsfigur; sie ist allerdings nicht mit einem einzigen Luther-Zitat abzudecken, zumal dieser Satz im Kontext der Adelschrift nicht auf das Verhältnis von Frauen und Männern, sondern auf die vermeintlichen Unterschiede zwischen geistlichem und weltlichem Stand gemünzt ist.²⁸ Den entscheidenden Interpretationsansatz für das Konzept des allgemeinen Priestertums sehe ich in Luthers konsequent antihierarchischer Denkweise. Sein Protest richtete sich durchgängig gegen die Unterscheidung zwischen Laien und Amtsträgern – unter der Voraussetzung, dass gegenüber der letzten, bindenden Instanz, nämlich Gottes Wort, alle Gläubigen auf derselben Ebene stehen. Nehmen wir das ernst, ist es nicht mehr möglich, an einer hierarchischen Struktur festzuhalten, die sich zwischen männlichen Amtsträgern und weiblichen Gemeindegliedern aufbaut. Und eine christologische Begründung des Amtes, die über eine abbildliche Christus-*repraesentatio* die Frauen des Amtes verweist, gibt es nach reformatorischem Verständnis ohnehin nicht.

Die Rede vom allgemeinen Priestertum ist eine Aussage für die wirkliche, sichtbare Kirche in der Welt, nicht die Beschreibung einer *ecclesia invisibilis*, eines „geistlichen“ Phänomens, einer unsichtbaren Kirche. Deshalb macht die Rede vom Priestertum aller Getauften auch keine Sonderaussage über das kirchliche Laientum, sondern bestimmt die Gestaltung der Gemeindegliederlichkeit wie die des leitenden Amtes. Sie impliziert, dass alle Gemeindeglieder als potenzielle Amtsträger und Amtsträgerinnen völlig gleich qualifiziert sind und die Kritik an den von ihnen bestellten Amtsträgern und Amtsträgerinnen gemeinsam wahrnehmen. Darum sind partizipatorische Strukturen im Gemeindeleben, in der Kirchenleitung und in der kirchlichen Verwaltung unbedingt gefordert. Das allgemeine Priestertum ist das entscheidende „regulative Prinzip“ für die Kirchenverfassung.²⁹ Jede amtshierarchische Struktur ist von vornherein der Kritik ausgesetzt. Das gilt auch für alle Formen der Bevormundung, die durch Männer und Frauen, die Leitungsamter innehaben, ausgeübt wird.

3. Auf der Suche nach einem biblischen Ansatzpunkt lässt sich der Anspruch des weiblichen Verkündigungsamtes m.E. leichter mit dem Evangelienzeugnis der Auferstehungszeuginnen (Mk 16; Mt 28; Lk 24; Joh 20) als mit den paulinischen Texten begründen (s. aber Röm 16,7).³⁰ Dieser Ansatz ist auch für den ökumenischen Dialog sinnvoll, denn im Auferstehungszeugnis ist der Begriff des Apostels/der Apostelin verankert, der die hochkirchliche Diskussion zum

Amt bestimmt. Die jüngere Forschung hat einen möglichen Konflikt um die Stellung der Maria Magdalena in der frühen Kirche ans Licht gehoben und damit verdeutlicht, dass der Anspruch der Frauen auf Verkündigung und Leitung der Gemeinde bereits in dieser Zeit Widerrede erfuhr.³¹ Es ist demnach keine Neuigkeit, dass um diese Frage des weiblichen Leitungsamtes Streit herrscht.

4. Eine Begründung der Frauenordination über die Charismenlehre³² ist ebenfalls möglich, aber muss theologisch differenziert werden, zeigt sich doch in der Geschichte des Frauenamtes wie heute in der Praxis der römisch-katholischen und orthodoxen Kirchen immer wieder, dass Frauen mit ihren vorgeblich „weiblichen Begabungen“ Wertschätzung erfahren, sie aber gleichzeitig strukturell diskriminiert werden. Darum halte ich es von evangelischer Seite für weniger geraten, das Konzept des allgemeinen Priestertums im Sinne einer *communio* von unterschiedlichen Begabungen und Ämtern zu interpretieren, denn damit wird der partizipatorische Anspruch dieses Konzepts zugunsten seiner integrativen Bedeutung abgewertet. In diesem Zusammenhang verwahrt sich auch die EKD-Stellungnahme, indem sie betont, dass die Unterschiedlichkeit der Gaben „nicht als Argument gegen die uneingeschränkte Zulassung von Frauen zum Dienst der Verkündigung gelten“ kann.³³

Gunnar Staalsett, vormaliger Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, hat bei der Einführung Jepsens die richtigen Worte gefunden, indem er den allgemeinen Anspruch des kirchlichen Amtes und die *Besonderheit* seiner Trägerin heraushebt: „Ich hoffe, dass Sie in diesem Amt all ihre einzigartigen Gaben zum Ausdruck bringen werden und sich daran erinnern, dass es dasselbe Amt ist, in das andere auch gewählt wurden, das Amt nämlich, öffentlich die Verantwortung für die Leitung von Gottes Volk ... zu tragen und Gottes heiliges Wort verbindlich zu verkünden.“³⁴

Die reformatorische Grundposition zum Amt ist die, dass nicht „die Anerkennung bestimmter Formen des Amtes und der Kirchenverfassung, sondern allein die richtige Verkündigung des Evangeliums ... die Einheit der Kirche“ gewährleistet.³⁵ Auf dieser Grundlage ist eine reformatorische Kirche auch ohne Frauen im Amt denkbar. Jedoch wird ohne Frauen die Gesamtheit der Möglichkeiten eingeschränkt, die der Kirche verheißen ist. Eine ökumenische Studie hat einmal sehr schön formuliert, dass die Vielfalt der Charismen in der Weise zu Tage tritt, „daß die Gaben der Frauen so breit gestreut und vielseitig sind wie die der Männer und daß ihr Amt vom Heiligen Geist in ebenso vollem Maße gesegnet ist wie das Amt der Männer“, dass es darum „dem ordinierten Amt der Kirche an Fülle mangelt, wenn es auf ein Geschlecht beschränkt ist.“³⁶ In diesem Sinne der großartigen Fülle, die über alles kirchliche Ermessen und Verwalten hinausgeht, ist die Frauenordination ein Triumph des Heiligen Geistes.

DR. CHRISTINE GLOBIG

26 WA 39/I, 47. Zitat und Übersetzung nach Janowski a.a.O., 102f. Janowskis Aufsatz verdanke ich auch das folgende Zitat aus den Bekenntnisschriften.

27 Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 9. Aufl., Göttingen 1982, 401.

28 Frauenordination und Bischofsamt a.a.O., 3.

29 Wolfgang Huber / Heinz-Eduard Tödt, Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt, 3. Aufl., München, 1988, 204.

30 Die EKD-Studie weist zwar darauf hin, führt aber diesen Ansatz nicht aus (Frauenordination und Bischofsamt, a.a.O., 6).

31 Judith Hartenstein, Charakterisierung im Dialog. Maria Magdalena, Petrus, Thomas und die Mutter Jesu im Johannesevangelium im Kontext anderer frühchristlicher Darstellungen, NTOB/StUNT Bd. 64, Göttingen 2007; Andrea Taschl-Erber, Maria von Magdala – erste Apostolin? Joh 20,1-18: Tradition und Relecture, HBS Bd. 51, Freiburg/Basel/Wien 2007; Silke Petersen, Maria aus Magdala. Die Jüngerin, die Jesus liebte, Biblische Gestalten Bd. 23, Leipzig 2011.

32 Frauenordination und Bischofsamt, a.a.O., 6.

33 Frauenordination und Bischofsamt, a.a.O., 6.

34 Frauenordination!? a.a.O., 4.

35 Reinhard Frieling, Welchen Sinn hat die Amtsdiskussion, in: Konfessionskundliches Institut (Hg.), Kommentar zu den Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt, Bensheimer Hefte Bd. 59, Göttingen 1983, 106–159, 106.

36 Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Frankfurt a.M. / Paderborn 1982, 36.

INTERVIEWS

GISELA VOGEL

HANNELORE HÄUSLER

MARTHA-ELISABETH WESSLER

GERDA PUPPEL

RENATE GRAFFMANN

ANNEHILD SCHARMATINAT

RENATE BIEBRACH

ELISABETH MÜLLER

ANNA PETERS



Pionierinnen
im Pfarramt



Gisela Vogel,
geboren am 20. Juni 1938
in Solingen, wohnt auch heute
in Solingen, ab 1981 erste Theologin
im Landeskirchenamt,
erste Oberkirchenrätin (1987 – 2001)

„Einmal steckte ein Zettel
in meinem Briefkasten.
Ich weiß bis heute nicht,
wer ihn geschrieben hat.
Es stand nur drauf:
Das Weib schweige in der
Gemeinde.“

GISELA VOGEL ERSTE OBERKIRCHENRÄTIN

Ich wusste mit 16 Jahren, dass ich Theologie studieren werde.

Wir waren der erste Jahrgang gemeinsam mit den Männern im Predigerseminar. Das war spektakulär. Es war für mich so selbstverständlich wie nur irgend etwas.

1968 wurde ich in die zweite Pfarrstelle in Aprath gewählt und eingeführt. Als Pastorin. Pfarrerin durften wir uns ja noch nicht nennen. Und es gab die Zölibatsklausel.

Ich bin unverheiratet. Ich bin sehr bewusst in diesen Dienst gegangen, ohne die Frage zu stellen: Muss ich verheiratet sein oder nicht? Ich wollte diesen Dienst tun.

Einmal steckte ein Zettel in meinem Briefkasten. Ich weiß bis heute nicht, wer ihn geschrieben hat. Es stand nur drauf: „Das Weib schweige in der Gemeinde.“ Das hat mich erstmal sehr betroffen gemacht. Da konnte sich jemand einfach nicht vorstellen, wenn Paulus das so gesagt hat, dass eine Frau doch diesen Weg geht.

Dass es Probleme gibt, habe ich bei anderen gesehen, auch bei Studienfreundinnen. Eine hat sehr darunter gelitten. Es waren existenzielle Probleme. Ich selbst bin davor bewahrt geblieben, aber das lag auch an meinen Tätigkeitsfeldern.



ANNA JONECZEK, ANNA NEUMANN



Interview mit Oberkirchenrätin i.R.
Gisela Vogel



Hannelore Häusler,
geboren am 9. Februar 1935
in Marienburg (heute Polen),
geborene Splettstüßer,
wohnt in Brüggen/Erft,
ordiniert am 2. Oktober 1968,
Vikarin, Pastorin, Pfarrerin,
1992 als erste Superintendentin
in der Evangelischen Kirche
im Rheinland eingeführt

„Für mich stand fest, ich
studiere Theologie, ob das
nun in die Tat umzusetzen
war oder nicht, im
Hinblick aufs Pfarramt.“

HANNELORE HÄUSLER ERSTE SUPERINTENDENTIN

Für mich stand fest, ich studiere Theologie, ob das nun in die Tat umzusetzen war oder nicht, im Hinblick aufs Pfarramt. Allerdings hatte ich mit einigen anderen Theologiestudentinnen eine interne Verabredung: Wir nehmen außer theologischen Vorlesungen auch noch etwas anderes, jede für sich. Ich habe Germanistik gewählt, immer als Absicherung.

Ich habe 1961 Examen gemacht, hatte drei Tage vorher geheiratet. Das hat dann Ärger hervorgerufen. Es stand ja von vornherein fest, nach bestandenen Examen war für eine verheiratete Frau nach der Kirchenordnung keine Möglichkeit, in den kirchlichen Dienst zu kommen.

1968 habe ich in Düsseldorf angefragt, auf welchem Stand sie denn inzwischen wären. Und dann hat man mir gesagt, nein, das Kirchengesetz ist natürlich nicht geändert.

1974 beschloss die Landeskirche, dass auch die verheiratete Frau in ein Pfarramt konnte. Das Presbyteri-

um in Kerpen-Brüggen hat mich gewählt, und ich bin im Januar 1976 eingeführt worden.

Wenn man neu hinkommt, ist es ganz egal, ob man Mann ist oder Frau, dann wird man abtaxiert und neugierig und in manchen Fällen auch sehr erfreut begrüßt.

Es gab in der Gemeinde eine Familie, die aus der Kirche ausgetreten ist und ganz öffentlich erklärt hat, dass sie das deswegen tut, weil sie es falsch findet, dass eine Pfarrerin, eine Frau, den Pfarrdienst übernimmt.

Ich habe nie einen Unterschied im Auftrag an Mann oder Frau in der Kirche gesehen. Ich kann mir keine Wertigkeit vorstellen, die nach Geschlechtern sortiert, auch nicht biblisch. Was im Neuen Testament durch einen gewissen Paulus eingetragen ist, das ist zu lesen unter „ferner liefern“.



ANNE SIEBERTZ, ANNA NEUMANN



Interview mit
Superintendentin i.R. Hannelore Häusler



Martha-Elisabeth Weßler,
geboren am 17. August 1936 in Velbert,
geborene Karrenberg, drei Kinder,
von 1963 bis 1972 in Namibia,
schloss danach ihre Ausbildung ab.

„Mein Superintendent im Kirchenkreis
Düsseldorf-Ost war ein ausgesprochener
Vorkämpfer für die Gleichstellung
der Frauen.“



„Bleibt kritisch
und stellt Fragen!“

Gerda Puppel,
geboren am 2. September 1933 in Gelsenkirchen,
arbeitete zunächst als Gemeindehelferin in Bonn-Süd,
dann in der Fortbildung im Hackhauser Hof und ab
1976 als Gemeindepionierin und später Pfarrerin in
Oberhausen.

MARTHA-ELISABETH WESSLER

TEILTE SICH MIT IHREM MANN DIE PFARRSTELLE

Dass ich Theologie studieren wollte, war mir klar und deutlich, seit ich 14 war. Theologie war ja damals ein reines Männerunternehmen. Während meiner Semester in der Schweiz hörte ich einen Bultmann-Schüler, der damals große Wellen schlug, aber das hat mich kalt gelassen. Profitiert habe ich in Zürich von dem Ort, wo ich gewohnt habe, dem reformierten Studentinnenhaus. Da habe ich zum ersten Mal gesehen, wie Theologie mit weiblichen Augen geht. Das hat mich lebenslang geprägt.

Ich habe gelernt, die Paulus-Stellen, die man immer gegen uns verwendet hat – Stichwort: Das Weib schweige in der Gemeinde – zu verstehen als Äußerungen eines Apostels in seiner Zeit, aber nicht als Kirchengesetze für zwei Jahrtausende.

Wir waren das erste ältere Ehepaar, das sich eine Pfarrstelle teilte.

Mein Superintendent im Kirchenkreis Düsseldorf-Ost war ein ausgesprochener Vorkämpfer für die Gleichstellung der Frauen. Zur Landessynode führen neben ihm nur Frauen mit, eine Pastorin und zwei Laienfrauen. Das war einmalig in der Synode. Er hat immer gesagt: Einer muss ja mal damit anfangen.

Ein einziges Mal habe ich eine gewisse Benachteiligung empfunden. Als ich auf der halben Stelle war und Superintendent Dieter Linz in den Ruhestand ging. Jemand auf halber Stelle sollte das nicht werden. Das fand ich blöd, damals schon und finde es bis heute. So wurde ich nicht Superintendentin.



GERDA PUPPEL

VON DER GEMEINDEHELPERIN ZUR PFARRERIN



Ich wurde 1933 in ein völlig unkirchliches Elternhaus hineingeboren. Beide Eltern waren aus der Kirche ausgetreten. Ihr einziger Kontakt zur Kirche bestand in dem alljährlichen Gottesdienstbesuch mit mir an Heiligabend. Weil ich sehr gern Kinderlieder sang, sagten meine Eltern: „Da kannst Du singen!“. Da ich jedoch die Lieder, die während des Gottesdienstes gesungen wurden, nicht kannte, schmetterte ich von der Empore „Wir feiern heute ein Schützenfest!“. Das war mein erster „Auftritt“ in der Kirche.

Dem Wunsch meiner Mutter entsprechend, sollte ich etwas ‚Ordentliches‘ lernen und Beamtin werden. Daher absolvierte ich eine Verwaltungslehre. 1956 begann ich berufsbegleitend meine Ausbildung zur Gemeindehelferin in Bad Salzuflen beim MBK (Mädchenbibelkreis), dem ich mich bereits kurz vor meiner Konfirmation zugewandt hatte. Mehrere Jahre war ich in Bonn-Süd als Gemeindehelferin tätig, wo ich hauptsächlich Jugendkreise leitete, bis ich 1959 ein Angebot aus Solingen bekam, für den MBK die Schülerarbeit zu übernehmen. Nach vielen Fortbildungen besuchte ich das Oberseminar in Radevormwald, wo ich 1967 das Examen ablegte. Dort lernte ich die Arbeit im Hackhauser Hof kennen, einer Jugendbildungsstätte für die Zurüstung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das hat mich begeistert

und dort arbeitete ich bis 1976. Diese Jahre waren meine schönste berufliche Zeit. Ich lernte so viele interessante Menschen kennen. Als ich 1976 nach Oberhausen kam, begann ich dort meine Ausbildung zur Gemeindepionierin, das Oberseminar in Radevormwald wurde mir auf die Ausbildungszeit angerechnet. Mit dieser Ausbildung konnte man als Pfarrerin in einer Gemeinde arbeiten. Das tat ich dann auch in Oberhausen-Sterkrade, wo ich 1992 als Pfarrerin anerkannt und ordiniert wurde. Rückblickend auf die Anfänge meines beruflichen Weges und die Ausbildungszeit zur Gemeindehelferin hätte ich mir niemals träumen lassen, einmal Pfarrerin zu werden. Während meiner gesamten Berufstätigkeit habe ich immer gern im Team gearbeitet, wo der Arbeitsalltag abgesprochen und Konflikte fair miteinander gelöst wurden. Widerstände gegen mich als Frau im Amt kannte ich nur insoweit, dass ich den konservativen Stil nicht mitmachte und mich nicht kleidete, wie es zur damaligen Zeit von einer Pfarrerin erwartet wurde, denn ich trug z.B. grüne Hosen, die auffielen. 1995 wurde ich pensioniert und mein ‚zweites Leben‘ als professionelle Märchenerzählerin begann.

Ich habe immer gern mit Frauen zusammengearbeitet und möchte den jungen Frauen, die heutzutage Theologie studieren, folgenden Rat mit auf den Weg geben: Bleibt kritisch und stellt Fragen! Fragen stellen ist ungeheuer wichtig! Ich bin heute im Alter immer noch sehr kritisch in Gottesdiensten. Wenn ich weiß, der Pfarrer macht einen konservativen Gottesdienst, dann gehe ich da nicht hin, denn ich will mich nicht anstrengen und enttäuscht sein.



„Und so endete mein Dienst in der Gemeinde, bevor er angefangen hat, denn ich hatte mich damals für die Ehe entschieden.“

Renate Graffmann, geboren am 18. Mai 1938 in Lüdenscheid, war von 1975–2000 Pfarrerin in Bocklemünd, seit 1996 Assessorin im Kirchenkreis Köln-Nord. Seit 1980 ist sie Synodalbeauftragte für Sinti und Roma. Auch als Pfarrerin i.R. lebt sie in Köln und ist weiter im Vorstand des Rom e.V. tätig.

RENATE GRAFFMANN ALS VERHEIRATETE ZUNÄCHST VOM GEMEINDEDIENST AUSGESCHLOSSEN

1968 konntest du nach abgeschlossener wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung nicht in den Gemeindedienst treten, weil du verheiratet warst.

Ja, damals war es so, dass Frauen zunächst nur als Vikarinnen, später dann als Pastorinnen ordiniert wurden. In die Gemeinde durften sie nur dann gehen, wenn sie unverheiratet waren. Und so endete mein Dienst in der Gemeinde, bevor er angefangen hat, denn ich hatte mich damals für die Ehe entschieden. Ein personeller Engpass in der Landeskirche war aber mein Glück, denn so konnte ich im Funktionsamt in der Schule weiter arbeiten. Das waren ohnehin die Felder, in denen Theologinnen überwiegend eingesetzt wurden: Schulen, Krankenhäuser und auch Gefängnisseelsorge – dort durften wir arbeiten, auch als Verheiratete.

Du kommst selber aus einem Pfarrhaus und wusstest zu Beginn deines Studiums um die schwierigen Bedingungen für die hauptamtlichen Theologinnen in unserer Kirche – was war deine Motivation, trotzdem diesen Weg zu gehen?

Tja, eigentlich wollte ich ja zuerst zur Kunstakademie, aber dann gab es sehr persönliche Erfahrungen, nach denen ich mich entschieden habe, in den Pfarrdienst zu gehen.

Und wo hast du dann studiert?

Angefangen habe ich an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal, dann bin ich nach Berlin gegangen und nach dem ersten Examen noch für ein Jahr in die USA an die Yale University. In Deutschland war ich an meiner Fakultät zeitweise die einzige Frau – aber das war für mich kein Problem. Nur manchmal, da hätte ich mir damals mehr Austausch mit Frauen über die

Situation an der Uni oder auch im Beruf gewünscht. **Und wie war das dann im Predigerseminar?**

Da musste ich gar nicht hin – das ging damals noch.

Wann haben sich die Zeiten denn dann geändert?

Mitte der 1970er Jahre wurde von der rheinischen Landeskirche die vollständige Gleichberechtigung beschlossen, ich wurde dann 1975 in meine Pfarrstelle in Bocklemünd eingeführt. Ich glaube, außer mir gab es noch eine Pfarrerin in der Gemeindegemeinschaft im Kirchenkreis – das war Ilse von Waechter.

Die Gemeinde hat mich unglaublich freundlich aufgenommen.

Würdest du sagen, dass es manchmal auch von Vorteil war, als Frau im Pfarramt zu stehen?

Nun, ich habe die Erfahrung gemacht, dass die Anforderungen an mich als berufstätige Mutter mein Organisationstalent gefördert haben. Außerdem war es manchmal auch hilfreich für Gespräche – vor allem mit Frauen – wenn sie wussten, dass ich dieselben Probleme hatte wie sie. Neben meinem Beruf musste ich mich ja auch um meine Kinder kümmern und den Haushalt machen, da war ich mit den Frauen in meiner Gemeinde auf völliger Augenhöhe. Der spätere Präses Manfred Kock, damals mein Kollege an der Auferstehungskirche, war sehr kollegial und loyal. Überhaupt war das Miteinander in der Pfarrerschaft sehr gut bei uns im Kirchenkreis und für mich eine große Hilfe, für die ich sehr dankbar bin.

Wie siehst du die Situation deiner Kolleginnen heute?

Ich bin froh, dass es jetzt so viele Frauen im Amt gibt. Alles hat sich ja grundlegend geändert, es ist selbstverständlich geworden, dass wir dieselben Aufgaben haben wie unsere männlichen Kollegen. Wunderbar finde ich, dass sich die Frauen heute zusammenschließen, dass sie sogar eigene Konvente haben, wie den Frauenkonvent im Kirchenkreis Köln-Nord. Das gab es damals nicht – schon deshalb, weil wir einfach viel zu wenige waren, die dann auch noch verstreut über die ganze Landeskirche gewesen sind. Da hat man sich schon mal allein gefühlt.

Würdest du diesen Beruf noch einmal wählen?

Auf jeden Fall – ich würde alles sofort noch einmal machen!



„Es war manchmal mühselig, den Kollegen beizubringen, dass man auch als Frau was kann.“

Annehild Scharmatinat, geboren am 12. Juli 1944 in Wuppertal-Elberfeld, geborene Benn, vom 10. Februar 1980 bis zum 13. Februar 2005 Pfarrerin in Berschweiler.

ANNEHILD SCHARMATINAT PIONIERIN AUF DEM LAND

Annehild Scharmatinat war eine der ersten Theologinnen, die in einem rheinland-pfälzischen Dorf ins Pfarramt gewählt wurde.

„Es war manchmal mühselig, den Kollegen beizubringen, dass man auch als Frau was kann“, erinnert sich Pfarrerin Annehild Scharmatinat. Die heute 71-Jährige blickt auf mehr als 30 Jahre Dienst als Gemeindepfarrerin zurück. In dieser Zeit hat sie in ihrem Berufsstand oft Pionierarbeit geleistet. Sie war eine der ersten verheirateten Theologinnen, die in der rheinischen Landeskirche Dienst tun konnten. Als sie im Mai 1973 gemeinsam mit ihrem Mann Karsten ordiniert wurde, war die Zölibatsklausel, die Frauen mit der Heirat aus dem Pfarrdienst ausschloss, gerade abgeschafft worden. Und sie war eine der ersten Pfarrerrinnen, die in einem kleinen Dorf auf dem Land eine Pfarrstelle übernahm.

In Mülheim an der Ruhr aufgewachsen, wollte die junge Annehild eigentlich Lehrerin für Latein und Religion werden. Auf der Theologischen Schule Bethel begegnete sie aber nicht nur ihrem späteren Mann, sondern auch einem Professor für praktische Theologie, der ihr vorschlug: „Werden Sie doch Gemeindepfarrerin, das ist vielseitiger als das Lehramt.“ Sie hat den Rat befolgt.

1971, nach dem 1. Theologischen Examen, ging sie zum Vikariat in die Christuskirchengemeinde nach Neunkirchen/Saar, wo auch ihr Mann als Vikar und später als Pastor im Hilfsdienst eingesetzt war. „De facto haben wir da gemeinsam eine vakante

Pfarrstelle verwaltet“, erinnert sie sich. Doch als ihr Vikariat zu Ende war, hieß es in der Gemeinde: Zwei Pastoren im Hilfsdienst auf einer Pfarrstelle, das geht nicht. „Damals gab es kaum Pfarrerehepaare, und eine Pfarrstelle zu teilen wie heute, war gar kein Thema.“ Also sah sich das Ehepaar nach einem anderen Arbeitsplatz um und landete in der Gemeinde Walsum-Altenrade im Kirchenkreis Dinslaken. Dort bekam Karsten Scharmatinat eine Pfarrstelle im Bezirk Fahrn, Annehild arbeitete im Hilfsdienst im Bezirk Wehofen und wurde dort 1974 auch in die ordentliche Pfarrstelle gewählt.

Doch schon bald stand wieder ein Ortswechsel an. Annehild Scharmatinat folgte ihrem Mann 1977 in den damaligen Kirchenkreis St. Wendel, wo er zum Seelsorger in Pfeffelbach gewählt worden war. Sie fand zunächst eine Anstellung im eingeschränkten Dienstverhältnis im benachbarten Baumholder, war – als Frau – zuständig für den Kinderhort. „Die Strukturen waren hier sehr patriarchalisch und die Gemeinde stark auf den Pfarrer fixiert“, erzählt sie. „Er hat mich als Kollegin nicht wirklich akzeptiert.“

Also sah sich die junge Theologin nach einer anderen Stelle um und wurde 1980 schließlich in der rheinland-pfälzischen Kirchengemeinde Berschweiler gewählt. „Hier habe ich mich immer akzeptiert gefühlt“, sagt sie rückblickend. 25 Jahre, bis zu ihrem Ruhestand 2005, versah sie in Berschweiler ihren Dienst und war zugleich Ehefrau und Mutter. Ein 40-Stunden-Job war das nie, zumal auch die Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinde an ihr hängenblieben. Hilfe von einer Gemeindegemeinschaft bekam sie erst in ihren letzten Amtsjahren. „Heute würde sich das kein Mensch mehr zumuten, was wir damals alles taten. Aber ich konnte nicht gut nein sagen, wenn man mich fragte.“ So übernahm sie auch Verantwortung in der Leitung des Kirchenkreises und arbeitete im Kreissynodalvorstand mit, zunächst als stellvertretendes Mitglied, dann als Skriba. „Ich habe auch mal den Schneid gehabt, als Stellvertreterin des Superintendenten zu kandidieren. Aber da wurde ich nicht gewählt. Meine Stärke war sowieso immer mehr die seelsorgliche und diakonische Arbeit als die Verwaltung und gern habe ich meinen Dienst getan“, erinnert sich die Theologin.



Renate Biebrach, 1950 geboren, ist in Düsseldorf aufgewachsen. Von 1975 bis 1978 war Renate Biebrach Assistentin an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal. Später arbeitete sie als Pfarrerin in der Kaiserswerther Diakonie und im Theodor-Fliegener-Werk in Mülheim/Ruhr, bevor sie als Mitarbeiterbeauftragte ins Landeskirchenamt in Düsseldorf wechselte. Renate Biebrach ist heute Pfarrerin im Ruhestand.

„Es ist einfach gerecht und notwendig, dass auch die gleichgeschlechtlichen Beziehungen den Schutz und die Achtung der Umgebung haben.“

Sie leben jetzt mit Ihrer Frau zusammen.

Wir haben 2005 unsere Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Auch da war das Feld längst bereitet. Die entspre-

chenden synodalen Beschlüsse sind in den neunziger Jahren erarbeitet worden. – Nun hatte ich nicht erst mit 50 eine lesbische Identität, sondern schon im jungen Erwachsenenalter. Ein innerer Konflikt war das für mich nie. Ich wusste: Der Herr Jesus ist für mich genauso gestorben wie für alle anderen. Und ich wusste, dass meine aufrichtige Liebe mehr wert ist, als es eine gesellschaftliche Anpassung gewesen wäre. Da war ich völlig sicher. Und ich war auch bereit zu gehen, wenn die Kirche das nicht toleriert.

Sie hatten ernsthaft Sorge, hinausgeschmissen zu werden?

Das waren die 1970er Jahre, da war die Gesellschaft noch nicht so weit. In der Zeit im Diakonissenhaus hatte ich auch eine Freundin, habe das aber nicht offensiv gelebt. Wer es wissen wollte, konnte die Beziehung einordnen. Wir haben nicht darüber gesprochen.

Weil es noch tabu war und es noch keine Vorbilder gab?

Im Alter zwischen 20 und 50 musste ich meinen Weg alleine gehen. Heute würde ich sagen, dass auch die gleichgeschlechtlichen Beziehungen den Schutz und die Achtung der Umgebung haben. Ich will mal von meinem Outing in der Landeskirche erzählen: Als wir 2005 mit der Abteilung feierten, orderte ich ein Tablett mit Sekt und sagte, ich war auf dem Standesamt – Pause – und habe die Frau meines Lebens geheiratet. Da ging richtig Jubel los! Alle haben mir gratuliert und fanden es super.

Wie hat sich Ihre Orientierung in der Arbeit ausgewirkt?

Ich hoffe gar nicht! Ich hab mich als Mitarbeiterbeauftragte bemüht, es keine Rolle spielen zu lassen, damit sich auch die Männer, die ich zu beraten hatte, bei mir gut aufgehoben und gut vertreten fühlen.

Heute ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft in der Kirche offen lebbar.

Ja, endlich! Das ist ein Durchbruch, eine große Erleichterung der Arbeit. Denn es ist ja eine ungeheure Energieverschwendung, wenn man wichtige Teile seines Lebens geheim halten muss.



„Ich will Pfarrerin sein und mein Frausein nicht opfern!“

Elisabeth Müller, geboren 1961, aufgewachsen in Idar-Oberstein, Pfarrerin in Berlin und im Ruhrgebiet, seit 2002 in Essen-Haarzopf, verheiratet, drei Kinder, 1990 – 2003 Herausgeberin der Feministischen Predigt Reihe.

stand immer fest: So will ich nie werden, und mich als Frau so aufzuführen, wäre ja auch relativ albern.

Wir waren damals viele junge Theologinnen. In Mülheim, wo ich das Vikariat gemacht habe, waren auf einmal überall Vikarinnen. Und das hat was verändert. Junge Frauen haben spezifische Lebensumstände, sie kriegen z.B. Kinder. So ergab sich an vielen Stellen ein Regelungsbedarf, den es vorher nicht gab und wo auch die Landeskirche als Institution erstmal lernen und nachdenken musste: Wenn z.B. eine Pfarrerin in den Erziehungsurlaub ging, musste sie für das Pfarrhaus auf einmal Miete zahlen. Das war dann keine Dienstwohnung mehr. Und so wurde das Pfarrhaus dann zu teuer. Ich weiß von Freundinnen aus dem Studium, dass es hier ein Riesenproblem gab. Das war damals alles neu. Hinter vielen Beschlüssen, die mit den Jahren in der Synode gefasst wurden, stehen indirekt Frauen wie ich, dass wir z.B. ein Gleichstellungsgesetz haben oder dass Texte, die nicht in inklusiver Sprache verfasst sind, nicht gelten. Dass meine älteren Kolleginnen Pionierinnen waren, war mir, als ich 1980 mit dem Theologiestudium begann, überhaupt nicht klar. Ich habe erst im Lauf des Studiums verstanden, was die älteren Kolleginnen geleistet haben und welchen Preis sie bezahlt haben, den wir nicht mehr bereit waren zu zahlen. Nicht nur das Zölibat oder der Ausschluss von Leitungsfunktionen, auch kleinere Dinge. Zum Beispiel wollte ich auch mal einen Minirock tragen oder Stöckelschuhe oder mich schminken, wenn ich Lust dazu hatte. Damit entsprachen wir nicht dem Klischeebild, das viele Leute hatten und haben, wie Frauen in der Kirche aussehen. Dieses „Ich will Pfarrerin sein und mein Frausein nicht opfern und auch eine bestimmte lustvolle Form von Frausein nicht opfern“ war schon ein Thema. Die Kinderdebatte ist noch mal eine andere Frage. Es war klar, dass ich auf Kinder nicht verzichten muss, wenn ich Pfarrerin sein will, obwohl es allgemeingesellschaftlich in den 1980ern noch so war, dass die Frauen gedrängt wurden, sich zwischen Beruf und Familie zu entscheiden. Ich finde es wunderbar, drei Kinder zu haben, aber ich hätte niemals meine Berufstätigkeit aufgegeben. Die ganze gesellschaftliche Entwicklung zeigt doch, dass es völlig falsch ist, wenn man Frauen in eine solche Entscheidung zwingt. Es muss beides möglich sein, davon profitieren alle.

ELISABETH MÜLLER DIE „TÖCHTER“-GENERATION

Ich bin die erste aus meiner Familie, die Abitur gemacht hat, und der vorgezeichnete Weg war eigentlich, dass ich Journalistin werde, weil ich als Schreiberin galt. Ich war früh politisch engagiert, konnte gut reden und war durchsetzungsfähig. Alle sagten: Aus dem Mädchen wird mal was in der SPD. Und für mich war völlig klar: Wir müssen jetzt sofort die Welt verändern!

Ich habe mich dann aber entschieden, Theologie zu studieren. Der Wunsch, Dinge zu verändern, hatte in der Kirche für mich ein anderes Fundament. Mach ich das, wovon andere sagen, das kannst Du doch so gut, oder mach ich das, was Gott von mir will? Im Nachhinein bin ich überzeugt, dass der spirituelle Weg für mich der richtige war. Ich war immer von Herzen gerne Pfarrerin und bin es noch. Während meiner Studien- und Vikariatszeit habe ich viel in Frauennetzwerken gelebt und gearbeitet. Die Theologie, wie sie uns in dieser Zeit begegnete, auch gerade die praktische Theologie, war nur von Männern her gedacht, und es gab keine brauchbaren Materialien für Frauen. Ein klassisches Beispiel in einer Predigtmeditation: „Als ich bei der Bundeswehr war ...“. Die Themen waren besetzt mit männlicher, geschlechtsspezifischer Erfahrung und entsprechenden Gottesaussagen, die wir Frauen so nicht teilen konnten. Viele ältere Kollegen hatten – ich sag’s jetzt mal vorsichtig – eher so ein Gutsherrenverhalten und betrieben ihr Pfarramt entsprechend. Das ist für Frauen, selbst wenn sie es wollen, so nicht zu übernehmen: im Lions Club zu sein, bestimmte Männerseilschaften zu pflegen und Herrenwitze! Die gehörten damals natürlich auch dazu sowie ein bestimmter jovialer Habitus. Für mich

RENATE BIEBRACH ERFAHRUNG MIT DEM OUTING

Sie haben mit dem Philologiestudium angefangen und dann ging es anders weiter.

Ja, ich wollte Lehrerin für Deutsch und Religion werden. Ich bin dann in den theologischen Seminaren auf eine gewisse Arroganz der Volltheologen gestoßen. Die Philologen wurden behandelt, als könnten sie nicht bis drei zählen. Das passte mir nicht. Ich dachte: Das bisschen Hebräisch pfeife ich mir auch noch rein. Und so landete ich bei der Volltheologie.

Sie haben Philologieexamen und Zweites Theologisches Examen gemacht.

Man könnte sich ja fragen, warum macht sie beides. Ich hatte eine kleine irrationale Phantasie: Vielleicht schmeißen die mich irgendwann raus in der Kirche, weil sie merken, dass ich da gar nicht hinpasse. Dann gehe ich an die Schule. Und dann habe ich gedacht, vielleicht schmeißen die mich in der Schule auch raus. Dann gehe ich ins Verlagswesen. Das war die dritte Option, die ich mir immer offen gehalten habe.

Sie wurden aber nicht rausgeschmissen.

Unter den Prüfern für das zweite Examen war mein späterer erster Chef: Ferdinand Schlingensiefen, Vorkonreiter vom Diakoniewerk Kaiserswerth. So kam ich nach Kaiserswerth. In der Schwesternschaft wurde ich sehr herzlich aufgenommen. Diese Frauen imponierten mir in ihrer geistlichen und menschlichen Reife und ihrer Lebensleistung.

Gab es in Ihrem Pfarrerinleben schlechte Erfahrungen im Blick auf das Frausein?

Nein. Ich habe davon profitiert, dass ich beamtenrechtlich völlig fraglos gleichgestellt war. Ich musste an dieser Stelle nicht kämpfen. Das haben andere vor uns getan.



„Ich kann mich nicht erinnern, dass unter uns Studierenden unser Geschlecht in Bezug auf den Beruf je Thema gewesen wäre.“

Pfarrerin Anna Peters (35) ist Mutter von zwei Kindern. Mit ihrem Mann teilt sie sich eine Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Konz bei Trier, ebenso die Familienarbeit. Zurzeit ist sie in Elternzeit.

ANNA PETERS

HEUTE GEMEINSAM AUF EINER STELLE

Pfarrerin wollte Anna Peters zunächst nicht werden. Das lag auch an den unregelmäßigen Arbeitszeiten im elterlichen Pfarrhaus. Im Interview erzählt sie von ihren Erfahrungen als Theologin heute.

Wie war Ihr Einstieg in den Beruf?

Das Vikariat habe ich – ähnlich wie das Studium – nur so auf Probe begonnen. Das war dann allerdings eine ganz tolle Zeit, während der mir klar wurde, dass ich vieles an dem Beruf doch wirklich begeistert und mit Liebe tun kann. Manchmal denke ich deshalb tatsächlich: „Bis hierher hat mich Gott geführt“.

Wie war das Verhältnis Studentinnen zu Studenten in Ihrem Jahrgang?

Ich kann mich nicht erinnern, dass unter uns Studierenden unser Geschlecht in Bezug auf den Beruf je Thema gewesen wäre. Auffälliger fand ich das Verhältnis zu den Lehrkräften. Es waren fast nur Männer. In meiner ganzen Studienzeit hatte ich nur eine Professorin. Auch habe ich eine Zeit lang darüber nachgedacht, was es eigentlich bedeutet, dass bestimmt 90 Prozent der Texte, die wir lasen, von Männern verfasst waren. Da lernten wir Frauen eben in gewisser Weise ein männliches Denken. Feministische Theologie spielte im Vorlesungsverzeichnis keine Rolle. Sie wurde als etwas absolut Veraltetes betrachtet.

Wie wichtig ist die rechtliche Gleichstellung im Pfarramt für Ihre persönliche Lebensplanung?

Mein Mann und ich teilen uns eine Gemeindepfarrstelle und die Haushalts- und Familienaufgaben. Ich denke, dass trotz aller Veränderungen, der gesellschaftliche Druck auf Frauen höher ist, Familie und Arbeit unter einen Hut zu bringen, für Männer, das

Geld einzubringen. Auch bei uns gibt es so Reflexe. Wird ein Kind krank, schaufele eher ich mich frei. Tritt ein Notfall in der Gemeinde ein, eher mein Mann.

Gab es Vorbehalte gegen Sie als Frau im Pfarrdienst, oder empfinden Sie sich als völlig gleichgestellt?

Ich erlebe es generell so, dass von Frauen im Pfarrdienst andere Sachen erwartet werden. Viel öfter als mein Mann werde ich von Gemeindegliedern gefragt, was denn die Kleinen machen. Und wenn ich mal gestresst wirke, sagt man mir: „Ja, ja, Ihre Kinder sind ja auch noch klein“, statt mich nach der Arbeit zu fragen. Oft habe ich auch das Gefühl, die Leute merken gar nicht, dass ich gerade arbeite, sondern denken, ich komme quasi als Pfarrfrau in meiner Freizeit in Gruppen und Kreise. Bei wichtigen Entscheidungen versichern sich manche gern nochmal bei meinem Mann. Ich will das aber nicht alles auf die Geschlechterrollen schieben. Meine Mutter sagte das mal so schön: Wenn Gemeindefest ist, machen Pfarrer den Gottesdienst und führen Gespräche. Pfarrfrauen machen dasselbe, sollen aber noch Kuchen mitbringen und den Abwasch erledigen.

Entspricht Ihre aktuelle berufliche Tätigkeit Ihren Vorstellungen?

Ich würde gern mehr Seelsorge machen, mehr Kontakte zu einzelnen Menschen haben, mehr in den Gruppen und Kreisen sein, mehr Theologie treiben. Weniger Verwaltung! Aber: Meine Tätigkeit ist viel besser als alle Vorstellungen, die ich mir davon gemacht habe. Es ist ein toller, vielseitiger Beruf. Wenn es klar geregelte Arbeitszeiten gäbe, wäre ich noch froher.

Was bedeutet es für Ihr Kirchenbild, dass in der EKdR Frauen und Männer Zugang zu allen Ämtern haben? Das ist ja in anderen Kirchen nicht selbstverständlich.

So sollte aus meiner Sicht Kirche sein! Wer Frauen oder Männer ausgrenzt, verschenkt eine Menge. Ich bin froh, dass ich nicht zufällig als Katholikin aufgewachsen bin und mich vielleicht irgendwann hätte entscheiden müssen zwischen lieb gewonnenen Traditionen und Formen und der Überzeugung, dass Frauen auch in der Kirche gleichberechtigt sein müssen. Es fällt mir manchmal schwer, mit Menschen (etwa Priestern oder Imamen) zu reden, bei denen ich zu merken meine, dass sie in gewisser Weise froh darüber sind, dass eine wie ich bei ihnen nie verkündigen könnte.



ORDINATION VON NELE WINKEL DURCH SUPERINTENDENTIN MARION GREVE, NOVEMBER 2014



ORDINATION VON ELISABETH MÜLLER IM OKTOBER 1990 IN MÜLHEIM MIT DREI ORDINATIONSZEUGINNEN.

Von links: Meike Mardorf, Elisabeth Müller, Sabine Mrowka, Sabine Bäuerle.

LEBENSBILDER

FRIEDA SCHINDELIN

INA GSCHLÖSSL

ANNEMARIE RÜBENS

ÄNNE KAUFMANN

ELISABETH FREILING

Dr. h.c. ILSE HÄRTER

SIGRID VOLKMANN

URSULA LYDIA KÖHLER



Pionierinnen
im Pfarramt



FRIEDA SCHINDELIN

EINE PIONIERIN DER RHEINISCHEN KIRCHE UND THEOLOGISCHE REFERENTIN BEIM LANDESVERBAND DER FRAUENHILFE

Frieda Schindelin
Geb. 2. April 1895 in Barmen
Gest. 13. März 1998 in Wuppertal

Das Leben und Wirken von Frieda Schindelin ist eng mit der Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland verbunden. 27 Jahre arbeitete sie als Theologische Referentin beim Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland und half in der Zeit des Dritten Reiches vielen Frauenhilfegruppen, ihre Selbstständigkeit zu bewahren.

Frieda Schindelin ist in vielerlei Hinsicht eine ungewöhnliche Frau. Sie wurde am 2.4.1895 in Wuppertal als viertes von elf Kindern geboren. Ihr Vater war Geschäftsführer bei der Rheinischen Mission. Ungewöhnlich für diese Zeit war, dass sie den Wunsch hatte, Theologie zu studieren und ein eigenständiges, berufliches Leben anstrebte. Von 1915 bis 1921 arbeitete sie als Lehrerin an Mädchenschulen. An den Nachmittagen erteilte sie Nachhilfestunden zur Finanzierung ihres künftigen Studiums, und abends lernte sie Griechisch und Latein. 1921 begann sie ihr Theologiestudium, das ihrer eigenen Aussage nach eine der schönsten Zeiten in ihrem Leben war. Als erste Frau legte sie 1927 in Halle das Erste Theologische Examen ab. Da ihr das Pfarramt verschlossen war, arbeitete sie nun als Religionslehrerin in Düsseldorf. In dieser Zeit erhielt sie das Angebot der Norddeutschen Mission, die Leitung einer großen Mädchenschule in Westafrika zu übernehmen. Schwer erkrankt musste sie jedoch 1934 nach Deutschland zurückkehren. Im Tropengenesungsheim in Tübingen schrieb Frieda Schindelin dann ihre zweite Examensarbeit und legte 1935 das Zweite Theologische Examen bei der Bekennenden Kirche ab. Allerdings blieb Frauen das Pfarramt weiterhin verschlossen. Als Vikarin für Frauen- und Mütterarbeit in einer Kirchengemeinde in Wuppertal-Barmen entwickelte sie eine Form von Bibelarbeit, für die sie später bekannt wurde.

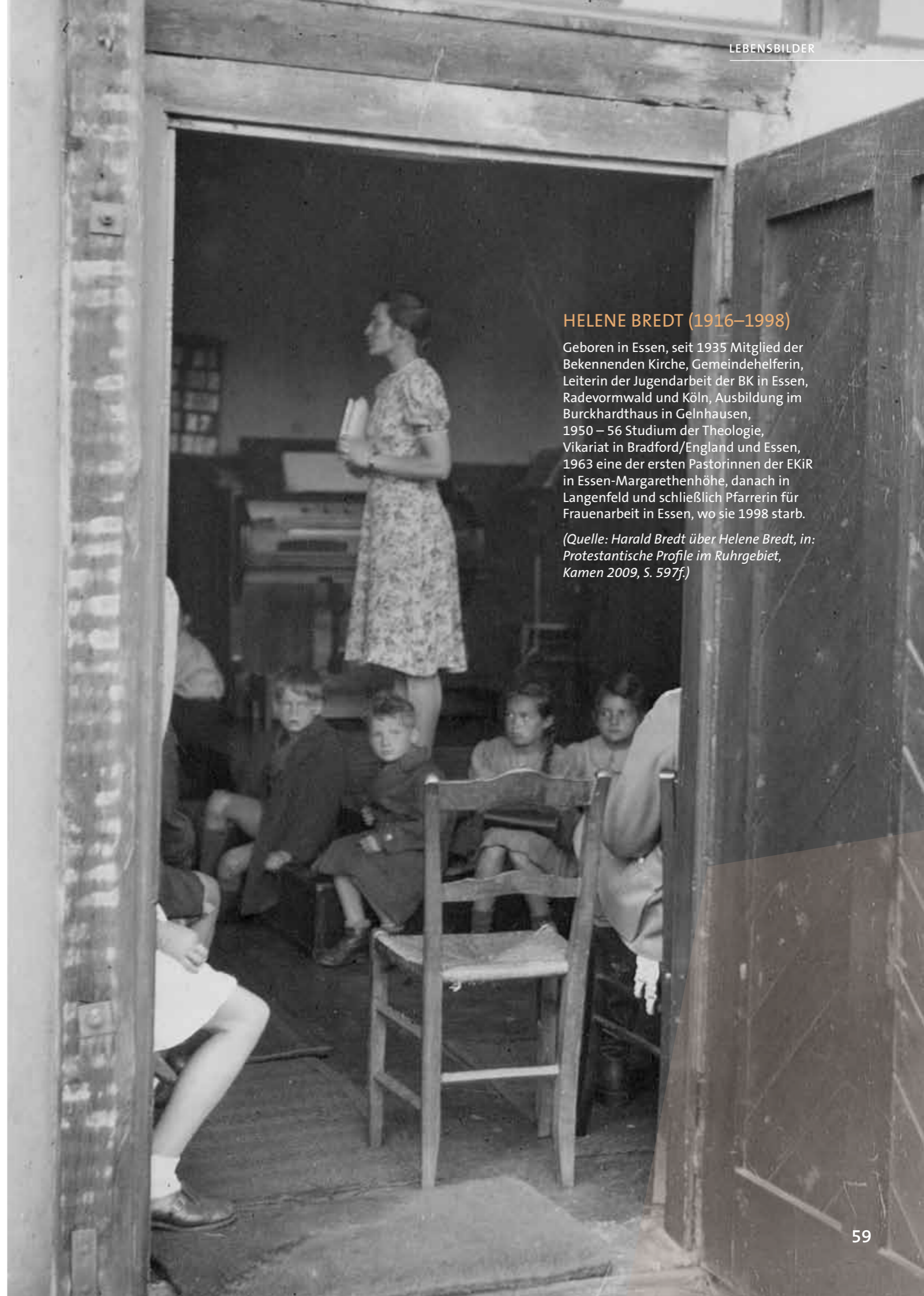
Ende 1937 wurde sie von der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland zur Leitenden Theologischen Referentin berufen und arbeitete dort 27 Jahre bis zu

ihrer Pensionierung. Der Sitz des Landesverbands der Frauenhilfe war im Auguste-Viktoria-Heim in Wuppertal, von wo sie ihren Reisedienst begann. Auch die Frauenhilfe war im Dritten Reich vom Kirchenkampf betroffen. Im Juli 1934 hatte der Vorstand der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland (unter dem Vorsitz von Magdalene von Waldthausen) seine Verbundenheit mit der Bekennenden Kirche unterstrichen. Dies hatte zur Folge, dass alle diakonischen und gesellschaftlichen Aktivitäten der Frauenhilfe verboten wurden. Gleichzeitig wurden ihr alle Einnahmen aus Kirchensteuern und Kollekten entzogen. In dieser schwierigen Zeit besann sich die Frauenhilfe auf ihre Wurzeln: Bibellesen und Bibelgespräch. Daran hatte Frieda Schindelin einen entscheidenden Anteil. Sie reiste bis in die entlegensten Winkel mit öffentlichen Verkehrsmitteln, um Frauen zur eigenen aktiven Arbeit mit der Bibel anzuleiten. Als während des Zweiten Weltkriegs manche Gemeinden die pfarramtlichen Aufgaben auch auf Theologinnen übertrugen, wurde Frieda Schindelin vorübergehend zu einer kleinen Gemeinde nach Thüringen entsandt. Danach blieb ihr ein solches Amt in der evangelischen Kirche erneut verwehrt.

1960 trat Frieda Schindelin in den Ruhestand, blieb aber bis 1965 weiterhin in ihrem Beruf tätig. Als die rheinische Kirche 1963 die Amtsbezeichnung „Pastorin“ für Theologinnen einführte, musste sie ein Jahr darum kämpfen, dass dies auch für sie galt, da sie das offizielle Rentenalter schon erreicht hatte. Der Titel „Pfarrerin“ wurde den Frauen erst 1975 zuerkannt. Nach ihrer Pensionierung (1965) engagierte sich Frieda Schindelin in der neu gegründeten Telefonseelsorge in Wuppertal. Und als sie erfuhr, dass in der rheinischen Kirche ein Haus der Stille eröffnet werden sollte, ermöglichte sie mit einer größeren Summe den Bau eines Gästehauses. Erst mit 99 Jahren gab sie ihren letzten Bibelkreis auf. Frieda Schindelin starb kurz vor ihrem 103. Geburtstag am 13.3.1998.

CHRISTINE KUCHARSKI

Quellen: Karin Vorländer „Frieda Schindelin, Pastorin; Auf den Spuren einer leisen Pionierin der Kirche; FUNDUS 1/2014, Arbeitshilfe für Gruppen, Evangelische Frauenhilfe im Rheinland



HELENE BREDT (1916–1998)

Geboren in Essen, seit 1935 Mitglied der Bekennenden Kirche, Gemeindegliederin, Leiterin der Jugendarbeit der BK in Essen, Radevormwald und Köln, Ausbildung im Burckhardtthaus in Gelnhausen, 1950 – 56 Studium der Theologie, Vikariat in Bradford/England und Essen, 1963 eine der ersten Pastorinnen der EKIR in Essen-Margarethenhöhe, danach in Langenfeld und schließlich Pfarrerin für Frauenarbeit in Essen, wo sie 1998 starb.

(Quelle: Harald Bredt über Helene Bredt, in: Protestantische Profile im Ruhrgebiet, Kamen 2009, S. 597f.)



INA GSCHLÖSSL

EVANGELISCHE THEOLOGIN UND VORKÄMPFERIN FÜR
DIE ZULASSUNG VON FRAUEN ZUM EVANGELISCHEN
PFARRAMT

Ina Gschlössl
Geb. 13. Dezember 1898 in Köln
Gest. 20. Januar 1989 in Neusäß



ÄNNE SCHÜMER,
ELISABETH VON ASCHOFF,
INA GSCHLÖSSL UND
ANNEMARIE RÜBENS
(vor 1933)

Wie gut, dass es Ina Gschlössl gab.

Sonst hätte die evangelische Kirche (im Rheinland) noch beschämter auf die Zeit zwischen 1933 und 1945 zurückblicken müssen. Sie sah schon früh, wohin die *Vergötzung des eigenen Volkes*¹ führen musste. So sehr man sich ihrer schämte in einer deutsch-christlich gestimmten Kirche², so wichtig wurde es nach dem Krieg, sich ihrer zu erinnern.

Wie gut, dass es Ina Gschlössl gab.

Sonst müssten wir annehmen, es wären alle Frauen hochofret gewesen über das *Vikarinnen-Gesetz der Altpreußischen Union* von 1927. Sie hat im selben Jahr ihr erstes Theologisches Examen abgelegt und nannte das Gesetz *rückständig, unorganisch und unlogisch*³, empfand es nicht als erfreuliches Zugeständnis an eine geordnete Mitarbeit von Frauen in der Kirche, sondern als Hemmschuh auf dem Weg zu völliger Gleichberechtigung von Frauen im Pfarramt.

Wie gut, dass es Ina Gschlössl gab.

Sonst könnten wir meinen, Frauenrechtlerinnen habe es in der evangelischen Kirche erst seit den 1970er Jahren gegeben.

Sie war ihrer Zeit voraus. Leider erkannten zu wenige ihrer Glaubensschwestern in Ina Gschlössls Pioniergeist ihre eigene Chance zur Veränderung und zum Hineinwachsen in mehr kirchenöffentliche Verantwortung.

Das ist ihr Leben:

Nikolaine Maria Elisabeth, kurz: Ina Gschlössl ist am 13. Dezember 1898 in Köln geboren und drei Monate später getauft worden. Ihre Eltern, der Postassistent Friedrich Karl Gschlössl und die Kindergärtnerin Antonia Maria Franziska Gschlössl, geb. Zimmermann, haben drei Kinder. Zwischen dem älteren Bruder Karl und der jüngeren Schwester Maria Karoline, genannt Mieke, gilt Ina als „die Gescheite“. Mit ihnen wächst sie in der Arbeitervorstadt Köln-Nippes auf. Mit 19 Jahren macht sie das Abitur und studiert – nur 12 Jahre nach der Zulassung von Frauen zum Studium in Preußen – ab 1920 Sozialwissenschaften in Köln, dann Philologie in Bonn und ab 1922 evangelische Theologie, obwohl sie weiß, dass die Kirchen noch keine Frauen prüfen und ein Fakultätsexamen keinen Zugang zum Pfarramt gewährt. Anschließend hört sie in Marburg Rudolf Bultmann und befreundet sich mit Paul Tillich.⁴ 1927 beginnt sie nach ihrem ersten Theologischen Examen das Vikariat bei dem ‚roten Pfarrer‘ Georg Fritze in Köln, legt allerdings nie das zweite Theologische Examen ab, weil sie in die Berufsschule *abkommandiert* wird. 1928 tritt sie mit Annemarie Rübens, Aenne Schümer und Elisabeth von Aschoff in die SPD ein wie 1915 Karl Barth. Sie galten später als Quartett der vier charakterstarken Theologinnen in der Kirchengeschichte Kölns und des Rheinlandes. Der schon 1919 von Carola Barth erstrebte, vom 27. bis 29. Oktober 1925 in Marburg gegründete *Verband Evangelischer Theologinnen*⁵ hält schon 1928 nicht mehr, was sie sich davon versprach. In der Christlichen Welt lässt der Verband abdrucken: *Der Wunsch, als Theologin innerhalb der*

Gemeinde tätig zu sein, entspringt nicht frauenrechtlerischen Bestrebungen. Insofern sind wir keine Kampfororganisation, die die männliche Pfarrertätigkeit, also die volle Gemeindeleitung, nun auch für die Frau beansprucht. Vielmehr möchten wir dort angreifen, wo Frauenarbeit besonders notwendig erscheint. Gewünscht war ein Amt sui generis als Jugendpfarrerin, Studentinnen- oder Gefängnisseelsorgerin. Auf der vierten Jahrestagung des Verbandes kommt es zur Auseinandersetzung zwischen Annemarie Rübens, die mit anderen das volle Pfarramt erstrebt, und Erna Haas, die mit eingeschränkten Pfarraufgaben für Frauen zufrieden ist und damit für die Mehrheit der Verbandsfrauen steht. Ina Gschlössl will mit Annemarie Rübens kompromisslos die volle Gleichberechtigung für Frauen im Pfarramt erreichen und gründet darum zu diesem Zwecke u.a. mit Carola Barth, der ersten promovierten Theologin und Religionslehrerin, bei einem Abendessen am 21. Januar 1930 die *Vereinigung Evangelischer Theologinnen*⁶. Mit diesem kämpferischen Zusammenschluss war es 1933 bald vorbei. Ina Gschlössl wird durch die NSDAP aus dem Schuldienst entfernt. Es hat am 3. Juli 1933 in einer *Religionsstunde ungeziemende Bemerkungen über den Herrn Reichskanzler*⁷ gegeben. Sie arbeitet dann mit behinderten Kindern und hilft einer jüdischen

Familie. Nach dem Krieg baut sie die Berufsschularbeit für ganz Köln auf, bevor sie 1966 in den Ruhestand versetzt wird. 1989 endet dieses Leben für sie bei ihrer Nichte in Neusäß.

Ina Gschlössl hatte den **Mut einer Reformatorin**, und sie stand oft genug alleine da – als **Frau**, die unter all den Amtsträgern ins gleichberechtigte Verkündigungsamt drängte, als **Intellektuelle** aus kleinen Verhältnissen, als **Fundamentalistin im Verband Evangelischer Theologinnen**, als **religiöse Sozialistin** und früh schon **hellsichtige Gegnerin eines brutalen Unrechtsregimes**, dem so viele verfallen waren. Wie Dietrich Bonhoeffer stellt sie bereits vor 1933 dringlich die **Judenfrage**.

Seit 2005 erinnert der Ina-Gschlössl-Weg an der Antoniterkirche in Köln an eine Theologin, die von ihrer Kirchenleitung in die Berufsschule versetzt wurde und dort erst recht nicht zum Schweigen gebracht werden konnte, sondern viele erreichte. *Vor politischen und kirchlichen Oberen schreckte sie nicht zurück*, schrieb Ilse Härter über Ina Gschlössl⁸ und formulierte damit einen Anspruch an jede Protestantin. Dass man mit dieser Courage Kirchenmutter und sehr alt werden kann, soll uns ein Zeichen sein.

DAGMAR GRUß

1 Klotz, S. 59: *Wo ist denn der wirklich wissenschaftliche, d.h. unvoreingenommene Beweis dafür erbracht, daß die Juden innerhalb unseres Volkskörpers die Quelle alles Bösen, der Inbegriff aller Feigheit und Unmoral sind? ... Nirgends im ganzen Neuen Testament wird ein Mensch verdammt oder als unfähig zum Heil und zur Erlösung in Christus bezeichnet auf Grund seiner Rassenzugehörigkeit!*
2 Rauthe, S.16: *Teilweise noch auf den Kaiser vereidigt, überwiegend deutschnational orientiert und der Weimarer Demokratie abgeneigt, begrüßte die rheinische Pfarrerschaft Hitlers ‚Machtergreifung‘ ... Die SA erhielt aus der jüngeren Theologengeneration regen Zulauf ...*
3 Siehe den Verweis bei Henze, Porträt, S.126
4 Henze, Porträt, S. 124
5 Zum Verband Evangelischer Theologinnen vgl. *Darum wagt es, Schwestern ...*, S. 129ff.; S. 151ff. und S. 175ff.; er besteht heute noch als Konvent Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

6 *Für eine ganz andere, skurrile Art mit dem Thema Frauenordination umzugehen, steht meine Vorgängerin im Gemeindedienst Bonn-Duisdorf. 1952 wird festgestellt, dass Ilse Hußmann (1905 – 1989) nicht ordiniert oder sonst wie eingeseget wurde und demnach auch nicht in den Gemeindedienst übernommen werden kann. Sie hält die Ordination für entbehrlich und bittet, sie nur vorzunehmen, wenn sie andernfalls die Stelle verlöre. (Brief vom 7.1.1956 an Herrn Superintendenten Lutze in Solingen). Um der Form zu genügen, muss sie schließlich zur Ordination am 3.4.1956 überredet werden.*
7 *Schreiben des Kölner Oberbürgermeisters an den Kirchenkreis Köln, zitiert in: Darum wagt es, Schwestern ...*, S.131 Anm. 11 (zitiert von Dagmar Henze)
8 *In: Junge Kirche Nr. 49 (1988), S. 606–609*



ANNEMARIE RÜBENS

ANTIFASCHISTIN ZWISCHEN DEN WELTEN

Annemarie Rübens
Geb. 24. Mai 1900 in Banfield
Gest. 8. Mai 1991 in Göttingen

Annemarie Rübens, war eine deutsch-argentinische Theologin, Widerstandskämpferin und Wohltäterin in Uruguay. Sie wurde am 24. Mai 1900 in Banfield, Argentinien als Tochter deutscher Eltern geboren. Ihre ersten neun Lebensjahre verbrachten sie und ihre vier Geschwister in Argentinien, bis sie mit ihren Eltern nach Deutschland übersiedelten. Dort verbrachte sie ihre Jugend und studierte an der Philipps-Universität Marburg evangelische Theologie.

In einer Zeit, in der gemäß dem Vikarinnengesetz Frauen vom Pfarramt und der Leitung des Gemeindegottesdienstes ausgeschlossen waren, kämpfte Annemarie Rübens gegen die Männerherrschaft in der evangelischen Kirche und forderte das „dem Manne gleichgestellte Pfarramt auch für Frauen“. Ab dem Jahre 1927 arbeitete sie als Vikarin an Berufsschulen und in Altersheimen in Köln. Dort wurde sie außerdem Mitbegründerin der Vereinigung evangelischer Theologinnen – die zu einem späteren Zeitpunkt als die „Vier Kölner Vikarinnen“ Bekanntheit erlangten. Zu ihnen gehörten auch Ina Gschlössl, Änne Schümer, verheiratete Traub, und Elisabeth von Aschoff, verheiratete Bizer.

Im Sommer 1933 ging das Kölner Presbyterium gegen die sozialistische Vikarin vor und entließ sie aus dem Vikariatsdienst, weil sie öffentlich für Juden und gegen Völkerrassismus und Rassismus betete. So hieß es in ihrer Predigt vom 2. April 1933 „Unsere Liebe muß rein bleiben. Es darf sich mit ihr kein Haß verbinden. Weder der Haß gegen andersdenkende Volksgenossen, noch der gegen blutsfremde Volksgenossen, noch gegen fremde Völker ... Wir sind nicht bloß Deutsche, wir sind Kinder Gottes. Heute kommt der Warnruf bereits zu spät. Wir haben vergessen, daß wir Kinder Gottes sind. Die Flut des Hasses gegen die

Volksgenossen, die frei von nationaler Leidenschaft sind, steigt täglich. Gleichweise auch die Flut des Hasses gegen unsere jüdischen Volksgenossen. Rausch und Verzauberung ...“ Nach ihrer Entlassung setzte sie sich im August 1933 bei Nacht und Nebel mit dem Fahrrad nach Holland ab.

1936 ging sie zurück an den Rio de la Plata, wo ihr Bruder ihr ein Grundstück mit zwei baufälligen Häusern hinterließ, die Annemarie Rübens umbaute. Das „Haus Rübens“ wurde ein Zufluchtsort vor allem für Kinder jüdischer EmigrantInnen. Es gelang ihr, den Kindern wieder neuen Lebensmut und Lebensfreude zu schenken.

Während des Krieges war Annemarie Rübens aktives Mitglied der antifaschistischen Organisation „Anderes Deutschland“, brachte ihren einzigen Sohn Thomas zur Welt und leitete das „Haus Rübens“. Sie kehrte in den 50er Jahren nach Westdeutschland zurück, um in der evangelischen Kirche zu arbeiten und dort wieder Fuß zu fassen, was ihr nicht wie gewünscht gelang, so dass sie Ende der 50er Jahre wieder nach Uruguay umsiedelte.

Im Jahr 1973 verschlechterte sich die wirtschaftliche und politische Situation in Uruguay. Das Haus „Rübens“ wurde wieder zum Zufluchtsort, diesmal für die Kinder von politischen Gefangenen und Flüchtlingen vor der Militärdiktatur. Annemarie Rübens lebte rund um die Uhr mit den traumatisierten Kindern zusammen und gab ihnen ein neues Zuhause und Hoffnung. Als sie 1975 nach Deutschland reiste, um Spenden zu sammeln, erfuhr sie, dass sie in Uruguay auf den Fahndungslisten des Regimes stand, woraufhin sie nicht mehr zurückkehrte.

Kurz vor ihrem 91. Geburtstag verstarb Annemarie Rübens am 8. Mai 1991 in Göttingen.

KRISTINA NÖTZEL

Quellen: www.fembio.org, www.ila-web.de, www.wikipedia.de



HILDE ERMERT (1906–1992)

Frühjahr 1934 Erstes Theologisches Examen Konsistorium, Vikarin, Herbst 1936 Zweites Theologisches Examen BK, 1937 Einsegnung, 1937 Mitarbeit in der Christusgemeinde Düsseldorf, 1938 Legalisierung, kreiskirchliche Stelle für Berufsschul- Religionsunterricht, im Krieg Gottesdienst im Fürsorgeheim für Mädchen, 1947 bis zum Ruhestand 1964 Religionslehrerin.

(Quelle: Günther van Norden (Hg.), Charlotte von Kirschbaum und Elisabeth Freiling: Briefwechsel von 1934 bis 1939, 2014)



ANNA AUGUSTE KAUFMANN PIONIERIN, ABER NICHT FRAUENRECHTLERIN

Anna Auguste Kaufmann
Geb. 4. September 1903 in Bremen
Gest. 18. Mai 1991 in Essen

Anna Auguste Kaufmann, gerufen Änne, wurde am 4.9.1903 in Bremen (gest. 18.5.1991 in Essen) geboren.

Nach ihrer Schulzeit stand eine teure akademische Ausbildung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit zunächst nicht in Aussicht, doch jung zu heiraten, um Mutter und Hausfrau zu werden, kam für Änne Kaufmann nicht in Frage. So machte sie zunächst das Lehrerinnen-Examen, das ihr später den Gang an die Hochschule erlauben würde. Kaufmann arbeitete als Lehrerin bis sie den Beschluss fasste, Theologie zu studieren. Ende 1928 legte sie zusätzlich zu Graecum und Latinum ihr Hebraicum ab, nachdem sie sich am 24.4.1928 an der Universität Marburg eingeschrieben hatte. Zum Wintersemester 1930/31 wechselte Änne Kaufmann an die Universität Bonn, wo sie vor allem von Karl Barth geprägt wurde. Im Anschluss an ihr achtens Semester meldete sie sich zur Ablegung des 1. Theologischen Examens beim Konsistorium der Rheinprovinz in Koblenz.

Als Lehrvikarin kam sie in die Essener Altstadtgemeinde. Einen Großteil ihrer Beschäftigung seit den 30er Jahren machte aber nicht nur die „reguläre Vikarinnenarbeit“ aus, die in den sogenannten frauenspezifischen Aufgaben der Inneren Mission und der Kinder- und Jugendarbeit bestand, sondern vor allem ihr Engagement in der Bekennenden Kirche (BK). Die Essener Pfarrernotbundgruppe bildete sich 1933. Sie traf sich in der Hochstraße 13, dem Haus des Kreisverbandes der weiblichen Jugend, und hier im Arbeitszimmer von Änne Kaufmann. Sie war das einzige weibliche Gründungsmitglied des Essener Pfarrernotbundes. Die unkomplizierte Handhabung der Tatsache, dass eine Frau in dieser Bruderschaft Mitglied war, ist wegweisend für die weiteren Ereignisse: In ihrer eigenen Wahrnehmung fühlte sich „Bruder“ Kaufmann als vollwertiges Mitglied des Notbundes.

Im März 1935 legte Änne Kaufmann ihr 2. Theologisches Examen in Wuppertal ab, das sich in der Prüfungsordnung der BK-ApU weitestgehend an den Bestimmungen des Vikarinnengesetzes von 1927

orientierte. Schon am Karfreitag 1935 teilte sie in der Marktkirche das Abendmahl aus – als Frau und nicht ordinierte Vikarin.

Um das Recht auf das eigene kirchliche Handeln zu verteidigen, einigte sich der Bruderrat der Rheinischen Bekenntnissynode nach dem Ordinationsverbot für die BK im Dezember 1935, schnellstens „jemanden“ zu ordinieren, quasi als „Akt des Widerstandes.“ Als Kandidaten blieben im Rheinland nur drei Kandidatinnen: Eine von ihnen war Kaufmann, die am 8. Dezember 1935 im Frühgottesdienst der Essener Marktkirche wahrhaft die erste ordinierte Theologin der Kirche im Rheinland und in ganz Deutschland war. Mit der Ordination von Kaufmann waren erst einmal Fakten geschaffen, die schwer wieder rückgängig zu machen waren. In den folgenden Jahren ordinierte die BK zahlreiche Vikarinnen, auch weil diese günstiger waren als ihre männlichen Kollegen. Dass der Streit in der BK über die Frage der Frauenordination damit erst begonnen hatte, lässt sich direkt an Kaufmanns Ordinationsurkunde belegen. Die Zweitschrift der Urkunde ist im Archiv der EKIR einzusehen; diese Urkunde wurde jedoch nachträglich handschriftlich verändert, sodass sie nur noch eine Einsegnungs-Urkunde ist. Frau Kaufmann verwahrte jedoch ihre Originalurkunde mit dem Siegel der BK und konnte damit jeden Zweifel widerlegen, der ihr den Status einer ordinierten Theologin absprach.

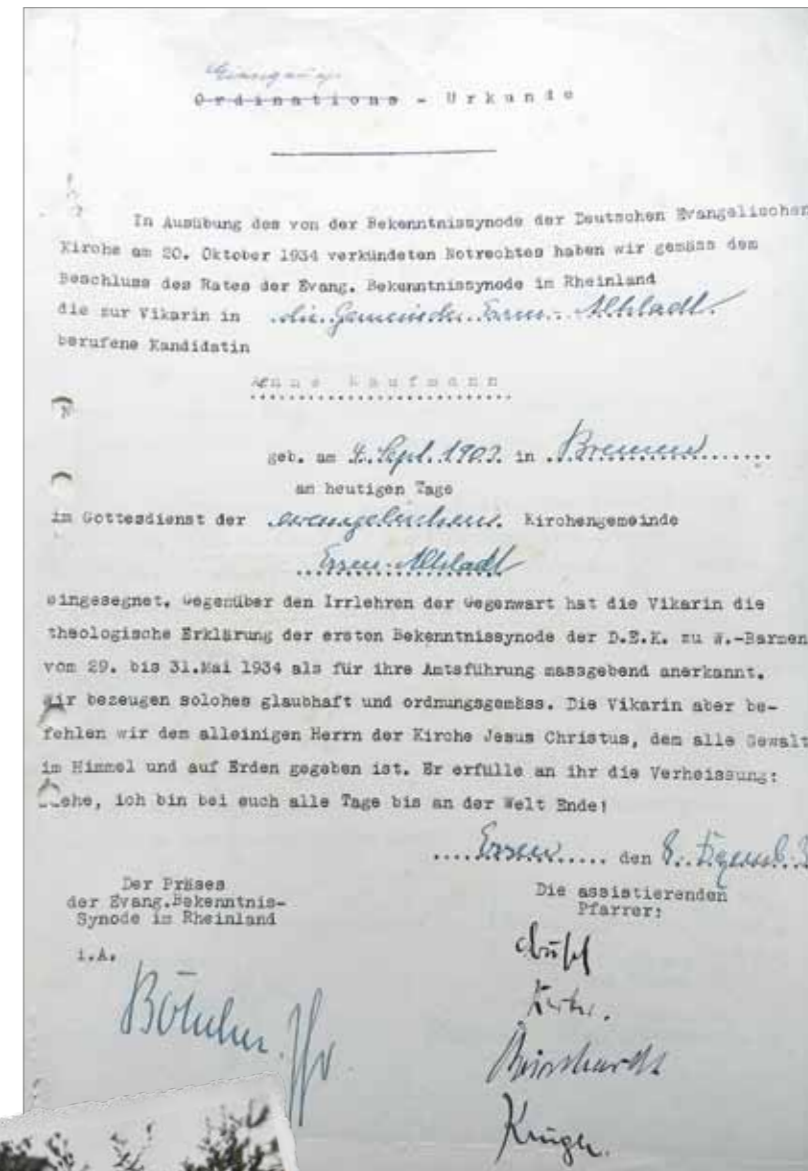
Die Gestaltungsfreiräume, die Änne Kaufmann in ihrem Dienst als Frau hatte, ergaben sich neben ihrer eigenen Disziplin und ihrem Mut vor allem aus dem Einsatz ihrer Kollegen (Busch, Böttcher, Held, Kröger und dem Presbyter Heinemann), die diese aber weniger als Maßnahme zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in der Kirche sahen, sondern vor allem als Stärkung der Bekennenden Kirche gegenüber dem Staat. Die Ordination Änne Kaufmanns verband ihr Leben daher sehr eng mit der BK und der Theologie der BK, der Barmer Theologischen Erklärung, nach der sie ihre Arbeit ausrichtete.

Nach dem Krieg war Kaufmann weiterhin in ihrer Gemeinde Essen-Altstadt tätig, besonders am Wieder-

aufbau und der Betreuung von jungen Frauen. Sie leitete diese Arbeit selbstständig, sodass sie zeitlebens für die Streitfragen zur „Frau im Amt“ wenig Zeit hatte. Änne Kaufmann durfte sich dank des neuen Gesetzes vom 1.1.1966 als Pastorin bezeichnen, und im März 1974 erlebte sie, wie die rheinische Landeskirche als erste das Pastorinnengesetz ersetzte. 1989 stellte sie rückblickend fest: „Ich fing an, als es noch kein Gesetz gab, und ich hörte auf, als es kein Gesetz mehr gab, sondern nur das Pfarrerdienstgesetz für Männer und Frauen.“

Kaufmann setzte sich in ihrem Leben neben der praktischen Arbeit vor Ort besonders für eine Aussöhnung zwischen Israel und Deutschland, zwischen Juden und Christen ein. Sie gründete den Förderkreis für Israel, der in der Unterstützung des Eben-Ezer-Heims in Haifa noch heute besteht.

Änne Kaufmann sah sich nicht als Frauenrechtlerin; ihr Anliegen war, sich im Leben stets ganz auf Gott auszurichten und sich seiner Führung anzuvertrauen. Der Weg Gottes mit den Menschen hält sich, wie man an Änne Kaufmann sehen kann, nicht an gesellschaftliche Vorgaben oder Restriktionen, sondern eröffnet neue Wege und Möglichkeiten, die zum Dienst in Seiner Kirche ermutigen.



Eine ausführliche Biographie Änne Kaufmanns mit vielen weiteren Dokumenten und Quellen liegt mit der Masterarbeit „Frauen im Pfarramt: Tätigkeitsfelder und Theologie am Beispiel Änne Kaufmanns“ 2013 von Simon Meyer vor.

Im Buchhandel ab November 2015.

Neben dem Nachlass von Frau Kaufmann im Archiv der EKIR lag dem Autor vor allem die Sammlung der Änne-Kaufmann-Stiftung in Essen vor.





ELISABETH FREILING

ENGAGIERT ALS VERTRETERIN DER VIKARINNEN

Elisabeth Freiling
Geb. 6. November 1908 in Darmstadt
Gest. 8. Juli 1999 in Dietz/Lahn

„Gott beruft auch Frauen
in das Amt der Verkündigung.“

Theologisch klug verfasste Elisabeth Freiling mehrere Stellungnahmen, um die Argumente der Gegner der Frauenordination in der Bekennenden Kirche zu widerlegen. Dabei blieb ihr Ziel die Ordination zu einem besonderen Amt der Verkündigung, das Pfarramt mit allen Pflichten und Rechten hat sie nie angestrebt.

Ihr Erstes Theologisches Examen hat Elisabeth Freiling 1934 noch vor dem Konsistorium in Koblenz abgelegt. Das Zweite Theologische Examen machte sie im Frühjahr 1937 bei der rheinischen Bekennenden Kirche. 1934 wurde sie Mitglied der Bekennenden Kirche und ließ sich vom rheinischen Rat der Bekennenden Kirche ins Lehrvikariat einweisen, das sie in Barmen absolvierte. In der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare der Bekennenden Kirche nahm sie eine aktive Rolle ein und wurde später zur Sprecherin für die Angelegenheiten der Vikarinnen. Über die Bruderschaft versuchte sie 1938, bei der Leitung der rheinischen Bekennenden Kirche eindeutige Regelungen für die Arbeitsgebiete, den Status und die Bezahlung der Vikarinnen zu erreichen. Dazu verfasste sie ein erstes Papier, das eine theologische Begründung für die Ordination der Frauen gab. Die Bruderschaft wollte das Anliegen jedoch nicht aufnehmen, bevor sie nicht eine ausführliche theologische Diskussion geführt hatte. So verlief dieser erste Versuch, dem Amt der Vikarin innerhalb der Bekennenden Kirche einen verbindlichen Rahmen zu geben, im Sande.

Die Notwendigkeit verbindlicher Regelungen und eine evtl. Erweiterung der Befugnisse der Vikarinnen

sahen die leitenden Gremien erst nach Beginn des 2. Weltkriegs. Nun wurde die Diskussion auf der Ebene der Synode der Bekennenden Kirche der altpreussischen Union aufgenommen, die zunächst 1942 einen „Vikarinnenausschuss“ bildete. In diesen Ausschuss wurde Elisabeth Freiling als Vertreterin der rheinischen Vikarinnen berufen. Sie setzte sich insbesondere mit der Argumentation Peter Brunners auseinander, der sich absolut gegen die Ordination von Frauen aussprach. Sie begründete, dass Gott auch Frauen in das Amt der Verkündigung berufen könne, und sie hielt fest, dass zur Einsetzung in das Amt der Wortverkündigung sowohl die Berufung durch Gott als auch die Beauftragung durch die Kirche, also eine Ordination, notwendig sei. Zur Frage der Unterordnung der Frau unter den Mann vertrat sie die Auffassung, jede Frau sei selbst gehalten, dem Gebot auch im Amt zu entsprechen, indem sie auf bestimmte Aufgaben und Befugnisse bei der Ausübung des Amtes verzichte.

Nach dem Lehrvikariat fand Elisabeth Freiling eine Stelle im Reisedienst der Frauenhilfen in den Kirchenkreisen Moers und Dinslaken, in Dinslaken wurde ihr 1944 eine Pfarramtsvertretung übertragen. Auf Wunsch der Gemeinde wurde sie am 27. Mai 1945 ordiniert. Ab Herbst 1945 war sie für neun Jahre im Reisedienst für weibliche Jugendarbeit im südlichen Rheinland tätig. 1954 wurde sie zur Dozentin am katechetischen Seminar Elberfeld berufen, später wurde ihr hier auch die stellvertretende Leitung übertragen. 1970 ist sie in den Ruhestand getreten. Als Ruheständlerin erhielt sie 1975 die Amtsbezeichnung „Pfarrerin“.

DR. DAGMAR HERBRECHT



CORNELIA WEYRAUCH (1912–1968)

Cornelia Weyrauch wollte Pfarrerin mit allen Rechten und Pflichten werden und riskierte dafür viel. 1931 begann sie in Bethel mit dem Theologie-Studium, wechselte dann nach Bonn, schloss sich der Bekennenden Kirche an und legte 1937 und 1939 illegale Examina ab. Als Vikarin wurde sie in verschiedenen Gemeinden und Einrichtungen eingesetzt. In der Gemeinde Sien an der Nahe vertrat sie 1943 den zum Kriegsdienst herangezogenen Pfarrer und bekam dort rasch Ärger. Sie akzeptierte nicht, dass ihre Aufgaben auf die Frauen- und Jugendarbeit beschränkt sein sollten und stellte sich damit gegen die Beschlüsse der Bekennenden Kirche. Cornelia Weyrauch entschloss sich, ihre illegal erworbenen Examina beim offiziellen Evangelischen Konsistorium der Rheinprovinz legalisieren zu lassen. 1944 war sie erneut im Gemeindedienst in Sien. Nach der Rückkehr des ursprünglichen Gemeindepfarrers aus dem Krieg zog Cornelia Weyrauch zu ihren pflegebedürftigen Eltern nach Wiesbaden und suchte sich eine Anstellung als Religionslehrerin.

Quelle: Blick auf Mainzer Frauengeschichte, 2012



DAGMAR ELWERT

(1914 – 1997, geb. Ransoné) studierte ab 1933 Theologie in Bethel, Breslau und Tübingen. Ihr Ehemann Martin Elwert fiel 1942 nach wenigen Ehemonaten. Nach dem Krieg war sie in der sächsischen Landeskirche tätig. 1959 übersiedelte sie nach Westdeutschland und übernahm die Vikarinnenstelle in der Kaiserswerther Diakonie. Von 1973 an amtierte sie in der Kirchengemeinde Lank bis zu ihrer Pensionierung im Jahr 1978.



Dr. h.c. ILSE HÄRTER VORKÄMPFERIN DER FRAUENORDINATION

„Bei meiner Einsegnung werde ich nicht anwesend sein.“

*Ilse Härter
Geb. 12. Januar 1912 in Asperden/Niederlande
Gest. 28. Dezember 2012 in Moyland*

Ilse Härter bezeichnete sich selbst als nicht fromm. Sie mochte keine unverbindlichen frommen Sprüche. Was hat also das Mädchen Ilse Härter, das in Asperden am Niederrhein geboren wurde, dazu bewogen, Theologie zu studieren?

Sie wuchs auf dem Land als mittlere von drei Schwestern auf. Für Ilse Eltern war klar, dass die Töchter die Oberschule besuchen sollten, um das Abitur abzulegen und studieren zu können. Es war eine gewisse ange-

geborene Neugier, die Ilse Härter von Kindesbeinen an antrieb, herauszubekommen, was sich denn hinter dem Glauben und der Kirche verbarg. Es war wohl dieser Wissensdurst, der Ilse Härter 1931 das Studium der Theologie in Göttingen ergreifen ließ.

Nach der Machtergreifung Hitlers stand Ilse Härter vor der Frage, ob sie das Studium noch fortsetzen sollte, da sie mit der deutsch-christlichen Kirche nichts zu tun haben wollte.

„Soviel hatte ich in den ersten drei Semestern gelernt, dass es hier um ‚eine andere Bibel und einen anderen Gott‘ ging. Ich war mir auch klar darüber, dass ich mich nicht in die Rolle zwingen lassen würde, die die Nationalsozialisten den Frauen diktierten.“

Auf den Rat eines Kommilitonen wechselte sie nach Königsberg. „Damit fiel meine Entscheidung, bei der Theologie zu bleiben. In den Kollegs der Professoren Schniewind und Iwand ging mir auf, wie sehr die Bibel in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen Richtschnur sein konnte.“

Sie schloss sich der Bekennenden Kirche an. Nach dem Krieg setzte sie sich für die Versöhnungsarbeit, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein und wandte sich der Ökumene und der feministischen Theologie zu. In all diesen Bewegungen verlor sie nie den Blick dafür, die politische Dimension von Glauben und Theologie deutlich zu machen.



Ilse Härter, hier 2006 bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde

Und noch etwas lernte Ilse von den Königsberger Professoren. Sie „schwebten nicht über uns, sondern standen uns zur Seite und wiesen uns auch in einer Weise aneinander, wie ich das bisher nicht kennengelernt hatte.“ „Diskussionen auf Augenhöhe“ führte sie mit Kollegen und Kolleginnen an der Berufsschule Elberfeld, ebenso wie mit Schülern und Schülerinnen, der Kirchenleitung oder Menschen, die kamen, um sie über ihr Leben zu befragen.

Dabei hat sie es sehr geschätzt, wenn „Klartext geredet wurde“. So manches Mal versetzte sie damit ihr Gegenüber in großes Erstaunen.

„Bei meiner Einsegnung werde ich nicht anwesend sein!“, war ihre Antwort auf die geplante Einsegnung der Vikarin Ilse Härter. Mehrere Jahre „wilderte“ sie ohne Einsegnung/Ordination in verschiedenen Gemeinden der Bekennenden Kirche, übernahm volle Pfarrämter bis sie zusammen mit Hannelotte Reiffen am 12. Januar 1943 durch Präses Kurt Scharf ordiniert wurde. Es waren die ersten und dann auch für lange Zeit die einzigen vollgültigen Ordinationen von Frauen in Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg arbeitete Ilse Härter bis zu ihrer Pensionierung 1972 als Schul- und Berufsschulpfarrerin in Leverkusen und Elberfeld.

Über 70 Jahre war Ilse Härter bereits alt, als sie begann, sich wissenschaftlich mit der Aufarbeitung der Geschichte der Theologinnen im Göttinger Frauenforschungsprojekt, insbesondere der Geschichte des Vikarinnenausschusses der BK, zu beschäftigen. Sie verfasste eigene Beiträge, stellte sich aber auch selbst als ein wandelndes Lexikon der Geschichte der Bekennenden Kirche zur Verfügung.



SIGRID VOLKMANN

STREITERIN FÜR DAS PASTORINNENGESETZ 1963

Sigrid Volkmann
Geb. 16. Juni 1931 in Cuxhaven
Gest. 24. Juni 2015 in Köln-Porz

Biographie:

Sigrid Volkmann kommt als Kind mit ihrer Familie 1938 nach Köln. Sie engagiert sich in der Jugendarbeit bei Pfarrer Erwin Mielke in Porz. 1951 macht sie in Porz Abitur. Unterstützt von ihrem Gemeindepfarrer sowie vom damaligen Kölner Superintendent Hans Encke, studiert sie Evangelische Theologie auf Pfarramt in Bonn, Tübingen, Heidelberg und Hamburg. Im Frühling 1956 besteht sie ihr Erstes Theologisches Examen. Für ihr Lehrvikariat kehrt sie zu Pfarrer Erwin Mielke in ihre Heimatgemeinde Köln-Porz zurück. Im WS 57/58 besucht sie das Vikarinnenseminar der Evangelischen Kirche der Union im Johannesstift Berlin-Spandau. Im Herbst 1958 schließt sie ihre Ausbildung mit dem Zweiten Theologischen Examen in Düsseldorf ab. Am 1.11.1958 genehmigt die EKlR in der Gemeinde Porz eine Vikarinnenstelle für Sigrid Volkmann. Am 30.11.1958 findet in der Lukaskirche in Köln-Porz ihre Ordination als „Pfarrvikarin“ und ihre Einführung in die neu geschaffene Vikarinnenstelle statt. Nach dem Pastorinnengesetz 1963 hebt die Gemeinde die Vikarinnenstelle auf und führt Sigrid Volkmann am 15.12.1963 nun als „Pastorin“ in die stattdessen neu errichtete vierte Pfarrstelle an der Markuskirche in Köln-Porz ein. Insgesamt steht Sigrid Volkmann von 1956–1992 im Dienst der Gemeinde Porz. Mit ihren vielfältigen Kompetenzen und ihrer menschenzugewandten Haltung erwirbt sie sich dort hohen Respekt. Sie bleibt auch im Alter in Porz wohnen und stirbt dort im Juni 2015 mit 84 Jahren.

Funktionen:

Mitglied im Ausschuss der Rheinischen Kirche zur Erarbeitung des Pastorinnengesetzes in der EKV; Mitglied im Ausschuss für das Theologinnengesetz der Rheinischen Landeskirche (seit 1961); Mitglied der Landessynode (sachkundiges Mitglied seit 1961; ordentlich seit 1972); Mitglied im Vorstand des Stadtkirchenverbandes Köln; Mitglied der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland (1981–1992); Mitglied im Vorstand der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland (1971–2000), ehrenamtliche kommissarische Geschäftsführerin der Frauenhilfe im Rheinland (1988–2000)

Würdigung:

Besondere frauen- und kirchenhistorische Bedeutung kommt Sigrid Volkmann im Kontext der Erarbeitung der Gesetzesvorhaben zu, die Anfang der sechziger Jahre auf die gleichberechtigte, volle Zulassung der Theologinnen ins Gemeindepfarramt zielen. 1961 wird sie von der Kirchenleitung der Rheinischen Kirche in den Ausschuss berufen, der auf der Ebene der Evangelischen Kirche der Union ein Pastorinnengesetz erarbeiten soll. Sie ist dort als junge Vikarin beratendes Mitglied und die einzige Frau. Sie ist an der Ausarbeitung der Gesetzestexte und an den Überlegungen zur taktischen Durchsetzung derselben beteiligt und bangt vor der 11. Rheinischen Landessynode 1963 in Bad Godesberg um deren Durchsetzung. Dass die 1963 endlich beschlossenen Gesetze weiterhin grundlegende Einschränkungen für Frauen beinhalteten und weitere Schritte folgen müssten, war Sigrid Volkmann sehr bewusst. Wichtig war ihr, eine grundlegende Öffnung des Gemeindepfarramtes für Frauen erreicht zu haben.

BETTINA KURBJEWIT

Quellen: Lit: Wolf-Dieter Raudzep, *Erste Gemeindepastorinnen in der Rheinischen Landeskirche – Sigrid Volkmann, Vikarin, Pastorin, Pfarrerin in Porz*, in: *Rechtsrheinisches Köln, Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde* Bd. 36, Köln 2011, S. 82–119



MILLY SCHROEDER

Geboren 2. November 1909 in Straßburg
Gestorben 9. Dezember 2004 in Essen

Aufgewachsen in Elberfeld, studiert sie zusammen mit Ilse Härter Theologie und legt 1937 und 1939 die Theologischen Examina in der Bekennenden Kirche ab. Von 1942–1948 vertritt sie den zum Kriegsdienst eingezogenen Gemeindepfarrer in Winterburg bei Sobernheim, wo sie im selbstgenähten Gewand Amtshandlungen vornimmt, weil sie keinen Talar tragen darf. Am 31.7.1944 ordiniert Johannes Graeber Milly Schroeder in Anhausen, die erste Ordination einer Frau auf dem Boden der preußischen Rheinprovinz. Ab 1948 arbeitet Milly Schroeder in Schuldienst, Krankenhauseelsorge und von 1961–1971 erneut im Gemeindedienst in Essen-Altstadt.

HANNELOTTE REIFFEN

Geboren 10. Oktober 1906 in Bonn
Gestorben 30. Mai 1985 in Bonn

Zusammen mit Ilse Härter eine der beiden ersten Frauen, die in Deutschland ordiniert wurden (am 12. Januar 1942 durch Kurt Scharf, Präses der Bekennenden Kirche).

Nach dem 2. Examen 1935 Gemeindegemeinschaft, ab 1940 Pfarrstellenvertretung in Brandenburg und Mitwirkung im Bruderrat. Nach dem Krieg geriet sie immer wieder in Konflikte mit den Behörden der DDR. Nach ihrer Pensionierung 1967 zog sie wieder nach Bonn und engagierte sich in der Friedensbewegung und bei der Edition der Werke ihres Lehrers Karl Barth.


URSULA LYDIA KÖHLER
 ERSTE PFARRSTELLENINHABERIN IN KÖLN

Ursula Lydia Köhler
Geb. 28. Juni 1932 in Wuppertal-Ronsdorf
Gest. 13. November 2000 in Birnbach

Ursula Köhler stammt aus einer Pfarrfamilie. Sie ist die zweite Tochter von insgesamt vier Kindern des bergischen Pfarrers Herbert Köhler und seiner Frau Charlotte (geb. Nauhardt). Von 1938 bis 1942 besucht sie die Volksschule in Wuppertal. Auf Betreiben des Vaters wird sie anschließend in die Ernst-Moritz-Arndt-Oberschule für Jungen in Barmen/Ronsdorf eingeschult. Nach einem Fliegerangriff 1943 wird die Familie evakuiert. Von 1945–1951 besucht sie das städtische Oberlyzeum in Neuwied. Dort legt sie 1951 ihr Abitur ab und studiert anschließend Evangelische Theologie in Mainz, Wuppertal, Tübingen und Bonn (1955). 1958 schließt sie ihr Studium mit dem ersten Kirchlichen Examen (17.4.1958 Düsseldorf) ab. Ihr Vikariat macht sie in Leverkus-Alkenrath. In dieser Zeit (1959/60) besucht sie das Vikarinnenseminar der EKV in Berlin-Spandau (Leitung: Dr. Christine Bourbeck). Am 18.1.1961 legt Ursula Köhler in Düsseldorf ihr zweites Theologisches Examen ab. Ihre Hilfsdienstzeit verbringt sie in Koblenz-Pfaffendorf (1961–1963). Unmittelbar nachdem die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland 1963 die Übernahme des regulären Gemeindepfarramtes für Frauen ermöglicht hat, bewirbt sie sich um die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde

Köln-Nippes, wird dort gewählt und am 10.12.1963 in ihr Amt eingeführt. Von 1963–1973 hat sie die Pfarrstelle inne. 1973–1980 ist sie Pfarrerin der Gemeinde Neuenahr und von 1980–1994 Pfarrerin in Birnbach. In dieser Zeit wird sie Assessorin im Kirchenkreis Altenkirchen. Ursula Köhler bleibt ihr Leben lang ledig. Im Alter von 68 Jahren stirbt sie in Birnbach.

Ursula Köhler gehört zu den ersten Frauen, die im Rheinland eine Gemeindepfarrstelle übernommen haben. Im damaligen Kirchenkreis Köln ist sie 1963 die erste Frau, die in ein reguläres Gemeindepfarramt eingeführt wird. Sie übte dieses Amt ihr Leben lang mit hoher Disziplin und Gewissenhaftigkeit aus. In den Gemeinden, in denen sie tätig war, ist sie den Menschen als gute Seelsorgerin, besonnene Predigerin und gut vorbereitete Gremienleiterin in Erinnerung. Sie gehört nicht so sehr zu den Streiterinnen um ein gleichberechtigtes Pfarramt für Frauen, sondern steht für die erste Generation von Frauen, die nach der Öffnung des Gemeindepfarramtes durch das Pastorinnengesetz 1963, diesem Dienst – unter den gegebenen einschränkenden Vorgaben – Gestalt gegeben haben.



Quellen: FS Ev KGM Köln-Nippes zum 50. Jubiläum der Pfarrwahl von Ursula Köhler, Köln 2013; Irene Franken, Ursula Köhler, in: frauengeschichtsverein.de/frauenwiki

BETTINA KURBJEWIT

VERNETZUNGEN

ZAHLEN UND DATEN ZU FRAUEN UND MÄNNERN
IM PFARRAMT

GESCHICHTE DES RHEINISCHEN
THEOLOGINNENKONVENTS

DER RHEINISCHE KONVENT –
INTERESSENVERTRETUNG FÜR PASTORINNEN
UND PASTOREN

GESCHICHTE DER FEMINISTISCHEN THEOLOGIE AN
DER KIRCHLICHEN HOCHSCHULE
WUPPERTAL/BETHEL

DIE FEMINISTISCHE SOZietät AN DER KIRCHLICHEN
HOCHSCHULE – EINE VERBINDUNG ZWISCHEN
GEMEINDE UND WISSENSCHAFTLICHER THEOLOGIE

FEMINISTISCHE PREDIGT REIHE
„NOTPROGRAMM FÜR GESTRESSTE
PREDIGERINNEN“

GESCHICHTE DES FRAUENREFERATS DER
EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND



**Pionierinnen
im Pfarramt**

Zahlen und Daten zu Frauen und Männern im Pfarramt

Als die Landessynode 1975 die volle rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarramt beschloss, waren bereits 59 ordinierte Theologinnen, die bis dahin „Pastorinnen“ genannt wurden, im Dienst – neben 1.414 Pfarrern. Heute leisten 677 Pfarrerrinnen und 1.193 Pfarrer Dienst in der EKIR, damit stieg der Frauenanteil von 0,9% in 1975 auf jetzt 36,2%.

Hinter diesen Zahlen verbergen sich verschiedene Entwicklungen.

So nahm die absolute Zahl der Pfarrerrinnen kontinuierlich zu, in den ersten zwei Jahrzehnten nach 1975 sprunghaft auf 361. Seitdem ist nach wie vor ein Zuwachs zu verzeichnen, der jedoch zunehmend geringer ausfällt.

Die Zahl der Pfarrer stieg zwischen 1975 und 1995 von 1.414 auf 1.697 und nimmt seitdem kontinuierlich ab auf derzeit 1.193. Das heißt der Frauenanteil steigt zum einen, weil mehr Frauen in den Pfarrdienst kommen, vor allem aber auch, weil die Personen, die in den Ruhestand treten, überwiegend männlich sind und weil die Zahl der Pfarrstellen insgesamt sinkt.

Der Anteil von Frauen in Funktionspfarrämtern liegt mit 42,5% leicht über ihrem Anteil an allen Pfarrstellen. In der Telefon- und der Krankenhausesseelsorge

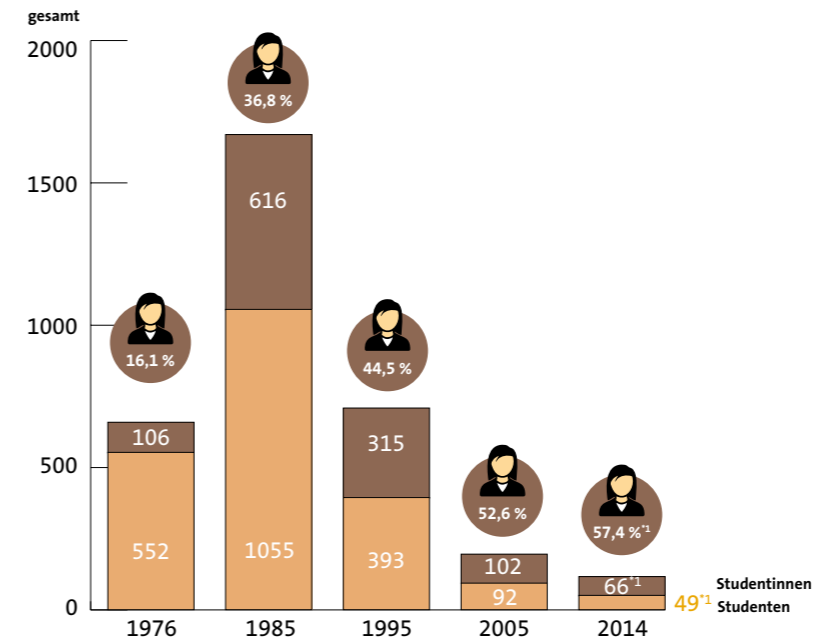
ist er dabei etwas überdurchschnittlich, in der JVA- und der Polizei-/Notfallseelsorge unterdurchschnittlich. Da die Fallzahlen in den verschiedenen Funktionsdiensten teilweise sehr gering sind, lassen sich keine generellen Tendenzen über eine „besondere“ Beteiligung von Frauen in Funktionspfarrämtern benennen.

Signifikante Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt es hingegen beim Teildienst. Hatten bis 1995 unter 10% der Pfarrer eine Teildienststelle, waren es bei den Pfarrerrinnen knapp 30%. Bei den Pfarrern ist die Teildienstquote seit 2009 nahezu konstant bei 24%, bei den Pfarrerrinnen ist sie nach einem Höchststand in 2000 von 44% kontinuierlich auf derzeit knapp unter 40% gesunken.

In Leitungsfunktionen sind Frauen, trotz ihres steigenden Anteils an allen Pfarrpersonen, nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Aktuell ist unter den sechs hauptamtlichen Mitgliedern der Kirchenleitung nur eine Frau und lediglich 8 der 38 Kirchenkreise werden von einer Superintendentin geleitet. Seit 1992 mit Elisabeth Häusler die erste Superintendentin gewählt wurde, gab es in der Evangelischen Kirche im Rheinland 128 SuperintendentInnen, davon 14 Frauen (11%).

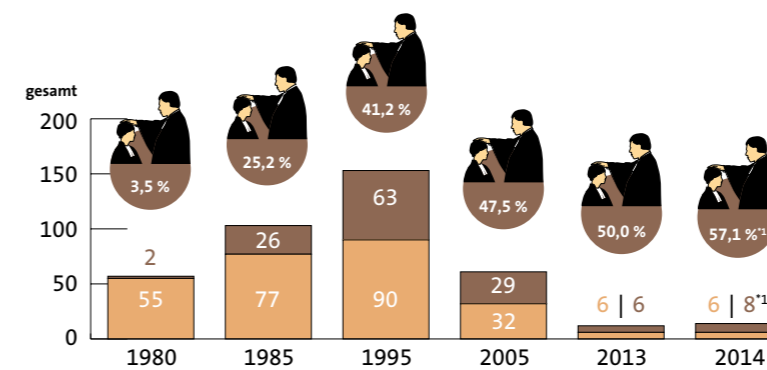
BEATE LUDWIG

EVANGELISCHE THEOLOGIE-STUDENTINNEN UND -STUDENTEN



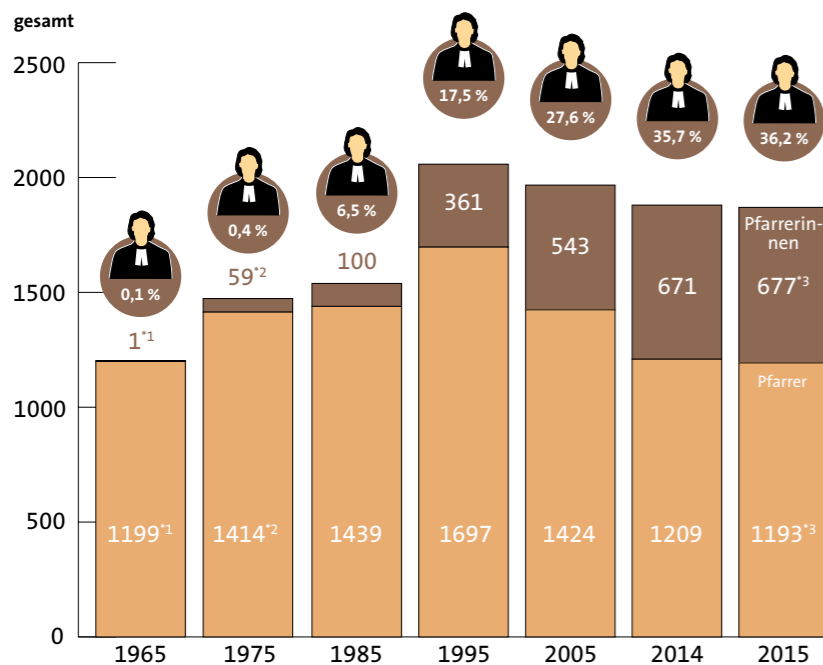
¹ am 1.4.2014
Quelle: Landeskirchenamt, Stabsstelle Controlling 30.10.2014

ORDINATIONEN



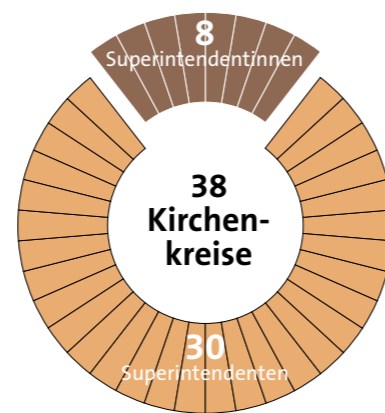
¹ vorläufig/unvollständig
Quelle: Landeskirchenamt, Stabsstelle Controlling 30.10.2014

PFARRERINNEN UND PFARRER AUF LEBENSZEIT

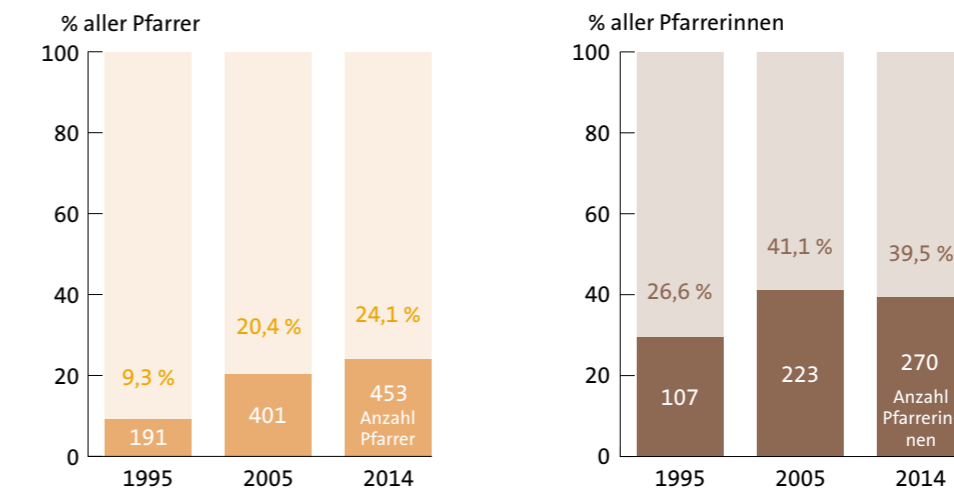


¹ Schätzung | ² am 31.12.1974 | ³ Schätzung zum 1.1.2015
Quelle: Landeskirchenamt, Stabsstelle Controlling 30.10.2014

SUPERINTENDENTINNEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND



TEILDienst IM PFARRBERUF



Prozentualer Höchststand war in 2009:
491 Pfarrer im Teildienst (24,9%)
271 Pfarrerrinnen im Teildienst (44,0%)

GESCHICHTE DES RHEINISCHEN THEOLOGINNENKONVENTS

Am 1. Februar 1999 haben 72 Theologinnen in der Lutherkirche in Köln-Mülheim den Rheinischen Theologinnenkonvent gegründet. In Köln - wo sonst? Jahrzehnte vorher, nämlich 1930 waren die „vier Kölner Vikarinnen“ Elisabeth von Aschoff, Ina Gschlössl, Annemarie Rübens und Änne Schümer Mitbegründerinnen der Vorläuferorganisation „Vereinigung evangelischer Theologinnen“. Und in Köln gab es schon 1963, also direkt nach der Verabschiedung des Pastorinnengesetzes, mit Ursula Köhler und Sigrid Volkmann die ersten Gemeindepastorinnen. Nun war also Köln vor 16 Jahren der Gründungsort des Rheinischen Theologinnenkonvents – im Vergleich der bundesweiten Schwesterorganisationen eine späte Geburt.



Theologinnentag ist immer am ersten Montag im Februar

Das Gründungsmitglied Elisabeth Müller berichtete in den *rheinweibern* 2/1999: „Bereits im Februar 1998 hatte eine Theologinnenversammlung in Köln stattgefunden. Die Vorsitzenden der Theologinnenkonvente in der Bundesrepublik e.V., der Evangelischen Kirche in Württemberg und der Evangelischen Kirche von Westfalen gaben wertvolle Impulse und Ratschläge aus langjährigen Erfahrungen ihrer Konventsarbeit. ... Eine Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, die Gründungsversammlung vorzubereiten. Die Koordination sowie die Einladung zur Gründungsversammlung übernahm das landeskirchliche Frauenreferat.“

Die Vorbereitungsgruppe hatte intensiv vorgearbeitet und konnte so zum 1. Februar 1999 einen Satzungsentwurf vorlegen. Die Aufgaben und Ziele werden in der Satzung wie folgt beschrieben:

- die Vernetzung unter Theologinnen zu fördern,
- sich für Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen der EKIR einzusetzen,
- theologische und ethische Themen sowie kirchenpolitische Fragestellungen aus frauenspezifischer Perspektive zu diskutieren,
- Entwicklungen der Feministischen Theologie in den Blick zu nehmen,
- die Geschichte von Theologinnen im Amt zu reflektieren,
- das traditionelle Pfarrbild geschlechtergerecht zu verändern,
- die strukturellen Veränderungen im Blick auf das Pfarramt kritisch zu begleiten.

Ab wann kann frau Mitglied im Rheinischen Theologinnenkonvent werden? Schon ab dem 1. Examen oder erst ab dem 2. Examen? Diese Frage wurde bei der Gründung lange diskutiert und schließlich mehrheitlich zugunsten der Vikarinnen entschieden. Als Organisationsstruktur wurden ein Geschäftsführender Ausschuss sowie Arbeitsausschüsse festgelegt. Kontaktfrauen in den Kirchenkreisen sowie in den Ämtern und Einrichtungen sollten den Informationsaustausch mit dem Geschäftsführenden Ausschuss pflegen. Zu ihm gehörten 1999 als Frauen der ersten Stunde: Dagmar Müller (Sprecherin), Stefanie Martin (stellvertretende Sprecherin), Christina Fersing, Annegret Wirges, Christine Unrath, Inga Bödeker und Bettina Kurbjewit. In den Folgejahren haben Wiebke Dorando, Rita Horstmann, Ellen Kiener, Katja Kriener, Kristina Kügler, Wiebke Naumann, Ulrike Graupner, Christina Schlarp, Gundula Schmidt, Jutta Wagner sowie Uta Walger mitgearbeitet. Bei der Zusammensetzung waren immer sowohl Gemeindepfarramt als auch Funktionspfarramt vertreten. Ausschüsse wurden damals zu folgenden Themen gebildet: Frauenförderung, Feministische Theologie und Spiritualität, Theologinnen und Amt.

Das Modell der Arbeitsausschüsse und der Kontaktfrauen hat nicht durchgehalten, vermutlich wegen Überlastung. Wohl aber blieb der alljährliche Theologinnentag bestehen, immer am ersten Montag im Februar, der zugleich Mitgliederversammlung wie auch Studientag ist. Tagungsort war 2000 Koblenz, die nächsten vier Jahre Bonn und ab 2005 Köln.

Mit folgenden Themen hat sich der Theologinnenkonvent beschäftigt und dazu namhafte Referentinnen geladen:

- 2000: Brigitte Enzner-Probst, Zwischen Talar und Schürze – Frauen im Amt
- 2001: Julia Strecker, Frauengerechte Sprache in Liturgie und Gottesdienst
- 2002: Silke Grigo, Affidamento – Wachsen am „Mehr“ der anderen Frauen
- 2003: Klara Butting, Prophetinnen
- 2004: Ilka Werner, Feministisch-theologische Neuansätze in der Kreuzestheologie
- 2005: Ute Grümbel, Abendmahl: Theorie und (Frauen)praxis
- 2006: Dagmar Herbrecht, Zur Geschichte der Frauenordination
- 2007: Gisela Matthiae, Göttliche Clownereien. Meinen komischen Seiten auf der Spur
- 2008: Christine Globig, Take Care! „Fürsorge“ als Leitbegriff evangelischer Ethik
- 2009: Ilka Werner, Trinität heute. Von Gott reden – immer wieder anders und doch wieder erkennbar
- 2010: Barbara Rudolph, Frauen in der Ökumenischen Bewegung – neue Trends
- 2011: Heike Walz, Kirche des Lebens – Feministische Ekklesiologie und Gender in ökumenischem Horizont
- 2012: Klara Butting, Wie wird das Private politisch? Die messiasbildende Kraft der Psalmen, der Messias Jesus und wir
- 2013: Andrea Bieler, Flesh in Flux. Körpertheologie praktisch-theologisch
- 2014: Magdalene L. Frettlöh, „Noch nicht aller Tage Abend“ oder: Leben aus der Hoffnung, auf aller Tage Morgen
- 2015: Dagmar Herbrecht, Pionierinnen im Pfarramt – 40 Jahre Gleichstellung

An der Liste der Referentinnen wird ersichtlich, dass der Rheinische Theologinnenkonvent immer den Lehrstuhl für Feministische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal im Blick hatte. 2008 setzte er sich auch für eine schnelle Wiederbesetzung desselben ein. Weitere enge Vernetzung besteht mit dem Rheinischen Konvent (Vereinigung der VikarInnen, der PfarrerInnen zur Anstellung, PastorInnen im Sonderdienst, sowie der nicht oder nur befristet beschäftigten TheologInnen in der Evangelischen Kirche im Rheinland) sowie dem landeskirchlichen Frauenreferat, jetzt Gender- und Gleichstellungsstelle. In den Tagesordnungen der Theologinnentage gehören Irene Diller sowie eine Vertreterin des Rheinischen Konvents selbstverständlich zu den Berichtenden. Vielfältige Themen und Entwicklungen haben unsere Diskussionen durch die Jahre geprägt: Frauen und Leitungsamt, Pfarrbildprozess, Bibel in gerechter Sprache, Leben im Pfarrhaus, Frauenmahl, eingeschränkter Dienst u.a.m. Zahlreiche frauenspezifische Projekte aus den Kirchenkreisen wurden vorgestellt und wahrgenommen. Darüber hinaus bietet der Rheinische Theologinnentag jenseits von Tagesordnungen und Protokollen auch ein Forum zur Begegnung und zur Stärkung im Pfarrerrinnenalltag.

Aktuell befasst sich der Geschäftsführende Ausschuss mit einer Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Werbung um jüngere Theologinnen. Und natürlich mit dem 40-jährigen Jubiläum der Pionierinnen im Pfarramt. Wie haben sich die Zeiten verändert! Und doch bleibt noch genug zu tun, bis die völlige Gleichstellung von Frauen in kirchlichen Ämtern wirklich selbstverständlich ist.

Beim Theologinnentag 2015 am 2. Februar haben wir dieses Jubiläum gebührend gefeiert: Die Pionierinnen-Ausstellung war vor Ort, und Dagmar Herbrecht hat an den langen Weg bis zur Gleichstellung erinnert. Eine Geburtstagstorte wurde angeschnitten, und es wurde mit Sekt angestoßen. Schließlich tauchte noch das kirchliche Urgestein Ester Schmitz auf, bekannt aus zahlreichen Prot's-Sitzungen und der Kirchenkabarettszene, alias Dorothee Schaper.

So blickt der Theologinnenkonvent gewohnt niveau- und humorvoll zuversichtlich in die Zukunft.

DER RHEINISCHE KONVENT – INTERESSENVERTRETUNG FÜR PASTORINNEN UND PASTOREN



*Daniela Emge,
geb. 1959, von 1988–1993
Pastorin im Hilfs- und
Sonderdienst in Bad
Godesberg, seitdem ehren-
amtlich und in Angestell-
tenverhältnissen tätig (zur
Zeit wohnhaft in Essen),
Vorstandsmitglied im
Rheinischen Konvent seit
2005, Kontakt: www.ekir.de/rheinischer-konvent*

Der Rheinische Konvent ging 1997 aus der Vereinigung Rheinischer VikarInnen und PastorInnen (VRVP) hervor und vertrat bis 2012 die Interessen der Männer und Frauen in Vikariat, Hilfsdienst (später z.A.-Zeit), Sonderdienst und der in privatrechtlichen Dienstverhältnissen oder ehrenamtlich tätigen Pastoren und Pastorinnen. Seit Einführung des zentralen Bewerbungsverfahrens für „mbA-Stellen“ (mit besonderem Auftrag) in 2008 ist für die „neue“ Gruppe der Pfarrer und Pfarrerrinnen z.A. die Pfarrvertretung zuständig. Die Vikare und Vikarinnen organisierten sich 2011/12 in einer eigenen Vertretung, und die letzten Sonderdienststellen sind 2010 ausgelaufen (Im Jahr 2000 gab es 279 Sonderdienststellen, manche bekleideten sie bis zu zehn Jahre). So ist der Rheinische Konvent heute nur mehr die Interessenvertretung der Pastoren und Pastorinnen in der EKIR. Der Rheinische Konvent hat in den letzten Jahren mit Dr. Lehnert vom Landeskirchenamt die Tagungen für Pastorinnen und Pastoren mit vorbereitet und fördert die Vernetzung dieser Gruppe.

Der Rheinische Konvent hat also – scheinbar – wenig zu tun mit dem Thema „Pionierinnen im Pfarramt“, denn wir vertreten Männer und Frauen, Pastoren und Pastorinnen unserer Kirche, die ja gerade keine Pfarrstellen innehaben, sondern ehrenamtlich arbeiten oder auch im Rahmen von Angestelltenverträgen oder freiberuflich. Manche haben andere Berufe, viele haben befristete oder Teilzeitverträge – häufig an Schulen. Die Biographien und Lebenssituationen sind sehr vielfältig. Die meisten – nicht alle! – haben früher ein Pfarramt angestrebt. Sie haben sich oft viele Male vergeblich auf Pfarrstellen direkt beworben oder haben sich ausgerechnet, dass eine Bewerbung beim Zentralen Bewerbungsverfahren für sie mit einer „nur“ befriedigenden Examensnote aussichtslos wäre. Unter uns finden sich Menschen, die in finanziell prekären Verhältnissen leben, aber auch Wohlhabende. Es gibt Menschen, die sehr mit ihrer Berufsbiographie hadern und höchst Zufriedene. Insgesamt zählt das Landeskirchenamt heute 443 Pastoren und Pastorinnen. Im Jahr 2011 waren es über 540.

Hinter den Zahlen verbergen sich Schicksale. Beim Besuch der „Pionierinnen-Ausstellung“ dachte ich besonders an zwei alte Damen. Die eine war Pfarrerin im Ruhestand und hatte nie geheiratet. Sie war vielleicht die erste, die mir erklärte: Frauen ihrer Generation mussten sich zwischen Beruf und Ehe entscheiden. Mein Gefühl war: Die Kämpfe und die Einsamkeit der Jahrzehnte merkte man ihr an. Die andere Theologin war hingegen Pfarrfrau und Mutter geworden und bemühte sich später noch um eine Beauftragung als ehrenamtlich tätige Pastorin – was ihr verweigert wurde. Ich erfuhr: nicht, weil man Vorbehalte ihr gegenüber hatte, sondern ihrem Mann gegenüber. Beide Lebenswege haben mich sehr berührt.

Die Statistiken der Evangelischen Kirche im Rheinland sprechen für sich: Von insgesamt fast 195 ehrenamtlich Tätigen sind 120 Pastorinnen, also deutlich mehr Frauen als Männer.

Dagegen ist die Mehrheit derer, die bezahlten Dienst außerhalb der rheinischen Kirche tun, männlich: 95 von 155 (etwa 90 in der Schweiz). Ich weiß von Singles und von Paaren, bei denen beide die Theologische Ausbildung abgeschlossen haben, die ins Ausland gegangen sind. Gibt es auch Theologinnen, die ihren „Hausmann“ mitnahmen? Vielleicht. Es gibt ja auch die Partner berufstätiger Frauen, die sich als Väter um ihre Familien kümmern und ehrenamtlich oder in Teilzeitstellen tätig sind. Aber noch sind sie selten.

In privatrechtlichen Dienstverhältnissen arbeiten heute im Rheinland 20 Männer und 55 Frauen. Sie geben Religionsunterricht oder arbeiten in der Altenheim-, Notfall- oder Klinikseelsorge oder in anderen besonderen Arbeitsfeldern wie der

Frauen- oder Jugendarbeit. Der Anteil der Frauen in Teilzeitstellen wird hier vermutlich ähnlich wie bei den Pfarrstellen deutlich höher sein als bei den Männern. Einige Stunden Religionsunterricht lassen sich natürlich besser mit dem vereinbaren, was auch an den Wohnort bindet: der Beruf des Partners, die Schulen und Freundschaften der Kinder.

Unter den ehrenamtlich Tätigen und den Pastorinnen mit Teilzeitstellen sind viele Frauen von berufstätigen Männern – auch Pfarrern –, die sehr eingespannt sind. Sie hielten und halten ihren Männern den Rücken frei. Nachdem die Kinder aus dem Haus sind, schließen sich oft weitere Aufgaben an: Betreuung der alten Generation oder ehrenamtliche Arbeit. Aber wie werden diese Frauen versorgt sein, wenn die Ehe zerbricht oder wenn sie alt sind?

Mir ging es ähnlich wie vielen anderen: Als mein Sonderdienst 1993 auslief, erwartete ich unser erstes Kind und war zunächst froh, Zeit zu haben. Der damalige Umgang des Landeskirchenamts mit mir als ehrenamtlicher Pastorin tat jedoch weh. Wenn sich Pfarrerrinnen aus Pfarrstellen jahrelang beurlauben ließen, fragte niemand nach den Ordinationsrechten. Als Ehrenamtliche hingegen musste ich schriftlich berichten, wann und wo ich Gottesdienste gehalten hatte. Niemand fragte danach, wie ich mit zwei kleinen Kindern zuhause – zwischen Wehen und Windeln – Zeit für die Vorbereitung fand und ob für den Gottesdienst Babysitting organisiert und bezahlt werden musste.

Heute werden wir vom Landeskirchenamt sehr viel freundlicher behandelt, und wir können pastorale Dienste auch gegen Bezahlung übernehmen. Das liegt an den Veränderungen der rechtlichen Bedingungen, für die wir uns als Rheinischer Konvent mehrere Jahre stark gemacht haben. Statt eines verschämten zugesprochenen Scheins aus der Diakoniekasse gibt es jetzt ein echtes, offizielles Honorar für einen Gottesdienst. Natürlich sind die kostenlosen ehrenamtlichen Dienste willkommener. Aber inzwischen kommen die Gemeinden sogar auf uns zu, weil es immer mehr Bedarf für bezahlte Vakanzvertretungen gibt: vor der Wiederbesetzung einer Pfarrstelle, in Erziehungs- und Krankheitszeiten oder für ein Sabbatjahr.

Manche Frauen waren schockiert, als sie erfuhren, dass sie sich nach der Familienphase nicht mehr direkt auf Pfarrstellen bewerben konnten, sondern vorher das Nadelöhr des Zentralen Bewerbungsverfahrens passieren mussten. Das war auch dann der Fall, wenn eine bestimmte Gemeinde sie als Pfarrerin wünschte. Mittlerweile haben dabei auch Personen mit weniger guten Examina gute Chancen. Seit 2008 haben sich 182 Frauen und 124 Männer beworben. Nach dem Bewerbungstag wurden schließlich bisher 71 Frauen, aber nur 33 Männer in Stellen mit besonderem Auftrag (mbA) übernommen, von denen aus sie sich auf feste Pfarrstellen bewerben können. Erfolgreich waren also etwa 40 % der Frauen, aber nur etwa 25 % der Männer. Ist das so, weil mehr fitte Frauen aus familiären Gründen im Rheinland blieben – und mehr fitte Männer Stellen in anderen Landeskirchen oder im Ausland antraten oder den Beruf wechselten? Nach mindestens vier Jahren Bewährung im Angestelltenverhältnis in einem theologischen Arbeitsfeld kann heute nach einem Kolloquium die Wahlfähigkeit auch ohne zentrales Bewerbungsverfahren zuerkannt werden.

Zweimal habe ich Pfarrstellen-Ausschreibungen gelesen, die darauf schließen ließen, dass die betreffenden Gemeinden nur einen Mann anstellen würden. Das wurde mir mündlich bestätigt. Das ist lange her. Heute freue ich mich, dass wir in Essen eine Superintendentin und eine Assessorin haben. Aber ich beneide sie nicht. Ich schätze inzwischen meine Freiheiten als Pastorin.

DANIELA EMGE

GESCHICHTE DER FEMINISTISCHEN THEOLOGIE AN DER KIRCHLICHEN HOCHSCHULE WUPPERTAL/BETHEL



Dr. Heike Walz,
Juniorprofessorin für
Feministische Theologie und
Theologische Geschlechter-
forschung, Fachbereich
Religions-, Missionswis-
senschaft und Ökumenik,
Kirchliche Hochschule
Wuppertal-Bethel;
2005–2009 Außerordent-
liche Professorin für
Systematische Theologie
am I.U. ISEDET in Buenos
Aires in Argentinien,
Pfarrerin der Evangelischen
Kirche der Pfalz



Christine Kötz,
stud. theol., Studentische
Hilfskraft am Lehrstuhl
Feministische Theologie
und Redakteurin der
Zeitschrift INTA,
interreligiöses Forum

Die Geschichte der Feministischen Theologie an den Kirchlichen Hochschulen Wuppertal und Bethel beginnt avant la lettre bereits mit der Bekennenden Kirche. Dr. h.c. Ilse Härter war eine der ersten Pfarrerinnen der BK, die 1943 „voll“ ordiniert wurden. Als Wissenschaftlerin der historischen Frauenforschung wurde sie 2006 von der Kirchlichen Hochschule Wuppertal als Ehrendoktorin geehrt.

Die ökumenische Bewegung seit den 1950er Jahren und die politischen Frauenbewegungen seit den 1970er Jahren wurden zum Nährboden der Feministischen Theologie. Auf der Grundlage von Synodenbeschlüssen der Evangelischen Kirche von Westfalen (seit 1993) und der Evangelischen Kirche im Rheinland (seit 1991) verfügen die Hochschulen in Bethel und Wuppertal über eine lange Tradition und eigene Geschichte der Feministischen Theologie. 2007 fusionierten sie zur Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel. In Wuppertal befindet sich der Arbeitsbereich Theologie und in Bethel das Institut für Diakoniewissenschaft und Diakonienmanagement (IDM).

An der Kirchlichen Hochschule Bethel hatte seit 1998 eine westfälische Pfarrerin im Entsendungsdienst eine befristete 2/3-Stelle als wissenschaftliche Assistentin zur Lehre Feministischer Theologie inne. Als erste Pfarrerin wurde die Systematische Theologin Dr. Britta Jüngst entsandt. 2001 übernahm Dr. Ulrike Eichler die Assistenz, die von 2009 bis 2014 am Institut für Systematische Theologie der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt war. Darüber hinaus wurden von der Kirchlichen Hochschule Bethel feministisch-theologische Lehraufträge in den anderen Disziplinen der Theologie erteilt.

An der Kirchlichen Hochschule Wuppertal lehrte Prof. em. Dr. Susanne Hausmann seit 1971 als Professorin für Kirchengeschichte. Sie forschte mit ihrer Sozietät jahrelang zu „Frauen im Kirchenkampf 1933–1945“. Feministisch-theologisch interessierte Studentinnen initiierten im Wintersemester 1984/85 die Einrichtung eines Frauenreferats. 1997 resultierte daraus das Amt der Frauenbeauftragten. Ein wichtiger Schritt war auch die Etablierung feministisch-theologischer Lehraufträge seit 1988.

Im gleichen Jahr wurde eine zweite Professorin auf den Lehrstuhl der Praktischen Theologie berufen. Prof. em. Dr. Christine Reents arbeitete mit ihrer Sozietät zum Thema „Religionspädagoginnen im 20. Jahrhundert“. Als 1994 durch Sparmaßnahmen alle Lehraufträge gestrichen wurden, gelang es einigen engagierten Frauen, u.a. Prof. Reents, Katja Stößel, Dr. Ilka Werner und Dr. Mieke Korenhof, durch Spenden den Lehrauftrag für Feministische Theologie bis 1999 aufrecht zu erhalten.

2002 konnte die Feministische Theologie an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal erstmals mit einer auf sechs Jahre befristeten „Dozentur für Feministische Theologie und theologische Frauenforschung“ institutionalisiert werden. PD Dr. Christine Globig hatte die Dozentur bis 2009 im Fach Systematische Theologie inne. 2003 gründete sie die „Sozietät für Forschungsfragen zur Feministischen Theologie“, an der auch Pfarrerinnen und Theologinnen aus dem kirchlichen Dienst mitarbeiten und in jüngerer Zeit auch Studentinnen und Studenten.

2009 wurde die Dozentur in eine auf sechs Jahre befristete W1-Juniorprofessur

umgewandelt und die Religions-, Missionswissenschaftlerin und Ökumenikerin Prof. Dr. Heike Walz berufen. Sie war 2004 Gründerin des ökumenischen „Netzwerks Geschlechterbewusste Theologie“ (www.netzwerk-ngt.org) für Frauen und Männer, die zu sämtlichen Geschlechterfragen querbeet in der Theologie in Dialog treten. Der Lehrstuhl für „Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung“ arbeitete am Schnittpunkt von Gender Studies und interkulturellen und interreligiösen Fragen zu Theologie und Diakonie. Zusätzlich wurden feministisch-theologische Lehraufträge in anderen theologischen Fächern erteilt.

Seit 2007 setzten sich eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Gleichstellungskommission dafür ein, geschlechterrelevante Fragen, Diversity und Familienfreundlichkeit voranzubringen. Gemeinsam mit dem Lehrstuhl von Prof. Walz organisierten sie seit 2009 jedes Semester sog. „Offene Abende“ zu gegenwärtigen Fragen von Gleichstellung, welche die Studentinnen und Studenten im Blick auf Kirche, Gesellschaft und Theologie bewegen. In der aktuellen Studienordnung ist festgelegt, dass alle Theologiestudierenden im Grund- und Hauptstudium jeweils eine Lehrveranstaltung im Bereich Feministische Theologie besuchen müssen.

Eine dauerhafte Institutionalisierung mit einer ordentlichen Professur für Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung fehlt bislang. Im gesamtdeutschen Vergleich gehört die Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel gleichwohl zu den drei herausragenden universitären Orten (Neuendettelsau, Berlin, Wuppertal/Bethel), an denen dieser profilgebende Lehrstuhl auf Forschung, Lehre und Hochschulleben ausstrahlt.

PROF. DR. HEIKE WALZ, CHRISTINE KÖTZ

Quellen:

Eichler, Ulrike, Bethel, in: Matthiae et al. (Hg.), *Feministische Theologie. Initiativen, Kirchen, Universitäten – eine Erfolgsgeschichte*, Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus, 2008, 263–267.

Korenhof, Mieke / Globig, Christine, Wuppertal, in: Matthiae et al. (Hg.), *Feministische Theologie. Initiativen, Kirchen, Universitäten – eine Erfolgsgeschichte*, Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus, 2008, 261–263.

Walz, Heike, *Gegen den Strom schwimmen. Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung im samtenen Dreieck von Gesellschaft, Kirche und Wissenschaft*, in: Wrogemann, Henning (Hg.), *Theologie in Freiheit und Verbindlichkeit. Profile der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel*, Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlag, 2012, 183–211.

DIE FEMINISTISCHE SOZietÄT AN DER KIRCHLICHEN HOCHSCHULE – EINE VERBINDUNG ZWISCHEN GEMEINDE UND WISSENSCHAFTLICHER THEOLOGIE



Professorinnen Dr. Heike Walz und Dr. Judith Hartenstein beim 10-jährigen Jubiläum der Feministischen Sozietät 2014.

Im Juli 2003 erhielt ich Post von Dr. Christine Globig, Dozentin auf der 2002 neu geschaffenen Stelle für Frauenforschung an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal. Sie lud mich ab dem Wintersemester 2003/04 zu einem neuen Projekt ein: ein Gesprächskreis mit dem Namen „Feministisch-Theologische Sozietät“. Es solle, so schrieb Dr. Globig, „eine an der KiHo angesiedelte Arbeitsgruppe der feministisch-theologisch Interessierten im Umland“ sein, „für alle, die den regelmäßigen theologischen Input suchen und brauchen – und die engagierte Gesprächsmosphäre, die dazu gehört.“

Seitdem gehört die Sozietät zu meinem Leben und ist nicht daraus wegzudenken. Sie hat mir Themenabende geschenkt, die mich beschäftigen und interessieren, zu denen ich aber als Gemeindepfarrerin wohl kaum ohne

Hilfe gefunden hätte. Ich hätte manchmal auch gar nicht gewusst, dass diese Themen gerade irgendwo auf der Welt verhandelt werden. Dr. Globig und (seit 2009) Dr. Heike Walz, aber auch die Teilnehmerinnen, schlagen zu Beginn eines Semesters aktuelle Themen vor. Etwa drei bis vier Termine pro Semester finden statt. Wir haben im Lauf der Jahre exegetische, kirchenhistorische, soziologische, systematische, sozioethische Themen diskutiert. In der Regel wird dazu von Dr. Globig/Dr. Walz ein Studienpaket als Mailanhang verschickt. Es ist immer spannend, auch wenn ich inhaltlich einmal nicht einverstanden bin mit dem, was ich zu lesen habe. Wir diskutieren die Lektüre an einem Mittwochabend von 19.30 bis 21.30 Uhr. Oft wird es auch später, weil wir noch zusammenstehen und weiterreden.

Als Gemeindepfarrerin ist die Sozietät für mich ein wichtiges theologisches Projekt. Aktuelle theologische Themen samt der entsprechend vorbereiteten „mundgerechten“ Literatur werden mir sonst nirgendwo geboten. Und dazu noch feministisch geprägte Fragen und Texte!

Was ich persönlich besonders spannend finde: Die Auswahl der Texte und Themen ist ausgesprochen international, gar nicht eurozentristisch, sondern von einer großen Weite und Offenheit.

Ich habe ja gar nicht die Zeit, mir das selbst zu organisieren. Und das alles kriege ich auf dem Silbertablett nun schon im zwölften Jahr.

Auch die Zusammensetzung der Sozietät ist ungewöhnlich: Pfarrerinnen aus verschiedenen Arbeitsgebieten und Regionen der Landeskirche, Religionspädagoginnen, aber auch Theologiestudierende, Doktorandinnen und Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen diskutieren theologische Texte – allen gemeinsam ist der feministische Horizont. Wo gibt es das sonst?

Die Sozietät verbindet zudem die Hochschule mit Gemeinde, Schule, Gefängnis und Krankenhaus. Immer wieder werden theoretische Fragen und Ansätze durch die Praxis der Teilnehmerinnen beleuchtet.

FEMINISTISCHE PREDIGT REIHE „NOTPROGRAMM FÜR GESTRESSTE PREDIGERINNEN“



Als ich 1980 mit dem Theologiestudium begann, war ich mir in keiner Weise bewusst, dass es Frauen erst seit kurzem möglich war, wirklich gleichgestellt den Beruf einer Pfarrerin auszuüben. Erst im Lauf des Studiums wurde mir das klar. Wie neu aber Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche auch in den 80er Jahren noch waren, das begriff ich erst im Vikariat.

Es waren vor allem zwei Punkte: Alle vorfindlichen Materialien waren eindeutig auf Männer zugeschnitten. Sowohl sprachlich als auch inhaltlich konnte ich mit den meisten Texten und Vorschlägen in der klassischen Predigt- und Gottesdienstliteratur nichts anfangen.

Dazu kam eine Art Praxisschock. Ich hatte bald den Eindruck: Dieser Job ist allein kaum zu schaffen. Ich brauche eigentlich eine Ehefrau, die zuhause den Telefondienst übernimmt, vor einer Beerdigung die Schuhe putzt und den Talar bereitlegt und mir etwas kocht.

Die versorgende Ehefrau war natürlich nicht möglich, das hielten wir ja im Grunde auch für politisch verfehlt. Aber ein bisschen mehr persönliche Freizeit (vor allem am Samstag) und außerdem brauchbare Materialien – das versprochen ich und einige Freundinnen uns von einem Frauenpredigtprojekt. Die Idee war: Wir sprechen alle Theologinnen an, die wir kennen, verteilen die Gottesdienste für ein ganzes Jahr, jede schreibt einen Entwurf, wir kopieren das alles und – schon haben wir alle einen brauchbaren Gottesdienstentwurf für jeden Sonntag und müssen nicht immerzu das Rad neu erfinden.

So gründeten Sabine Bäuerle und ich 1990 das „Notprogramm für gestresste Predigerinnen“. Der Titel war bewusst ironisch gemeint, und überhaupt muss ich sagen: Wir hatten neben allem anderen eine Menge Spaß mit diesem Projekt. Wir hatten auch jede Menge Arbeit, und wir wurden immer professioneller, aber das lag damals nicht in unserem Horizont.

Zunächst einmal listeten wir die Predigtgelegenheiten eines Jahres auf, und das war schon ein Schock: 72–75 Predigtgelegenheiten bietet ein Kirchenjahr. Wir mobilisierten all unsere Kontakte in sämtliche Landeskirchen und aus allen Konferenzen und Tagungen, die wir jemals besucht hatten, und wir schafften es, das erste Jahr fast ganz abzudecken. So bereiteten wir den ersten Jahrgang vor: 1991/92. Das Ergebnis war ein dicker Packen eingesandter Entwürfe, alle unterschiedlich getippt oder gedruckt, einige handschriftlich.

Wir sortierten alles, schrieben einen Begleitbrief und brachten den Packen in den Copy-Shop, wo wir selbst (!) einen Tag lang alles kopierten. Es gab genau so viele Kopien wie eingesandte Beiträge, eine weniger sogar, denn das Original benutzte in den ersten Jahren immer eine von uns beiden, um Kosten zu sparen. Dann verpackten wir alles in dicke Pappen und verschickten die vielen Umschläge, und wir waren sehr stolz.

Zu den homiletischen Aspekten der Reihe, die wir bald umbenannten in „Feministische Predigt Reihe“ haben wir beide einiges veröffentlicht oder referiert.

Hier soll es um das Zeit-Typische gehen: Viele junge Pfarrerinnen strömten Ende

der 1980er Jahre und in den 1990er Jahren ins Pfarramt, und das schuf in vieler Hinsicht eine neue Situation in den Landeskirchen. Dass die Feministische Predigt Reihe damals entstand, war typisch für die Situation. Unter anderem war die Reihe ja auch eine Möglichkeit des Austauschs. Der für unser Projekt in der Praxis weitreichendste Aspekt war aber folgender: Der allergrößte Teil unserer Autorinnen war/wurde schwanger und/oder hatte kleine Kinder.

Wir mussten ständig improvisieren, wenn wieder eine ausfiel, weil die Kinder die Röteln hatten, es Stillprobleme gab oder die Babysitterin den Dienst nicht antrat. Wir lernten das weibliche Pfarramt damals vor allem aus dieser Perspektive kennen: die unglaublich schwierige Vereinbarkeit des Berufs mit der Familie. Auch eine ganz bestimmte Struktur der Paarbeziehungen wurde deutlich, denn in den allermeisten Fällen sagte die Frau ihre Termine ab, wenn es Probleme mit den Kindern gab – nicht der Mann. Wir verkniffen uns entsprechende Kommentare. Es war uns sehr wichtig, mit all diesen Dingen pragmatisch umzugehen, den Frauen den Rücken zu stärken und grundsätzlich auf alles gefasst zu sein. Wir bekamen Predigtentwürfe, die kurz vor einer Geburt unter ersten Wehen zu Ende gebracht wurden: „Hab’s gerade noch geschafft! Viele Grüße!“ Gelegentlich teilte uns eine Autorin, die das erste Kind erwartete, mit, sie würde die Predigt schreiben, wenn das Kind denn da wäre. Wir sagten nichts, grinsten und suchten schon mal Ersatz. Immer wieder wurde deutlich, dass die Landeskirchen auf diese Welle nicht wirklich vorbereitet waren. Die vielen jungen Frauen im Pfarramt erforderten Regelungen und Vorschriften, die vorher nicht nötig waren. Dinge mussten bedacht werden, die es früher nicht gab.

Wir hingegen waren gerüstet. Auch Sabine Bäuerle und ich haben in den zwölf Jahren Herausgeberinnenschaft zusammen fünf Kinder bekommen. Unvergessen ist die Szene, wie wir die 100 großen Papp-Umschläge für die Versendung des Jahrgangs 1995/96 im Kinderwagen meiner Tochter durch Berlin fuhren, während das Kind weinend nebenher lief, weil der Kinderwagen besetzt war. Sie hat es überwunden! Aber in den Jahren danach professionalisierten wir den Ablauf in vieler Hinsicht. Wir delegierten, was immer delegiert werden konnte. Und auch unser Springerinnen-System bauten wir weiter aus, so dass wir bei kurzfristigen Absagen (und sie waren zu 98 % kurzfristig) auf andere Autorinnen zurückgreifen konnten.

Die Frauen dankten es uns vielfach: Wir erhielten per Post Unmengen Schokolade, kleine Geschenke, selbstgebastelte Spiele, lustige Postkarten.

Nicht alle unsere Autorinnen bekamen in jenen Jahren Kinder. Das war ja auch nicht das Hauptthema des Projekts – uns ging es um eine feministische Homiletik und um gute Materialien für Pfarrerrinnen. Aber für uns als Herausgeberinnen spielte das Thema „Kinder“ eine Riesenrolle, weil es sowohl unser beider Leben als auch das der meisten Autorinnen in jenen Jahren maßgeblich beeinflusste. Historisch halte ich diese Zeit für bis auf weiteres einmalig: Viele, viele junge Frauen in einem Beruf, der bisher fast ausschließlich von Männern ausgeübt wurde. An allen Ecken wurde deutlich: Wir müssen das neu zuschneiden, denn das Vorhandene passt uns nicht. Wir haben damals vieles neu erfunden.

Zu den Autorinnen der Reihe gehörten viele Pfarrerrinnen aus der rheinischen Kirche.

Heute heißt sie „Feministisch Predigen“ und ist mir noch immer eine wichtige Quelle für die Gottesdienst-Vorbereitung.

ELISABETH MÜLLER

DIE GESCHICHTE DES FRAUENREFERATS DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM RHEINLAND

Seit 1975 konnten Theologinnen in der Evangelischen Kirche im Rheinland gleichberechtigt ein Pfarramt innehaben. Das war vor allem der Veränderung der Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern in der Gesellschaft geschuldet. Was das Grundgesetz bereits 1949 festschrieb, musste gesellschaftlich in den nächsten Jahrzehnten nachvollzogen werden.

Im Kontext der weltweiten Frauenbewegung der 1970er und 80er Jahre rief der Ökumenische Rat der Kirchen von 1988 – 1998 die Ökumenische Dekade „Kirche in Solidarität mit den Frauen“ aus. Die Anliegen der Dekade wurden in der EKD mit der Synode 1989 in Bad Krozingen zum Thema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ aufgenommen.

Ebenfalls 1989 wurde in der Evangelischen Kirche im Rheinland ein breit angelegter Befragungs- und Diskussionsprozess angestoßen: „Was Frauen im Blick auf ihre Kirche bewegt“. Dieser Prozess, an dem sich alle der damals 46 Kirchenkreise beteiligten, führte zu dem wegweisenden Beschluss Nr. 66 Landessynode 1991. Es wurden unter anderem die Schaffung hauptamtlicher Frauenreferate in den Kirchenkreisen, die paritätische Besetzung von Gremien (mindestens aber ein Frauenanteil von 40 Prozent) und die Stärkung der theologischen Frauenforschung gefordert.

DN 14 **Landeshauptstadt**
WZ: 01.12 '93



Fünf fürs Frauenreferat

Seit 1992 gibt es in der Evangelischen Kirche im Rheinland ein Frauenreferat, jetzt wurden in einem Gottesdienst in der Mutterhauskirche des Diakoniewerkes Kaiserswerth fünf Frauen als Mitarbeiterinnen des Referats eingeführt. Es sind Sabine Brombach, Martina Seifert, Andrea Budde, Dr. Mieke Korenhof und Christel Boerstinghaus.

SCHWERPUNKTE DER FRAUENREFERATSARBEIT WAREN:

Feministische Theologie
Gottesbilder, Frauen in der Reformation

Liturgie, Gottesdienst und Spiritualität
gerechte Sprache, Abendmahlsliturgie, Mirjam-sonntag

Bibel
Frauen in der Bibel, Gewalt in der Bibel, Kreuzestheologie, Bibel in gerechter Sprache

Frauenförderung
Frauen und Leitung, Ehrenamt, Gremienbesetzungen

Vernetzung
Beirat, Frauenversammlung, Konferenz der hauptamtlichen Frauenbeauftragten der EKIR, Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in der EKD, VEM, Gender-Netzwerk NRW

Inklusive Sprache
Überarbeitung der Kirchenordnung

Gender
Gender Mainstreaming und Gender Budgeting, Lebensformen und Homosexualität, Gender in der Personalplanung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Gewalt
Häusliche Gewalt, Gewalt gegen Frauen in der Migration, (Zwangs)Prostitution, Menschenhandel / Frauenhandel

Gleichstellung
Gleichstellungsgesetz, Förderpläne, Teilzeit, AGG

Besonderes Verfahren zum Umgang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Zur strukturellen Verankerung und Vernetzung der kirchlichen Frauenbewegung wurde 1991 das landeskirchliche Frauenreferat eingerichtet. Dieses war mit einem multiprofessionellen Team (Theologie, Recht, Soziologie) besetzt und wurde dem Präses zugeordnet und begleitet von einem Beirat und der Frauenversammlung. Im Mai 1992 nahm die Theologin Dr. Mieke Korenhof als erste Referentin ihre Arbeit auf. Im gleichen Jahr kamen die Pädagogin Martina Seifert und 1993 die Juristin Andrea Budde und die Sozialwissenschaftlerin Dr. Sabine Brombach hinzu. Nur ein Jahr später wurden bereits zwei der vier Stellen eingespart und die Diskussion um die personelle Ausstattung begleitete durchgängig die Arbeit.

Das Frauenreferat hat Themen, die in der Landeskirche diskutiert wurden, aus frauenpolitischer Sicht kritisch beleuchtet. Pfarrerinnen waren in den Gremien und bei den Aktionen des Frauenreferats beteiligt, und zwar gleichberechtigt mit Laiinnen. Auch das war ein wichtiger programmatischer Beitrag: Die Hierarchie in der Kirche sollte durch gabenorientiertes Arbeiten ersetzt werden. Feministisch-theologisch interessierte Theologinnen nutzten die Vernetzungs- und Informationsangebote des Frauenreferats, welches jedoch unabhängig von Zusammenschlüssen wie dem Theologinnenkonvent agierte. Die Zusammenarbeit mit dem Theologinnenkonvent und anderen Verbänden, in denen Theologinnen sich engagieren, war immer strukturell verankert.

Viele dieser Themen sind auf den Landessynoden beraten worden. Rund 50 Beschlüsse mit frauen- und genderpolitischem Bezug hat die rheinische Synode seit 1989 getroffen, an vielen war das Frauenreferat beteiligt.



Letztes Team des Frauenreferats
Von links: Ursula Ziegler, Ilka Nesperke, Beate Ludwig, Petra Kelp, Heike Römer-Blazek, Irene Diller

Das Frauenreferat hat in vielen landeskirchlichen Gremien beratend mitgewirkt: der Landessynode, der Kirchenleitung, dem Kollegium, den (Ständigen) Ausschüssen, der SuperintendentInnenkonferenz und dem Konvent der Ämter, Werke und Einrichtungen.

Auch hat sich das Frauenreferat an verschiedenen landeskirchlichen Arbeitsgruppen beteiligt, beispielhaft seien genannt die AG Pfarrbild, die AG Personalplanung und der Trägerkreis Tag rheinischer Presbyterinnen und Presbyter.

Das Frauenreferat hat immer auch eigene Veranstaltungen angeboten, teilweise in Kooperation mit anderen Trägern. Diese reichen von den Grundkursen zur Feministischen Theologie über die (Abschluss-)Veranstaltungen, bis hin zur Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“, Liturgiebörsen, dem Rheinischen Frauenmahl, der Tagung „Die Unvollendete – Gerechtigkeit für Männer und Frauen in der EKIR“, Fortbildungen für Gleichstellungsbeauftragte, frauenpolitischen Studientagen zu kirchlichem Leitungshandeln bis zu Fachtagungen. Auch haben die Referentinnen (Fach-)Vorträge auf Kreissynoden, Pfarrkonventen, kreiskirchlichen Frauentagen und in Frauen(fach)ausschüssen gehalten.

Über 14 Jahre hat das Frauenreferat die Zeitschrift *rheinweiber* herausgegeben. Die 28 Ausgaben waren manchmal Streitschrift, manchmal Denkschrift, immer aber eine Infobörse und ein Vernetzungsprojekt.

2006 beschloss die außerordentliche Landessynode: „Langfristig wird die Veränderung des Frauenreferats in ein Gender-Referat angestrebt“. Die Konzeption für die Gender- und Gleichstellungsstelle wurde im Januar 2013 von der Landessynode beschlossen, damit endete die Arbeit des Frauenreferats.

In der Begründung der Konzeption für die Genderstelle heißt es: „Mit der Umwandlung des Frauenreferats in eine Gender- und Gleichstellungsstelle setzt die Evangelische Kirche im Rheinland ihr Engagement für Geschlechtergerechtigkeit fort und macht deutlich, dass es darum geht, als Frauen und Männer gemeinsam für eine gerechte Gemeinschaft einzutreten. Zum einen wird der Blick geweitet auf strukturelle Benachteiligungen und Diskriminierungen von Frauen und Männern, um diese durch geschlechtsspezifische Maßnahmen zu überwinden, und zum anderen wird Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsziel in allen kirchlichen Handlungsfeldern verankert.“

IRENE DILLER, THEOLOGISCHE REFERENTIN,
BEATE LUDWIG, SOZIOLOGISCHE REFERENTIN
IN DER GENDER- UND GLEICHSTELLUNGSSTELLE

WIDERSTÄNDE

„DAS IST EIGENTLICH STOFF FÜR DAS ZWEITE EXAMEN
IN RHEINISCHER KIRCHENGESCHICHTE!“

INTERVIEW MIT DR. JÜRGEN REGUL UND EVA-MARIE REGUL

„ES WURDE IN VIELEN KLEINIGKEITEN DEUTLICH,
DASS ICH ALS THEOLOGIN NICHT AKZEPTIERT WURDE.“

INTERVIEW MIT GABRIELE HAMACHER

„ES HAT KEINER DEN MUT GEHABT ZU SAGEN:
WIR HABEN PROBLEME MIT DER FRAUEN-
ORDINATION.“

INTERVIEW MIT CHRISTOPH PISTORIUS



Pionierinnen
im Pfarramt

„DAS IST EIGENTLICH STOFF FÜR DAS ZWEITE EXAMEN IN RHEINISCHER KIRCHENGESCHICHTE!“

INTERVIEW MIT DR. JÜRGEN REGUL UND EVA-MARIE REGUL



Helene Bredt

J.R.: Sie haben mich nach meinen Erinnerungen an den Konflikt um Pfarrer Beck und die Vikarin/Pastorin Bredt in der Gemeinde auf der Essener Margarethenhöhe gefragt. Ich habe den Konflikt nicht unmittelbar erlebt, sondern nur seine Auswirkungen. Die freilich sehr intensiv. Ich lernte beide noch persönlich kennen: Pfarrer Beck war von Ende April, dem Datum meiner Einweisung als Hilfsprediger, bis Anfang Juli 1964 noch auf der Margarethenhöhe tätig. Wir waren also etwas mehr als zwei Monate Kollegen.

Frau Bredt war zwei Monate vorher schon in eine Pfarrstelle in Langenfeld gewechselt. Sie kam aber hin und wieder zu Besuch und später übernahm sie die Pfarrstelle für Frauenarbeit in Essen.

Wie sind Sie damals auf die Margarethenhöhe gekommen?

J.R.: Im Frühjahr 1964 wurde ich als Pastor im Hilfsdienst, so die offizielle Bezeichnung damals, dorthin entsandt. Ich wurde sogleich mit den Versuchen der beiden verfeindeten Parteien überschüttet, mich jeweils auf ihre Seite zu ziehen. Zunächst fand ich aber keine Zeit und auch keine Kraft, mich mit der Entstehungsgeschichte des Konfliktes zu befassen. Ich war froh, wenn ich mit meiner Arbeit fertig wurde und alles schaffte. Die Gemeinde hatte immerhin 4.400 Mitglieder, und ich verfügte über keinerlei Vorerfahrung. Eigentlich sollte ich ganz anderswohin eingewiesen werden, nämlich in den Kirchenkreis Lennep. Doch dann hat der damals für Essen zuständige Oberkirchenrat Stöver zu seinem Kollegen, dem Personaldezernenten Schlingensiepen gesagt (sinngemäß): „Ich brauche unbedingt jemanden für die Margarethenhöhe. Wir haben gerade in der Kirchenleitung den Beschluss gefasst, dass die beiden (Bredt und Beck) sich um je eine andere Gemeinde bemühen müssen, da muss jetzt sofort einer hin, der die Arbeit macht.“

Und der Konflikt war entstanden, weil der Superintendent Helene Bredt als Pastorin in die Gemeinde schickte, obwohl das entsprechende Gesetz noch gar nicht in Kraft getreten war? Helene Bredt war formal noch Vikarin, oder?

E-M.R.: Ja, das geschah, damit die Gemeinde nicht wieder umlernen musste. Wie soll die Gemeinde das verstehen, dass jemand als Pastorin kommt und erstmal Vikarin heißt? Der Superintendent hat das praktisch gesehen. Aber es gab eine Stadtteilzeitung „Die Bürgerschaft“. In der erschien ein Artikel: „Eine neue Pastorin auf der Margarethenhöhe“. Da hat Pfarrer Beck rot gesehen und dagegen geschrieben, sie wäre nur Vikarin, keine Pastorin. Und dann haben seine Leute in der Zeitung gewettert und dann die anderen wiederum dagegen, so dass es einen offenen Streit in der Stadtteilzeitung gab. Dadurch wurde alles breit getreten und publik. Nun wussten alle im Ortsteil Bescheid, nicht nur die, die evangelisch waren.

Der Konflikt war für Superintendent Otto Krüger so nicht absehbar?

E-M.R.: Nein, denn es kann sich nur um ein paar Monate gehandelt haben, die zwischen Frau Bredts Anfang in der Gemeinde und der endgültigen Fassung des Kirchengesetzes lagen. Und da sagte der Superintendent: Was soll das, jetzt noch von „Vikarin“ zu reden, wo die „Pastorin“ doch so gut wie beschlossen ist?

J.R.: Und der Superintendent wollte zugleich deutlich machen, dass er, was ihn betraf, das Pastorinnengesetz bejahte und befürwortete, und dass es Unfug sei, jetzt noch von Vikarin zu reden, wo doch Frau Bredt bereits als Pastorin arbeitete.

Helene Bredt war 1963 eine der ersten sechs Pastorinnen im Rheinland, die nach dem neuen Gesetz arbeiteten. Und dann wurde das eine richtige Schlammschlacht!

J.R.: In der Tat! Ich habe manchmal gesagt, die Margarethenhöhe stand kurz davor, in den Prüfungsstoff für Kirchengeschichte im Zweiten Examen aufgenommen zu werden. Der Streit hat ja auch die Leute in der Gemeinde auseinandergebracht. Denn Bredt und Beck hatten beide die Gabe, Menschen an sich zu binden. So wurden sie ruckzuck zu Häuptern von zwei Richtungen oder Parteien. Und das hat dazu geführt, dass Beck-Leute, wenn sie auf der Straße Bredt-Leute sahen, die Straßenseite wechselten, um nicht grüßen zu müssen. Und umgekehrt. Aber diese Leute waren einmal im selben Stadtteil zusammen aufgewachsen!

E-M.R.: Viel schlimmer fand ich, dass Leute sagten: „Ich kann heute nicht zum Abendmahl gehen, weil die und die da ist.“ Und das waren Freundinnen gewesen!

J.R.: Beck sah in jeder kleinsten Regelverletzung eine Gefahr für die Kirche. Das hatte für mich etwas Zwanghaftes. So strich er zum Beispiel heraus, dass Bredt als Vikarin kein Siegel führen dürfe. Wenn sie also eine Taufe machte, dann siegelte er den entsprechenden Eintrag im Stammbuch bzw. beanspruchte es.

E-M.R.: Wenigstens die ersten Monate; hinterher konnte er da ja nichts sagen.

J.R.: Es hat sich Verschiedenes überlagert: dass sie formal noch Vikarin war, als sie kam – dazu persönliche Animosität. Und dass sie beide in der Lage waren, Gemeindeglieder für sich zu mobilisieren – wobei nach meinem persönlichen Urteil Helene Bredt das weniger bewusst eingesetzt hat in dem Streit. Sondern sie zog einfach Leute an, und bestimmte Leute fanden sie gut und prima und wollten sie behalten.

Sie war ja auch eine gestandene Frau!

J.R.: Ja. Sie war vorher schon in der Kirche tätig, Einzelheiten weiß ich aber nicht. Sie hat eine Ausbildung im Burckhardthaus in Gelnhausen gemacht, das war damals eine sehr anerkannte, niveauvolle und moderne Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtung für pädagogische Berufe in der Kirche. Danach hat sie auch noch Theologie studiert.

Was war Ihr Eindruck von ihr?

J.R.: Eine kleine, zierliche, sehr lebhaft Person mit starker Ausstrahlungskraft. Für mich insofern erstaunlich, als ihre Stimme brüchig war.

E-M.R.: Sehr hoch.

J.R.: Wie sie damals ohne Mikrofon den großen Gottesdienstraum des Gustav-Adolf-Hauses mit seinen fast 20 Stuhlreihen gefüllt hat, ist mir ein Rätsel. Aber es war so. Sie war sehr lebendig, energiegelad und halt beeindruckend.

E-M.R.: Kreativ! Sie war einfach kreativ.



Helene Bredt

Zeitlicher Ablauf der Ereignisse in Essen-Margarethenhöhe:

13. März 1960: Helene Bredt wird als Vikarin eingeführt. Superintendent und Presbyterium sind sich jedoch einig, dass sie als „Pastorin“ in selbstständiger Amtsführung arbeiten soll, da ein entsprechendes Gesetz in Vorbereitung ist. Pfarrer der Gemeinde ist Arthur Heuser, der im August 1960 die Gemeinde verlässt.

5. Juni 1961: Hans Beck wird als Pfarrer berufen.

August 1962: Hans Beck legt den Vorsitz im Presbyterium nieder.

7. Dezember 1962: Vertreter des Kreissynodalvorstands nehmen erstmals an der Sitzung des Presbyteriums teil.

14. Dezember 1962: Der Kreissynodalvorstand beantragt die Versetzung sowohl von Hans Beck als auch von Helene Bredt.

1. Februar 1963: Das Pastorinnengesetz der EKIR tritt in Kraft.

Oktober 1963: Hans Beck verweigert aus eigenem Entschluss die Teilnahme an den Sitzungen des Presbyteriums.

November 1963: Die Kirchenleitung stellt die Arbeitsunfähigkeit des Presbyteriums fest und beschließt die Einrichtung eines Bevollmächtigtenausschusses.

27. Dezember 1963: Der Kreissynodalvorstand beruft die Mitglieder des Bevollmächtigtenausschusses.

Ende 1963 verlässt Helene Bredt die Gemeinde und wird Pastorin in Langenfeld.

J.R.: Ja, kreativ, das ist der richtige Ausdruck. Und sie hatte die Gabe, Theologie oder theologische Grundgedanken in die Praxis umzusetzen, zu sagen: Das bedeutet doch eigentlich das, und das und darüber müssen wir mal miteinander nachdenken und reden.

E-M.R.: „Überzeugend“ würde ich sagen, als Person. Man kann mit Worten überzeugen, aber auch durch die Art, wie man ist. Sie überzeugte durch ihre Person. Man nahm ihr ab, was sie sagte. Deshalb war es auch für die, die hinter ihr standen, ein Verlust. Die hatten dermaßen viel von ihr profitiert in dieser kurzen Zeit, dass sie wahnsinnig traurig waren, als sie gezwungenermaßen die Gemeinde verließ. Sie hat den Konflikt ja auch nicht thematisiert, während Beck das sehr wohl tat. Ich bin in seine Gottesdienste gegangen, das war im Mai und Juni 1964. Der Streit kam fast in jeder Predigt vor, dass die Gemeinde immer aufpassen und sich an die Gesetze und Ordnungen halten müsste. Und das gehört da ja wirklich nicht rein.

Er hatte sich da richtig rein verbissen?

J.R.: Aber wie! Im Presbyterium gab es ebenfalls eine Bredt- und eine Beckfraktion. Und irgendwann im Lauf des Jahres 1963 wurde Beck untersagt, im Presbyterium noch mitzuwirken. Das wird, denke ich, der Kreissynodalvorstand (KSV) veranlasst haben. Von da an hat Beck gefeuert, was die Rohre hergaben. Er hat pausenlos in Gesetzen, Verordnungen, Regelungen gewühlt und hat alles Mögliche versucht, um seine Position zu festigen und die der Gegenseite zu schwächen: Das Gemeindehaus wäre statisch unsicher, das Gebäude wäre vernachlässigt, die Stadt müsse eingreifen, das Presbyterium würde nicht ordnungsgemäß handeln und die Gemeinde verkommen lassen. Er hat zahllose Schriftsätze an den KSV verfasst. Ich habe da später mal reingeschaut, aber es war mir zu langweilig und zu unfruchtbar, das intensiv zu lesen. Fast witzig war, wie er die Arbeit des Presbyteriums von außen mit Argusaugen verfolgte.

Und Helene Bredt war noch drin?

J.R.: Ja, sie war noch drin. Irgendwann hat Beck mal in einer Predigt in Anspielung auf eine kurze Episode in der Apostelgeschichte (16, 16-18) gesagt: Auch die Gemeinde Margarethenhöhe oder zumindest das Presbyterium sei von einem bösen Geist besessen wie die Magd, die seinerzeit Paulus und Silas auf der Straße in Philippi verfolgte, und wie bei der Magd müsse auch die Gemeinde bzw. das Presbyterium von dem bösen Geist, der sie beherrschte, befreit werden. Das habe ich freilich nicht selbst gehört; es ist mir aber von einem glaubwürdigen Außenstehenden, der nicht in den Streit verwickelt war, so erzählt worden. Und es war ganz klar: Wenn Beck predigte, kamen die Bredt-Leute nicht, und wenn Bredt predigte, kamen die Beck-Leute nicht.

E-M.R.: Ich habe aber nie den Eindruck gehabt, dass es einfach die Männer in der Gemeinde waren, die etwas gegen eine Pastorin hatten.

J.R.: Nein, zu der Bredt-Gruppe gehörten auch Männer, und zur Beck-Gruppe Frauen: Die ganze Frauenhilfe zum Beispiel stand auf seiner Seite. Insgesamt würde ich sagen, dass Beck eher den konservativeren Teil der Gemeinde anzog und Bredt den aufgeschlosseneren Teil. Sie war in der Theologie moderner als Beck, den Fragestellungen der Gegenwart gegenüber offener.

Und der Konflikt führte zur Auflösung des Presbyteriums? Was war der Auslöser?

J.R.: Es muss bei einer Gemeindeversammlung im Rahmen der Presbyteriumswahl 1964 gewesen sein. Damals war es noch so: Es konnte nicht einfach jedes Gemeindeglied sagen: „Ja, gehen wir mal zur Wahl!“. Sondern es musste sich jeder und jede vorher in eine Wählerliste eintragen, die eigens überprüft wurde, ob

der oder die Betreffende denn überhaupt in irgendeiner Form sich am Gemeindeleben beteiligte. Das ging auf Erfahrungen der Bekennenden Kirche zurück. Da brachte auf einmal ein Mann, ein überzeugter und bekannter Beck-Anhänger, in letzter Minute einen Stapel solcher Anträge auf Eintrag in die Wählerliste an. Da sagte der Superintendent, der bei der Gemeindeversammlung zugegen war – vielleicht leitete er sie sogar: „Holla, das riecht aber jetzt nach Manipulation!“

Und dieser Verdacht, dass die Beck-Anhänger die Wahl manipulieren wollten, hat dann zum Eingreifen des Superintendenten geführt?

J.R.: Das war im Grunde genommen der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Es folgten: Auflösung des Presbyteriums, Einsetzung eines Bevollmächtigtenausschusses und Aussetzung der Presbyteriumswahl auf der Margarethenhöhe. Diese Beschlüsse des KSV wurden durch die Kirchenleitung genehmigt und traten damit umgehend in Kraft.

Radikale Lösung!

J.R.: In der Tat! Aber ich meine aus heutiger Sicht und meiner Erfahrung: Es war die richtige Entscheidung. Weil sonst nie Ruhe in die Gemeindeleitung und in die Gemeinde gekommen wäre.

Aber warum mussten denn beide gehen?

E-M.R.: Weil die Gemeinde als solche inzwischen tief gespalten war. Die Kirchenleitung hatte wohl den Eindruck, ein Ende des Kampfes, die Überwindung der Spaltung und eine Befriedung ist, wenn überhaupt, nur möglich, wenn beide Theologen die Gemeinde verlassen. Die Beck-Anhänger wären nie zu Frau Bredt in die Kirche gegangen und umgekehrt. Wenn nur einer hätte gehen müssen, wäre es vielleicht sogar noch schlimmer geworden, weil die eine Seite triumphiert hätte und die andere Seite sich zu Unrecht sozusagen bestraft vorgekommen wäre und sich tief verletzt gefühlt hätte.

J.R.: Ich denke auch so. Die Kirchenleitung ging im Blick auf die Gemeinde wahrscheinlich von dem Gedanken aus, es darf jetzt nicht Sieger und Verlierer geben. Der Konflikt war eben eskaliert und hatte ein gemeinsames Gemeindeleben praktisch zerstört. Die leitende Frage für uns heute ist die nach der Position der Frau in den Ämtern der Kirche. Die leitende Frage für die Kirchenleitung damals war, wie kann verhindert werden, dass die Gemeinde vollends auseinanderbricht, und da meinte sie: Wenn jetzt einer bleibt, dann ist das schädlich für die Zukunft der Gemeinde.

Also: Beide mussten gehen. Eine andere Stelle zu finden, war ja damals auch ganz einfach, oder?

J.R.: In gewisser Weise ja. Auf jeden Fall war es einfacher als später. Doch hier kann man sehen, wie tief der Konflikt ging. Frau Bredt hat sich damals schnell umgetan und ist fündig geworden: Sie ging in eine Pfarrstelle der Gemeinde Langenfeld. Sie war schon fort, als ich nach Margarethenhöhe kam. Doch Herr Beck hatte sich anscheinend gedacht, nun, wo seine Widersacherin fort sei, könne er ja bleiben. Das Problem lag seiner Meinung nach ja nur an ihr. Als die Kirchenleitung erfuhr, dass er keine Anstalten machte, sich um eine Pfarrstelle zu bemühen, hat sie ihm, so wurde mir berichtet, bei Zuwiderhandeln ein Dienststrafverfahren angedroht. Daraufhin hat er sich dann ebenfalls um eine andere Pfarrstelle bemüht, und als ich ihn während unserer kurzen gemeinsamen Zeit fragte: „Wo gehen Sie denn nun hin?“, sagte er mir: „Ich gehe nach Hagen, in die westfälische Kirche. Das ist im Unterschied zum Rheinland noch eine intakte Kirche.“ Dass auch er gehalten war, fortzugehen, hat er im Übrigen seinen Anhängern so lange wie möglich verborgen gehalten und sie deshalb mit seinem Weggang über-

Im April 1964 wird Pastor Jürgen Regul als Hilfsprediger in die Gemeinde entsandt.

Im Sommer 1964 verlässt Hans Beck die Gemeinde und wird Pfarrer in Hagen.

Im April 1965 wird Jürgen Regul zum Pfarrer der Gemeinde berufen.

Der Bevollmächtigtenausschuss wird erst 1967 wieder durch ein gewähltes Presbyterium abgelöst.

rascht und auch enttäuscht. Die rechneten nämlich mit seinem Bleiben, nachdem Frau Bredt gegangen war.

Was meinte er mit „intakter Kirche“?

J.R.: Er meinte, das wäre noch eine Kirche, die sich an ihre Gesetze und Regeln hielte – im Unterschied zum Rheinland. Dabei berücksichtigte er gar nicht, dass die westfälische Kirche genauso dabei war, das Pastorinnengesetz einzuführen wie die rheinische. Er war halt ein Mensch, der unheimlich auf Gesetze, Verordnungen und Regeln pochte. Also, man kann nicht sagen, er war eine schwache Figur, der jetzt Angst vor der Konkurrenz hatte in Gestalt von Frau Bredt. Aber er war von seiner Persönlichkeitsstruktur her ganz paternalistisch, und Frauen gleichberechtigt im Pfarramt, das war anscheinend der „Gräuel der Verwüstung“ (Mk. 13, 14) für ihn. Im Grunde verlangte er Unterwerfung, und das war Helene Bredt – zu Recht – zu leisten nicht bereit.

Hintergrund der Ereignisse war zum einen die überlieferte und ererbte Schwierigkeit unserer Kirche, aber auch der Theologie, klar zu erkennen und zu sagen: Frauen das Pfarramt zu verwehren, ist theologisch nicht zu begründen. Das war das Grundsätzliche, das Theologische, das aber noch längst nicht zum Allgemeingut unserer Kirche geworden war und von allen akzeptiert wurde. Dazu kam als Zweites, dass Herr Beck, so mein Eindruck, persönlich eine tiefsitzende Abneigung gegen die Frau im Pfarramt hatte.

An und für sich hätte es mit der Tätigkeit von Frau Bredt – ganz egal, wie die rechtlichen Dinge damals lagen – sehr gut gehen können, weil sie vom Typ her ganz andere Menschen in der Gemeinde ansprach. Und man könnte ja auch mal fantasieren, dass Beck gesagt hätte: „Ich halte die volle Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau im Pfarramt für verkehrt. Aber die Gremien haben es nun einmal so beschlossen. Nun finde ich mich damit ab und versuche, damit zu leben.“ Aber das war ihm anscheinend nicht gegeben, und er hat dann richtig Krieg geführt, gegen die Sache, gegen die Person von Frau Bredt und nachfolgend gegen alle, die auf deren Seite standen.

Zwei Bemerkungen zum Schluss: Ich äußere mich äußerst ungern öffentlich über Menschen, insbesondere wenn sie nicht mehr leben. Deshalb tut es mir auch sehr leid, dass hier durch meine Ausführungen notwendigerweise ein ungünstiges, ein negatives Bild von Pfarrer Beck entsteht. Wie er als Pädagoge, als Seelsorger, als Mensch war, ist mir bei der kurzen Zeit gemeinsamen Wirkens verborgen geblieben. Ich habe mich hier nur so geäußert, um verständlich zu machen, warum der Konflikt um die Frau im Pfarramt, in diesem Falle also Frau Bredt in Essen-Margarethenhöhe, solche dramatischen Ausmaße angenommen hat. Die persönliche Konstitution spielte in dem Konflikt neben der Sachfrage eben eine große Rolle.

Zweitens: Ich war seit 1971 Mitglied der Landessynode. Dadurch habe ich unmittelbar erlebt, wie in den siebziger Jahren durch eine Änderung des entsprechenden Kirchengesetzes aus der Pastorin endlich die Pfarrerin wurde, die auch in einer Einzelpfarrstelle Dienst tun darf und kann. Erst dann! Deshalb sage ich, wenn manche mit stolzeschwellter Brust dahertönen: „Ja, die Katholische Kirche und die Frauen“: „Vorsicht, Leute, so doll war das bei uns in der Evangelischen Kirche auch nicht!“

ELISABETH MÜLLER

„ES WURDE IN VIELEN KLEINIGKEITEN DEUTLICH, DASS ICH ALS THEOLOGIN NICHT AKZEPTIERT WURDE“

INTERVIEW MIT GABRIELE HAMACHER

Frau Hamacher, Sie kamen als erste Vikarin in den Kirchenkreis Trier – und das erst 1988. Sie wurden als erste Frau im Kirchenkreis Trier im Dezember 1991 ordiniert. Die Schwierigkeiten, auf die Sie in diesem Kirchenkreis stoßen würden, der als letzter im Rheinland bis Anfang der 1990er Jahre noch ohne Pfarrerin war, haben Sie in Ihrer Jugend in den 1980er Jahren sicher nicht erwartet.



Gabriele Hamacher

Wie kamen Sie auf die Idee, Pfarrerin zu werden?

Meine Eltern waren Küster und Hausmeister: zuerst in Trier nebenberuflich und dann mit zwei vollen Stellen in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Rath. Ich bin mit reingewachsen in die Gemeinde – wie man das so klassisch macht über Kindergottesdienst und Jugendarbeit. Dann machte ich theologische Grundkurse in Düsseldorf an der Akademie. Es war Interesse am Thema, Interesse am Beruf. Ich war immer auf einem humanistischen Gymnasium, was in Trier damals bedeutete: drei Parallelklassen, davon nur in einer Klasse elf oder zwölf Mädchen, sonst nur Jungs. Ich bin also mit Jungs groß geworden, habe in der Schulmannschaft Fußball gespielt und hatte da überhaupt keine Probleme. Auch meine Eltern haben nie unterschieden zwischen meinem größeren Bruder und mir, da wurde nie gesagt: „Du bist doch nur ein Mädchen“ oder „Sowas machen Mädchen nicht“ – also diese Sprüche kannte ich überhaupt nicht, sondern wie ich war, war ich vollkommen in Ordnung und wurde unterstützt. Und so kam eben der Entschluss „Ich werde Pfarrerin“, was in Düsseldorf ja damals gar nicht so unbekannt war. Da gab es schon einige Pfarrerrinnen, und insofern fand ich das gar nicht ungewöhnlich und habe nicht gedacht: „Ach ich werde jetzt Pionierin!“

Dass Sie als Frau Probleme in dem Beruf bekommen könnten, dachten Sie nicht?

Dass es ein Problem sein könnte, als Frau Theologie zu studieren, wurde mir in Wuppertal zum ersten Mal klar. Es kam jemand vom Landeskirchenamt und hat davon gesprochen, dass es zu wenig Stellen gibt und Solidarität gefordert ist usw. Dann sagte er: „So dramatisch wird es sich ja wahrscheinlich sowieso nicht entwickeln, weil ich hier so viele Frauen sehe, die werden ja sowieso dann einen Pfarrer heiraten und dann beide nur eine Stelle in Anspruch nehmen.“ Da war ich völlig geplättet, das war nicht mein Plan, und ich fand das schlicht unverschämt.

Nach dem Studium in Tübingen und in Bonn wollte ich in Bonn 1988 Vikarin werden, aber dann musste mein damaliger Verlobter wegen einer Änderung in der Studienordnung an eine andere Uni wechseln – die einzige Stadt, die für uns beide passte, war Trier. Zufall!

Ich hatte dort ja schon gelebt, und wir hatten guten Kontakt zu Pfarrer Hahn, der mich auch gerne als Vikarin ausbilden wollte. Das habe ich dann dem Landeskirchenamt geschrieben. Die Praxis war, dass die Einweisung dann problemlos war, weil alle froh waren, wenn jemand schon einen Platz gefunden hatte.

Die Einweisung nach Trier war aber nicht problemlos?

Nein, es kam ein Brief vom Landeskirchenamt, dass das nicht geht. Da war ich völlig vor den Kopf gestoßen. Ich habe dann im Landeskirchenamt schriftlich nach-

gefragt, warum das denn nicht ginge, wären denn so viele Vikare und Vikarinnen im Kirchenkreis Trier? Und dann kam ein Anruf vom Landeskirchenamt, und da wurde gesagt: „Es ist gar kein Vikar in Trier.“ Ich bot an, in die Nähe von Trier zu gehen, ich kannte mich ja aus – nach Konz oder Ehrang, Hauptsache wir können zusammen leben, wir hatten ja schon die Heirat geplant. Und dann sagte der Gesprächspartner vom Landeskirchenamt: „Naja, wenn ich das richtig sehe, dann ist im gesamten Kirchenkreis keine Vikarin und Vikar.“ Und da sagte ich: „Das kann doch jetzt eigentlich nicht sein!“ – darauf er: „Wir melden uns wieder.“ Und dann kam schriftlich die Zusage für die Kirchengemeinde Trier. In meiner Personalakte, die ich später eingesehen habe, gab es eine Notiz, in der stand: „Superintendent Volk erklärt sich bereit, die Einweisung als Vikarin hinzunehmen.“ So erklärte sich im Nachhinein die Schwierigkeit, die Einweisung nach Trier zu bekommen.

Wie war dann Ihr Start in Trier?

Das war eine tolle Zeit, eine hervorragende Ausbildung von meinem Mentor, die mich für meine gesamte Berufslaufbahn geprägt hat. Aber da gab es auch immer diese Sticheleien, diese kleinen Dinge, wo ich anders behandelt wurde, als alle anderen. Es gab zum Beispiel kein Vorstellungsgespräch beim Superintendenten, das hatten alle anderen in meinem Vikariatskurs – ich nicht! Die Einladungen zum Pfarrkonvent waren mit „Liebe Brüder“ überschrieben. Auf meine Anfrage hin wurde das geändert. Aber dann stand da: „Liebe Schwester, liebe Brüder“. Dadurch wurde wieder deutlich: Die ist anders.

Blieb es bei Sticheleien?

Nein, später ging der Ärger erst richtig los. Einmal rief mich Superintendent Volk früh am Montagmorgen an, weil er mich verdächtigte, ich würde gegen die biblische Lehre predigen und er müsse ein Lehrzuchtverfahren gegen mich anstrengen, so ginge das ja gar nicht. Er wollte meine schriftlich ausformulierte Predigt vom Vortag haben. Ich habe mich geweigert und gesagt: „Herr Volk, Sie können den Predigtplan von Trier einsehen, ich stehe drin und sie können selbstverständlich immer meine Gottesdienste besuchen.“ Inhaltlich ging es um Lukas 8 und dass Jesus Jünger und Jüngerinnen folgten. Das hatte ich aus dem vorgeschlagenen Predigttext übernommen. Wie sollte ich es anders tun? Ich war mir auch theologisch sicher, weil diese Predigt mit meinem Mentor gründlich vorbesprochen war; er war auch im Gottesdienst und mit allem einverstanden.

Gab es noch weitere Lehrbeanstandungen?

In meiner Personalakte habe ich später gesehen, dass Superintendent Volk in einem Brief vom 16.10.1991 an das LKA geschrieben hat und Texte eines Gottesdienstes anlässlich des Kreisverbandesfestes der Frauenhilfe im Kirchenkreis Trier bemängelt, die wir in einem Team erarbeitet haben. Ich weiß es nicht mehr, aber vermutlich ging es auch da um biblische Frauengestalten.

Hatten Sie viel Kontakt zur Frauenhilfe?

Als einzige Pfarrerin war ich im Kreisverband der Frauenhilfe natürlich sehr begehrt, die Frauenhilfsvorsitzenden waren begeistert, dass sie eine weibliche Theologin einladen konnten, gerade für die Predigt bei großen Gottesdiensten. Die habe ich dann immer im Team oder auch in Vorbereitungstagungen vorbereitet. Die Arbeitshilfen aus Godesberg vom Landesverband der Frauenhilfe waren Anfang der neunziger Jahre schon etwas feministisch-theologisch geprägt. Die Frauen waren begeistert von diesen Texten, von diesen Gedanken, von dieser Wortwahl, und das habe ich natürlich aufgegriffen. Die Art sprach mich auch selber an: Wir kamen endlich als Frauen vor. Das fand ich faszinierend und toll und die anderen auch, und das haben wir mit richtiger Begeisterung gemacht. Weibliche Gottesnamen kamen damals noch nicht in Frage, aber dass Frauen vorkommen,

dass Frauen genannt werden, dass beide Formen benutzt werden, dass es um Geschwister geht und nicht um Brüder, das war ja ganz neu im Kirchenkreis.

Hatten die Beschwerden Folgen?

Nein, offensichtlich ist da nichts zurückgekommen, also mir ist nichts zu Ohren gekommen und dem Kreisverband offensichtlich auch nicht, das Landeskirchenamt hat das abgeheftet mit Eingangsstempel.

Wie war Ihr Rückhalt im Kirchenkreis?

Die Gemeinde hat mich voll akzeptiert, und die Zusammenarbeit mit meinem Mentor war sehr gut. Im Kirchenkreis gab es einige, die nur grüßten und jedes Gespräch vermieden. Es wurde in vielen Kleinigkeiten deutlich, dass ich als Theologin nicht akzeptiert wurde.

Aber es gab auch andere. Ich habe später mit Erstaunen festgestellt, dass Kollegen aus dem Kirchenkreis einen Brief an das LKA geschrieben und für meinen Verbleib im Kirchenkreis votiert haben – das wusste ich damals gar nicht. Das war ein Kollege aus Trier, dann aus den umliegenden Gemeinden, aus Konz, aus Saarburg und Bitburg. Das waren auch die, mit denen ich reden konnte. Die, die auch mal nach meinem Befinden fragten, nach dem Stand, „Wie sieht’s aus, kommen Sie klar?“ oder „Wie ist das mit Examen?“ – Da merkte ich, dass die mich wirklich ernst nehmen.

Die Kollegen haben sich für Ihre Übernahme in den Probedienst im Kirchenkreis nach dem Vikariat eingesetzt?

Ja, die Kollegen, aber auch die Frauenhilfe aus Trier hat einen Brief geschrieben, in dem sie darstellten, wie gut sie mit mir klarkommen und wie engagiert ich sei und was für tolle Projekte ich gemacht hätte, wie gut es wäre, wenn ich in Trier bleiben dürfte. Dann haben alle alten Damen mit unterschrieben – rührend. Auch die Leitung vom „Echternacher Hof“, einem Heim für Multiple-Sklerose-Erkrankte, hat geschrieben. Es gab also einige, die sich darum bemüht haben, dass ich im Kirchenkreis bleibe.

Mein Mentor, Pfarrer Hahn, und ich hatten beantragt, dass ich den Probedienst auch in meiner Vikariatsgemeinde machen könnte, das war ja durchaus üblich.

Welche Argumente führte Superintendent Volk dagegen auf?

Gegen die Einweisung ins Vikariat führte er an, Trier sei meine Heimatgemeinde. Das stimmte aber nicht, ich hatte dort ja nur vier Jahre gelebt. Später hieß es vor allem, es sei kein Bedarf im Kirchenkreis. Der Antrag der Kirchengemeinde Trier auf meine Einweisung dort in den Probedienst war insgesamt wohl dreimal in der Sitzung des Kollegiums des LKA. Das war sehr ungewöhnlich. Dazu kam noch, dass ich unter seltsamen Umständen durch das zweite Examen gefallen bin. Die Erst- und Zweitbenotungen lagen sehr weit auseinander. In allen Fällen wurde dann für die schlechtere Note entschieden.

War Aufgeben eine Überlegung bei Ihnen?

Ich musste das ganze Examen ein Jahr später komplett neu machen. Ich konnte keine Nachprüfung machen.

In dem Moment bin ich zum Arbeitsamt gegangen und habe gefragt, was ich damit noch machen kann, weil ich mich von meiner Kirche nun absolut verschaukelt fühlte. Mir wurde dann klar, dass ich allein mit dem ersten Examen gar nichts machen kann. Ich hätte in den Schuldienst gehen können, da hätte ich aber nochmal ein komplettes Studium draufsetzen müssen, mit einem zweiten Fach. Da habe ich dann gesagt: „Okay, eigentlich ist es ja mein Beruf! Und eigentlich darf so einer wie Volk nicht gewinnen.“

Dann habe ich die Zähne zusammen gebissen, noch ein Jahr gemacht und habe beim zweiten Versuch bestanden. Dann bin ich auch zum 1.10.1991 in den Probendienst eingewiesen worden in die Kirchengemeinde Trier. Da hat man das Theater dann nicht mehr gemacht. Ein Jahr später ging Ernst Volk in den Ruhestand.

Sie waren die erste Frau, die im Kirchenkreis Trier ordiniert wurde.

Und das war das Schlimmste für Ernst Volk. Dass ich im Kirchenkreis Trier ordiniert wurde, am 29. Dezember 1991! Als erste Frau! Ich wurde natürlich nicht von Ernst Volk ordiniert. Er hatte sich Urlaub genommen – angeblich, um sich auf die Landessynode vorzubereiten. Ich wurde ordiniert vom damaligen Assessor Ulrich Hahn. Assistent wurde von einem Pfarrer, der später ganz aktiv war bei der HuK (Homosexualität und Kirche). Die zweite Assistentin war eine gute Freundin von mir, Frau Susanne Zimmermann, die Pfarrerin in Köln ist. Sie war zu dem Zeitpunkt schwanger. Und auch ich war bei meiner Ordination schwanger. Und ich dachte: „Wenn das Ernst Volk jetzt noch weiß, dann haut es ihn rückwärts vom Stuhl, dann haut’s ihn vom Bischofsthron“, er wohnte ja dann nachher im Ort Bischofsthron. Alles, was er vermeiden wollte, ist ihm dann just in dieser Ordination widerfahren: Eine Frau, zwei Schwangere, ein Homosexueller, also das geht ja alles gar nicht! Mich wundert es, dass er nicht die Rechtmäßigkeit dieser Ordination angezweifelt hat.

Die Ordination war mir sehr wichtig, es ging mir um die Beauftragung zum Dienst. Das war ein toller Gottesdienst! Der Regionaldekan Schönborn war mit am Altar und hat mich gesegnet, das hat mich tief bewegt: Der Katholik ist über seinen Schatten gesprungen, aber mein eigener Superintendent war dazu nicht in der Lage.

1992 kam die erste Frau auf eine Pfarrstelle in Trier, Claudia Busch-Wermeyer. War das Thema Trier und die Frauen damit erledigt?

Nein, einige blieben bei ihrer Meinung und äußerten die auch: Frauen auf der Kanzel – das geht gar nicht, das ist ein Verfall der guten Sitten. Aber nach dem Weggang von Ernst Volk hatten diese Leute kein Forum mehr, und es konnten sich auch die anderen zu Wort melden, ohne Repressalien fürchten zu müssen. Heute sind in Trier sechs Frauen auf Gemeindestellen und 24 Männer, das ist immer noch sehr anders als z.B. in Düsseldorf, wo die Zahl schon ganz ausgewogen ist. Insofern bin ich doch zur Pionierin geworden – wenn auch sehr spät und nicht ganz freiwillig.

IRENE DILLER

„ES HAT KEINER DEN MUT GEHABT ZU SAGEN: WIR HABEN PROBLEME MIT DER FRAUENORDINATION.“

INTERVIEW MIT CHRISTOPH PISTORIUS

Der Kirchenkreis Trier war als letzter im Rheinland „frauenfrei“ – wie war Ihre Verbindung dorthin?

Ich bin im Kirchenkreis Trier aufgewachsen. Als ich nach dem Studium 1990 dorthin zurückkam, gab es in meiner Regionalgruppe eine Vikarin, Gabriele Hamacher, die erzählte, dass sie selbst in den Jahren 88–90 in ihrem Vikariat als Frau auf Vorbehalte gestoßen sei. Das äußerte sich in den Aufgaben, die sie wahrnehmen musste, aber auch in der Sitzordnung im Pfarrkonvent. In unserer Regionalgruppe hielten wir das eigentlich für überwunden. Aber als es um ihre Einweisung in den Probendienst in Trier ging, gab es eine längere Debatte, die ihr den Eindruck vermittelte, Du bist hier nicht erwünscht und auch eine Ordination von dir hier soll verhindert werden.

Welche Argumente brachte der Kirchenkreis gegen die Einweisung einer Frau vor?

Ich habe in meiner neuen Funktion als Leiter der Personalabteilung den entsprechenden Schriftwechsel zwischen dem Kirchenkreis, dem Landeskirchenamt und der Gemeinde, in die sie eingewiesen werden sollte, angeschaut, und dieser Schriftwechsel bestätigt, dass es erhebliche Diskussionen um diese Personallie gab – allerdings ohne konkrete Beschwerden über die Person oder gar einen Vorbehalt gegen Frauen explizit zu formulieren. Das ist das Symptomatische für diese und andere Vorgänge: Es hat keiner den Mut gehabt zu sagen, das passt nicht, weil du eine Frau bist, oder wir haben Probleme mit der Frauenordination. Sondern da wurde dann stattdessen diskutiert, ob es in dieser Gemeinde überhaupt Bedarf gibt, bis dahin, dass gönnerhaft geäußert wurde, dass es ja sicher andere Kirchenkreise mit größerem Personalbedarf gibt. Sonst waren immer alle Gemeinden dankbar für zusätzliche Unterstützung, so dass diese Argumentation zumindest auffällig ist. Aber es steht nirgendwo explizit, dass sich die Argumentation gegen die Frau als Frau richtet.

Aber mir hat es damals schon gereicht, dass es zumindest bei der Vikarin so angekommen ist. Du bist anders als die andern und wirst deshalb hier auch nicht gewollt. Ich war auch mit Gabriele Hamacher zusammen auf die Schule gegangen und deshalb waren wir viel im Gespräch, auch über ihre Situation.

Gab es eine offene Diskussion über das Thema Frauen auf der Kanzel?

Nicht, dass ich davon erfahren hätte. Es gab einen gut besuchten und inhaltlich immer mit Referenten versehenen Pfarrkonvent, aber Frauenordination o.ä. war nie Thema, auch am Rande nicht. Es gab außer der Vikarin Hamacher sonst keine weiteren Theologinnen im Kirchenkreis, nur eine Gemeindegeliebte, die aber auch nur Kindergottesdienst verantworten durfte, obwohl sie auch hätte Gottesdienste leiten dürfen.

Die Landeskirche hat sich schriftlich nur zu den geäußerten Argumenten verhalten: Die Formulierungen des damaligen Superintendenten Volk waren z.B.: „... ich befürworte das nicht“, „... kann das nicht mittragen“, „... wenn ich diese Einweisung denn jetzt schon hinnehmen muss“. Aber diese Einwände waren immer bezogen auf die Personalsituation, die angeblich keinen Bedarf aufwies – und das in einem Flächenkirchenkreis, in dem es schon immer Probleme mit Vertretung gab.

War die Ablehnung gegenüber Frauen im Pfarramt im Kirchenkreis Konsens?

Im Kirchenkreis Trier gab es einen tiefen Graben zwischen dem Superintendenten, der immer wieder gewählt wurde, obwohl viele auf ihn schimpften, und Amtsbrüdern aus Landgemeinden mit langer lutherischer Tradition auf der einen Seite und auf der anderen Seite dem Assessor mit der Gemeinde Trier, die mehr als ein Drittel der Gemeindeglieder im Kirchenkreis umfasst und ein paar Gemeinden mit eher reformierten Pfarrern. Die gegenseitigen Bilder, die aufgebaut und gepflegt wurden, führten wohl schon dazu, dass Frauen sich im Kirchenkreis Trier nicht beworben haben. Die Fortschrittlichen haben rumposaunt, der Superintendent habe ein Problem mit Frauen. Das hat gewirkt. Ohne Bewerbungen von Frauen mussten sich die Presbyterien nicht damit auseinandersetzen, und es gab deshalb keine offene Diskussion zu dem Thema. Aber in Randgesprächen wurden dann doch immer wieder bestimmte Argumente wiederholt, wie z.B. Frauenordination verstoße gegen Gottes gute Ordnung, sei nicht zu empfehlen wegen ökumenischer Rücksichtnahme in einem katholisch geprägten Gebiet, und man könne Frauen nicht zumuten, im Winter nachts mit dem Auto durch den Schnee zu fahren.

So wurde Trier zum Schlusslicht in der rheinischen Kirche, was Frauen im Pfarramt angeht?

Leider. Nach der ersten Vikarin 1988 – 1990 kam – nach meiner Erinnerung – erst 1992 die erste Frau auf eine Pfarrstelle nach Trier. Sie teilte sich die Stelle mit ihrem Mann. 1992 ging Ernst Volk in den Ruhestand und danach kamen dann mehr Frauen in den Kirchenkreis. Ernst Volk war fast 30 Jahre Superintendent im Kirchenkreis Trier und hat taktisch klug vermieden, Frauen zu nehmen, obwohl dies ja seit dem Pastorinnengesetz von 1963 möglich war und seit der vollen rechtlichen Gleichstellung 1975 auch auf Einzelpfarrstellen, die im ländlichen Bereich natürlich häufig sind. Die erste Frau im Kirchenkreis Trier wurde 1991 in Trier ordiniert!

Das war Gaby Hamacher. Die Ordination war meines Wissens die erste, die der Superintendent nicht selber vorgenommen hat, sondern der Assessor – gut begründet mit dem Urlaub des Superintendenten.

IRENE DILLER

Es hat sich viel bewegt? Ist es genug?

Bonn - Dinsdorf, 26. Juni 2015

Eintrag aus dem Gästebuch der Ausstellung
„Pionierinnen im Pfarramt“

Ich habe die Entwicklung der Theologinnen in der Rheinischen Kirche seit 1965 verfolgt. Es ist gut noch einmal zu registrieren, wie viele Steine ihnen in den Weg gesetzt wurden! Heute handelt die Kirche sie.

26.6.2015

Eintrag aus dem Gästebuch der Ausstellung
„Pionierinnen im Pfarramt“

BLICHE INS GÄSTEBUCH UND IN DIE WELT

KOMMENTARE UND FEEDBACK AUS DEM GÄSTEBUCH
DER WANDERAUSSTELLUNG

FRAUENORDINATION – EIN BLICK IN DIE ÖKUMENE



Pionierinnen
im Pfarramt

KOMMENTARE UND FEEDBACK AUS DEM GÄSTEBUCH DER WANDERAUSSTELLUNG „PIONIERINNEN IM PFARRAMT“



Zum ersten Examen will mein Vater mir einen Talar schenken. Ich brauche aber einen Führerschein. So komme ich nach dem zweiten Examen 1986 ohne Talar nach Solingen ins Pfarramt. Da hängt er: der erste Talar von Oberkirchenrätin Gisela Vogel. 1981 hat sie ihn der Kirchengemeinde Wald überlassen, als sie nach Düsseldorf gerufen wurde. Jetzt wird er mich 28 Jahre meines Pfarrdienstes begleiten. Er wird immer wieder Anlass, die Geschichte der Frauen im Pfarramt zu erzählen. „Warum tragen Sie kein Beffchen?“ „Ich habe keinen Bart, darum brauche ich kein Beffchen.“ Das Beffchen, das zum konfessionellen Bekenntnis des männlichen Pastors genutzt wurde, – geschlossen gleich reformiert – getrennt gleich lutherisch – halb geschlossen, halb geöffnet gleich uniert – durften die ersten Pastorinnen nicht tragen. Aber das brauchen sie auch nicht!

Mit herzlichem Dank an meine ältere Schwester!
Pfarrerin Martina Köster-Schneider

„Tragen Sie ihn und gehen Sie nicht mehr hinter das zurück, was wir erreicht haben.“

Der Talar von Frieda Schindelin, einer der Pionierinnen im Pfarramt im Rheinland, steht heute mit weißem Frauenkragen in Wuppertal in der Mediothek des Schulreferats. Pfarrerin Bärbel Krahe aus Wuppertal, die sich während ihrer Ausbildung mit dem Kirchenkampf beschäftigte und dabei auch auf Frieda Schindelin stieß, hat ihn gestiftet. Schindelin wurde so etwas wie die „geistige Mutter“ von Krahe. Deshalb war es auch nur logisch, dass Bärbel Krahe ihren Talar erben sollte, als sie ordiniert war. Nun sind die Frauen heute größer als früher. Jedenfalls war der Talar zu kurz. Er wurde kurzerhand in eine türkische Änderungs-schneiderei gebracht und verlängert, so dass er passte. Krahe erinnert sich gut an die Worte Schindelins, als sie ihr den Talar überreichte: „Tragen Sie ihn und gehen Sie nicht mehr hinter das zurück, was wir erreicht haben.“

Pfarrerin Beate Haude, Schulreferentin in Wuppertal



Oberkirchenrätin Babara Rudolph,
VEM Vollversammlung
Wuppertal, 2014

„Für eine Pionierin sind Sie doch so jung – ich habe aber Ihr Bild in der Ausstellung entdeckt!“, sagt ein Synodaler, als wir uns die Ausstellung anschauen. Das stimmt – aber so jung ist die Geschichte der Frauenordination. „Ich war eine Pionierin“, antworte ich. Ich war die erste Frau in einer Einzelpfarrstelle in meinem Kirchenkreis und das Feuer-gespräch hatte längere Zeit das zum Thema. Inzwischen ist das auch in Moers mit mehr Weiterbewegend und in Meerbeck ist in meiner Nachfolge wieder 1 Frau (und 1 Mann) gewählt worden. Keine 20 Jahre her (1986) – heute kaum vorstellbar. Welch eine überwältigende Ermutigung für Kirchen, die (noch) keine Frauenordination kennen.
Babara Rudolph

Es ist erstaunlich, dass die Geschichte der Pionierinnen kaum jünger ist als ich

Ich habe ebenamtlich viele Tage durch diese Ausstellung geführt und bin positiv überrascht, wie viel Besucher sich diese Ausstellung angesehen haben und mit mir lange und fruchtbare Gespräche geführt haben. Diese Ausstellung in Düsseldorf hat sich gelohnt

7. VI. 2015 m. Chr.



Werbung für die Ausstellung in Krefeld.
Von links: Katrin Meinhard, Anne Wellmann, Jutta Weigler, Ines Siebenkotten und Daniela Büscher-Bruch

01.04.2015

Für mich als Katholikin ist sehr wichtig anhand dieser Ausstellung nachvollziehen zu können, wie sich das Pastorenamt entwickelt hat und wieviel Mut die ersten Pionierinnen aufbringen mussten, um das heutige Pastorenamt zu ermöglichen.



Eröffnung der Ausstellung auf der Landessynode 2015.
Von links: Tatjana Laubach, Anna Neumann mit Dr. Jürgen Deveaux

„Die gebildeten Frauen unserer Tage sind nicht mehr die geduldigen Lämmer, die willen- und urteilslos für und über sich beschließen lassen (...); sie sind sich auch ihrerseits ihres Rechtes auf die volle evangelische Freiheit bewußt geworden, die sie sich nirgends mehr, wie bisher, verkümmern lassen wollen, und sie erheben den Anspruch, als Vollmenschen und Vollchristen behandelt zu werden, die auch direkten Einfluß wenigstens auf solche Einrichtungen haben wollen, die ihr eigenes Geschlecht betreffen.“

Elisabeth Malo, 1893 gefunden von Dagmar Gruß in: Christiane Markert-Wizisla, Elisabeth Malo. Anfänge feministischer Theologie im wilhelminischen Deutschland, Pfaffenweiler 1997, S. 180

Eine tolle Ausstellung! Ein Erinnerungspflücker: Die Sekretärin von KP Niemoeller (EKHN), verstarbete Zimm, musste mit dem Datum ihres Hochzeit den Scheitern im Büro des Kirchenpräsidenten räumen. Das hatte sie noch mit über 90 Jahren als tief verlebend i Erinnerung!

FRAUENORDINATION – EIN BLICK IN DIE ÖKUMENE

RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

1,2 Mrd. Mitglieder

In der römisch-katholischen Kirche, die weltweit knapp 1,2 Mrd. Mitglieder umfasst, können Frauen das Weihesakrament nach wie vor nicht empfangen, damit also weder Diakonin noch Priesterin noch Bischöfin werden. Abschließend hat sich Papst Johannes Paul II. 1994 im Apostolischen Schreiben „*Ordinatio sacerdotalis*“ dazu geäußert:

Damit also jeder Zweifel bezüglich der bedeutenden Angelegenheit, die die göttliche Verfassung der Kirche selbst betrifft, beseitigt wird, erkläre ich kraft meines Amtes, die Brüder zu stärken, dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben. (OS Nr. 4)

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) geht mit dieser – aus römisch-katholischer Perspektive – unumstößlichen Vorgabe kreativ um. Im Jahre 2011 hat sie ein Positionspapier „Frauen geben Kirche Zukunft“ herausgegeben, in dem zwei Forderungen laut werden: Erstens soll der Einfluss von Frauen bei Leitungsentscheidungen in der Kirche gestärkt werden und Frauen sollen in Führungspositionen der Kirche jenseits des Weihesakraments besondere Berücksichtigung finden – und zweitens soll das Diakonat der Frau eingeführt werden. Einen Schritt hat die kfd schon getan: Ulrike Göken-Huisman bekleidet als erste geistliche Leiterin/Begleiterin der kfd diese für Frauen neu geschaffene Position.

ORTHODOXE KIRCHEN

200 Millionen Mitglieder

Die orthodoxen Kirchen – 200 Millionen Christen bezeichnen sich weltweit als orthodox – empfinden die Frauenordination als „enorme Provokation“ und haben darum große Mühe, im Rahmen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) gemeinsame Gottesdienste zu feiern mit den Geschwistern der evangelischen, anglikanischen und altkatholischen Konfessionen. Sie wollen es bei gemeinsamen Gebeten belassen. Margot Käßmann mochte das nicht hinnehmen und hat darum im Jahr 2002 ihren Sitz zurückgegeben nach 19 Jahren Mitarbeit im ÖRK. Der müsse sich fragen, wie er künftig auch der Theologie der lutherischen Kirchen gerecht werden wolle, sagte Käßmann weiter: „Es kann nicht sein, dass die evangelische Stimme nur noch in der Defensive steht.“ Die EKD-Synodale Gisela Brackert bekräftigt: „Die Frauenordination ist ein Schatz unserer Kirchen, nichts was wir verstecken oder planieren müssten.“

ANGLIKANISCHE KIRCHE

85 Millionen Mitglieder

In der anglikanischen Kirche von England wird seit der Lambeth Konferenz 1920 über die Frauenordination debattiert. 1975 stellte die Generalsynode fest, dass es *keine grundlegenden Einwände gegen die Ordination von Frauen* gebe. Seit 1993 können Frauen die Priesterinnenweihe empfangen – und seit 2014 steht ihnen auch das Bischofsamt offen.

87% der Bischöfe, 78% der Geistlichen und 68% der Laien stimmten auf der Generalsynode in York dafür. 2012 meinte man noch, ein Vetorecht der Priester gegen eine Bischöfinnenwahl einräumen zu müssen. Ein Drittel des anglikanischen

Mit der 38-jährigen Kölner Pfarrerin Almut Voss stand am 6.3.1998, dem Weltgebetstag der Frauen, zum ersten Mal seit 750 Jahren eine Frau auf der Hauptkanzel des Kölner Doms.

Klerus in England ist inzwischen weiblich. Queen Elisabeth II. ist das politische Oberhaupt der englischen Staatskirche und Justin Welby, der Erzbischof von Canterbury, ist das kirchliche Oberhaupt der Kirche von England sowie Ehrenoberhaupt der anglikanischen Weltgemeinschaft von etwa 85 Millionen Mitgliedern. Außerhalb Englands gibt es 38 anglikanische Nationalkirchen in 26 Kirchenprovinzen, darunter in den USA, Australien und in mehreren afrikanischen Ländern. 14 Kirchenprovinzen haben die gesetzliche Grundlage zur Wahl einer Bischöfin. In anderen Teilkirchen der Anglikaner, etwa in Neuseeland und den USA, sind Bischöfinnen seit Jahren üblich. (nach einer Zusammenstellung von Charlotte Methuen)

18,5 Millionen Mitglieder SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN

Die Siebenten-Tags-Adventisten haben auf ihrer 60. Weltsynode in San Antonio, Texas/USA am 8. Juli 2015 entschieden, dass es auch weiterhin keine Pastorinnenordination geben soll unter den 18,5 Millionen Adventist_innen weltweit. Die 59. Weltsynode hatte 2010 eine 106-köpfige Studienkommission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt. Die Delegierten haben mit 1.381 gegen 977 Stimmen entschieden, dass es den weltweit 13 überregionalen oder kontinentalen Kirchenleitungen (Divisionen) auch weiterhin nicht gestattet sein soll, in ihrem Gebiet Frauen, die im Pastorinnendienst tätig sind, zu ordinieren. Immerhin ist das Abstimmungsergebnis im Vergleich zur 56. Weltsynode in Utrecht/Niederlande ermutigend. Damals stimmte das Kirchenparlament auf weltweiter Ebene mit 1.481 Nein- und 673 Ja-Stimmen noch deutlicher gegen die Frauenordination. Trotz der ablehnenden Haltung der Weltkirche bestehen bereits in Dänemark, Deutschland, Niederlande, Norwegen und den USA Beschlüsse zur Ordination adventistischer Pastorinnen auf regionaler Ebene.

70.000 Mitglieder ALT-KATHOLISCHE KIRCHE

Die Alt-Katholische Kirche lässt Teresa von Avila für sich sprechen:

Herr meiner Seele! Als du noch in dieser Welt wandeltest, hast du den Frauen immer deine besondere Zuneigung bewiesen. Fandest du doch in ihnen nicht weniger Liebe und mehr Glauben als bei den Männern. Die Welt irrt, wenn sie von uns verlangt, daß wir nicht öffentlich für dich wirken dürfen noch Wahrheiten aussprechen, um derentwillen wir im Geheimen weinen, und daß du, Herr, unsere gerechten Bitten nicht erhören würdest. Ich glaube das nicht, Herr, denn ich kenne deine Güte und Gerechtigkeit, der du kein Richter bist wie die Richter dieser Welt, die Kinder Adams; kurz, nichts als Männer, die meinen, jede gute Fähigkeit bei einer Frau verdächtigen zu müssen. Aber es wird der Tag kommen, mein König, wo dieses alles bekannt wird. ... ich sehe die Zeit kommen, da man starke und zu allem Guten begabte Geister nicht mehr zurückstößt, nur weil es sich um Frauen handelt.

1984 nimmt die 24. Internationale Alt-Katholische Theologenkongferenz fünf Thesen zur Frauenordination an:

... Der ordinierte Amtsträger repräsentiert sowohl Christus, den Sohn Gottes, als auch die Gemeinde ... Die Beschränkung dieser Repräsentation auf Männer allein wird als Mangel empfunden. Wir suchen nach einem Weg, diesen Mangel zu beheben. ... Mann und Frau ergänzen sich gegenseitig und sind aufeinander angewiesen, so daß sich in einem so erweiterten Amt die Fülle der Menschheit zeigt.

1994 beschließt die 51. Ordentliche Bistumssynode in geheimer Abstimmung mit 130 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen und einer Enthaltung: *In der Kirche haben Männer und Frauen die gleichen Rechte. Insbesondere können Frauen und Männer gleichermaßen zum apostolischen Dienst des Diakonats, Presbyterats und*

Episkopats ordiniert werden. Der 2. Beschluss dieser Synode der 70.000 Mitglieder starken Alt-Katholischen Kirche erklärt in geheimer Abstimmung mit 124 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass ... *Frauen im Bereich des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland von jetzt an den gleichen Zugang zum ordinierten Amt [haben] wie Männer.* Am Pfingstmontag 1996 weiht Bischof Joachim Vobbe daraufhin die Diakoninnen Regina Pickel-Bossau und Angela Berlis zu Priesterinnen. Aber im Juli 1997 muss der IBK feststellen, ... *dass in der Frage der Frauenordination zur Zeit keine einstimmige Entscheidung möglich ist.* Den deutschen Altkatholik_innen folgen 1997 in dieser Frage die österreichischen, 1998 die niederländischen, 1999 die schweizerischen.

METHODISTISCHE KIRCHE

70 Millionen Mitglieder

Die methodistische Kirche ist eine Abspaltung der anglikanischen Kirche und erwartet von ihren weltweit etwa 70 Millionen Mitgliedern, dass sie jederzeit predigen, beten, sterben und umziehen können. Seit 1953 ist der Gleichheitsgrundsatz zwischen den Geschlechtern verwirklicht, die erste offiziell ordinierte Pastorin gab es dann 1969. Bischöfin Rosemarie Wenner ist seit acht Jahren im Bischöfinnenamt tätig für die drei methodistischen Konferenzen in Deutschland. Nicht die Gemeinde wählt die Frauen ins Amt, die methodistische Kirche entsendet sie.

ja

Kirchen, in denen Frauen Pastorin/Pfarrerin sein können:

- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden/Baptisten (BEFG)
- Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden
- Evangelisch-methodistische Kirche (EmK)
- Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)
- Bund Freier evangelischer Gemeinden (FeG)
- Alt-Katholische Kirche
- Evangelische Brüderunität/Herrnhuter Brüdergemeinde
- Die Heilsarmee

nein

Kirchen, in denen Frauen nicht Pastorin/Pfarrerin sein können:

- Römisch-katholische Kirche
- Orthodoxe Kirchen
- Brüdergemeinden
- Russlanddeutsche Gemeinden
- Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)
- Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

ANHANG

LITERATUR IN AUSWAHL

BILD- UND QUELENNACHWEISE

IMPRESSUM



Pionierinnen
im Pfarramt

LITERATUR IN AUSWAHL

Wolfgang Bock, Wolfgang Lienemann:

Frauenordination – Studien zu Kirchenrecht und Theologie Bd III, Heidelberg 2000

Bettina von Bremen, Britta Jüngst, Sigrid Reihls: „Für etwas Neues war ich eigentlich immer zu haben“ Erinnerungsbuch für Hanni Berthold, Bielefeld 2010

EKD: Eine Stellungnahme der Kammer für Theologie Frauenordination und Bischofsamt Hannover 1992

Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen, Göttingen: „Darum wagt es, Schwestern ...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland mit Beiträgen von Andrea Bieler u.a., Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert Bd. 7, Neukirchen-Vluyn 1994

Christine Globig: Frauenordination im Kontext lutherischer Ekklesiologie. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch. Göttingen 1994

Dies.: Laudatio für Ilse Härter, in: Schlangenbrut 93 Widerstand

Ina Gschlössl: o.T., in: Leopold Klotz (Hg.): Die Kirche und das Dritte Reich. Fragen und Forderungen deutscher Theologen, Bd. II, Gotha 1932, S. 55–61

Ilse Härter: Vor politischen und kirchlichen Oberen schreckte sie nicht zurück. Ina Gschlössl wird 90 Jahre, in: Junge Kirche Nr. 49 (1988), S. 606–609

Dagmar Henze: Ina Gschlössl. Porträt einer streitbaren Theologin der ersten Generation, in: Für Gerechtigkeit streiten. Theologie im Alltag einer bedrohten Welt, hg. v. Dorothee Sölle, Gütersloh 1994, S. 123–136

Dies.: Ina Gschlössl – eine Theologin im Widerstand gegen die Werte ihrer Zeit, in: Susi Hausammann, Nicole Kuropka, Heike Scherer, Frauen in dunkler Zeit, Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Bd. 118, Köln 1996, S. 37–48

Dagmar Herbrecht: Auf dem Weg zur Frauenordination, in: Prof. Dr. Thomas Martin Schneider (Hrsg.): Krise und Neuordnung im Zeitalter der Weltkriege: 1914–1948, Bd. 4 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte Nr. 173), Bonn 2013, S. 251–285

Dies.: Ilse Härter, Hannelore Erhart: Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg Neukirchen-Vluyn 1997

Heike Köhler, Dagmar Herbrecht, Dagmar Henze, Hannelore Erhart: Dem Himmel so nah – dem Pfarramt so fern. Erste evangelische Theologinnen im geistlichen Amt. Neukirchen 1996

Lexikon früher evangelischer Theologinnen. Biographische Skizzen. Neukirchener Verlagshaus 2005

Hartmut Ludwig (Hg.): Auf Gegenkurs. Eine Fest- und Dankesschrift zum 100. Geburtstag von Pfarrerin Dr. h.c. Ilse Härter. Berlin 2012

Simone Mantei, Regina Sommer, Ulricke Wagner-Rau (Hg.): Geschlechterverhältnisse und Pfarrberuf im Wandel, Stuttgart 2013

Günther van Norden, Klaus Schmidt (Hg.): Sie schwammen gegen den Strom. Widersetzlichkeit und Verfolgung rheinischer Protestanten im „Dritten Reich“. Köln 2006

Wolf-Dieter Raudsep: Erste Gemeindepastorinnen in der rheinischen Landeskirche – Sigrid Volkmann, Vikarin, Pastorin, Pfarrerin in Porz, in: Rechtsrheinisches Köln. Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde 36 (2011), S. 82–119

Simone Rauthe: „Scharfe Gegner“. Die Disziplinierung kirchlicher Mitarbeitender durch das Evangelische Konsistorium der Rheinprovinz und seine Finanzabteilung von 1933 bis 1945, Bonn 2003

Anselm Weyer: Ina Gschlössl, antoniter citytours. stadtführungen und rundgänge

BILD- UND QUELLENACHWEISE

Titel: Reihe 1 von links:
Ilse Jonas
Lore Slomka
Hannelotte Reiffen
Anna Auguste Kaufmann
Anneliese Neumärker
Hannelore Häusler
Elisabeth von Aschoff
Charlotte Lückhoff

Reihe 2 von links:
Dorothea Brandtner
Sigrid Volkmann
Hilde Ermert
Ursula Harfst
Barbara Rudolph
Brigitte Müller
Gisela Vogel
Petra Bosse-Huber

Reihe 3 von links:
Cornelia vom Stein
Dr. h.c. Ilse Härter
Christine Unrath
Dr. Ilka Werner
Dagmar Labow
Dr. Monica Schreiber
Hildegard Barwin
Ingrid Gockel

Reihe 4 von links:
Jannika Barth
Ulrika Friedrich-Dörner
Ursula Kohleick
Dagmar Müller
Inge Wiehle
Andrea Sattler
Ingeborg Kluge
Henrike Tetz

Reihe 5 von links:
Johanna-Martina Rief
Dr. Anja Diesel
Irene Diller
Erika Heller, Foto: Atelier Müller
Elke Müller
Johanna Schulze
Hannelore Hahmann
Christel Wenzlaff

Reihe 6 von links:
Margund Braun
Dr. Dagmar Herbrecht
Ute Kirchbauer
Christiane Birgden
Christa Meyer

Dagmar Elwert
Alexandra Cordes
Dr. Barbara Schwahn

S. 1: Ordination von Anneliese Neumärker am 28.6.1953: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (im Folgenden: AEKR), 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012N_0045

S. 3: Irene Dille, Foto: privat

S. 5: Präses Manfred Rekowski, Foto: ekir.de/Uwe Schinkel

S. 6: Vizepräses Christoph Pistorius, Foto: ekir.de/Uwe Schinkel

S. 2: Reihe 1 von links: Pfarrerin Bettina Gummel auf dem Markt der evangelischen Nommensen-Kirchengemeinde in Bonn-Beuel beim „Pützchens Markt“ am 7.9.2013. Foto: epd-bild / Christoph Papsch

Einführung der Kirchenleitung Wuppertal 2003. 1. Reihe v.l.: Präses Nikolaus Schneider, Vizepräses Petra Bosse-Huber ekir 27.4.2003, Foto: ekir.de

Pfarrerin Norma Lennartz (re.) mit der Braut vor der Trauung in der evangelischen Kirchengemeinde Essen-Werden 1.10.1998. Foto: epd-bild/Joker

Pfarrerin Ulrike Gebhardt auf der Landessynode 2013, Foto: ekir.de

Reihe 2 von links: Hessentag Abschlussgottesdienst 2012, rechts im Bild Superintendentin Ute Kannemann Foto: ekir.de

Trauung, Pfarrerin Regina Doffing, Gemeinde Weiden in Köln 2007, Foto: ekir.de

Oberkirchenrätin Barbara Rudolph an der Taufstätte Jesu, 2014, Foto: ekir.de

Ordination Silke Arendsen, Dezember 2008, rechts Pfarrerin Ute Weiser, Foto: ekir.de

Reihe 3 von links: Gottesdienst zum Schulanfang für Erstklässler der „Schule an der Ruhr“, am Mittwoch (20.8.2014), in der Marktkirche in Essen-Kettwig. Der Gottesdienst wurde geleitet von

- Pfarrerin Christiane Wittenschläger (re.) und Ulrike Ulrich, Gemeindefereferentin der katholischen Gemeinde Essen-Kettwig. Foto: epd,
- Joachim Kardinal Meisner und Vizepräsident Petra Bosse-Huber bei der Ökumenischen Passionsandacht 2012, Foto: ekir.de/Sergej Lepke
- Festgottesdienst zur Eröffnung der evangelischen Fastenaktion „7 Wochen Ohne“ am 9.3.2014 mit Pfarrerin Christiane Birgden aus Hürth
Foto: epd, Autor: Jörn Neumann
- Taufe, Pfarrerin Bettina Kurbjeweit, Köln-Nippes
Foto: ekir.de/Anna Siggelkow
- Reihe 4 von links:
Superintendentin Henrike Tetz,
Foto: ekir.de/Sergej Lepke
- Jugendcamp Eröffnungsgottesdienst am 19.6.2014
Foto: Vigilux Pressefoto Meike Boeschmeyer
- Pfarrerin Sibylle Mau: Gottesdienst „Wer unter dem Schirm des Höchsten steht“ am 20.11.2014, Foto: Sibylle Mau
- Pfarrerin Dorothee Schaper und Pfarrerin Katja Kriener, 2012, Foto: privat
- S. 12: Oben: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012M_0157
Unten: AEKR, 7NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr. 9, Bl.22, Zitat: AEKR, 7 NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr. 164, Bl.2
- S. 13: Oben: AEKR, 7NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr. 18, Bl. 41
Mitte: AEKR, 7 NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr. 21, Bl.10
Unten: 7 NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr. 164, Bl.2
- S. 14: Links: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), 012E_0047
Mitte: Vikarin Änne Kaufmann beim Festumzug des Ev. Verbandes für die weibliche Jugend am 23.9.1933 in Essen: AEKR, 7NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr.163
Unten: Archiv der Änne-Kaufmann-Stiftung (mit freundlicher Genehmigung)
- S. 15: Oben: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), 012E_0050
2. von oben: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), 012E_0049
3. von oben: Bibliothek des AEKR, Sig. PD 43 2, S. 23
Unten: Vikarin Änne Kaufmann beim Festumzug des Ev. Verbandes für die weibliche Jugend am 23.9.1933 in Essen: AEKR, 7NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr.163
- S. 16: Oben: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012N_0024
Unten: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012K_0032
- S. 17: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012K_0031
- S. 18: Oben: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), 012V_0016
Unten: AEKR, 1OB 017 (Landeskirchenamt: Sachakten), Az. 13-3-26, Bd.4
- S. 19: Oben: AEKR, 7NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr.9, Bl.18
Unten: Bibliothek des AEKR, Sig. J III b 091
- S. 20: Oben links: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), 012B_0098
Rechts: AEKR, 1OB 017 (Landeskirchenamt: Sachakten), Az. 13-3-26, Bd.1
- Amtstrachtsentwürfe: AEKR, 7NL 084 21: (Nachlass Änne Kaufmann), Nr.7
- S. 21: Oben: AEKR, 1OB 017 (Landeskirchenamt: Sachakten), Az. 13-3-26, Bd. 1
Zitat: AEKR, 7NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr. 18, Bl. 22
- S. 22/ 23: Zitat oben: AEKR, 1OB 017
Landeskirchenamt: Sachakten), Az. 13-3-26, Bd. 2
Zitate Ohnesorge/ Beckmann/ Niesel, Mitte: AEKR, 7NL 084 (Nachlass Änne Kaufmann), Nr. 9, Bl.73
Zitat Brunner, Mitte: AEKR, 1OB 017 (Landeskirchenamt: Sachakten), Az. 13-3-26, Bd. 1
Zitat Michaelsbruderschaft, unten: AEKR, 1OB 017 (Landeskirchenamt: Sachakten), Az. 13-3-26, Bd.2
- S. 24: alle: AEKR, 1OB 009 (Personalakten der Pfarrer)
- S. 26: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012S_0057
- S. 27: beide: AEKR, 7NL 112 (Nachlass Ilse Härter), Nr. 22
- S. 28: Härter: AEKR, 7NL 112 (Nachlass Ilse Härter), Nr. 29, Bl.4
Reiffen: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012R_0023
Unten: Ilse Härter, Foto: ekir.de/Anna Neumann
- S. 29: Sigrid Volkmann: s. S. 18
Gisela Vogel: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 010_0024
- S. 30: Links oben: Maria Jepsen, Bischöfin des Sprengels Hamburg-Lübeck der Nordelbischen Kirche, in der Aussprache über den Reformbericht während der Nordelbischen Synode vom 5.–6. Juni 2009 in Lübeck, Deutschland, Foto: Pittkowski
Links unten: Hannelore Häusler
Rechts oben: Petra Bosse Huber, Foto: ekir.de/
Uwe Schinkel
Rechts unten: Dr. Margot Käßmann, Pressefoto: © Lawrenz
- S. 34: Dr. Dagmar Herbrecht, Foto: ekir.de/Sergej Lepke
- S. 37: Oben: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), 012S_0089
Unten: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 910_00182
- S. 46: Oben: Gisela Vogel, Foto: ekir.de/Anna Joneczek
- S. 47: Oben: Hannelore Häusler, Foto: ekir.de/Anne Siebertz
Unten von links: Foto: Jürgen Hillie
Fotos : Ralf Boedler
- S. 48: Oben: Martha-Elisabeth Weßler, Foto: ekir.de/Anne Siebertz
Unten: Pressefoto: Hans Lachmann
- S. 49: Oben: Gerda Puppel, Foto: privat
Unten: AEKR, 8SL046 (Bildarchiv), Sig 012P_0008
- S. 50: Renate Gaffmann, Foto: Ingeborg Karsties
- S. 51: Annehild Scharmatinat, Foto: ekir.de
- S. 52: Renate Biebrach, Foto: privat
- S. 53: Elisabeth Müller: Foto: Philip Weinberger
- S. 54: Anna Peters, Foto: ekir.de
- S. 55: Fotos: privat
- S. 58: Frieda Schindelin, Foto:
- S. 59: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012B_0232
- S. 60: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012G_0120
- S. 61: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 022_00008
- S. 62: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012R_0015
- S. 63: AEKR, 8 SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012 E_0051
- S. 64: Archiv der Änne-Kaufmann-Stiftung (mit freundlicher Genehmigung)
- S. 65: ganz links: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012K_0061
Alle weiteren: Archiv der Änne-Kaufmann-Stiftung (mit freundlicher Genehmigung)
- S. 66: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012F_0013
- S. 67: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012W_0029
- S. 68: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), 012E_0048
- S. 69: Oben: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012H_0073
Bild unten: ekir.de/Anna Neumann
- S. 70: Foto: Sigrid Volkmann, privat
- S. 71: AEKR, 8SL 046 (Bildarchiv), Sig. 012S_0088
- S. 72: s.S. 28
- S. 73: Foto: Familie Köhler, privat
- S. 78: Foto: Uta Walger
- S. 80: Daniela Emge, Foto: privat
- S. 82: Dr. Heike Walz, Foto: privat
Christine Kötz, Foto: privat
- S. 84: Foto: Elisabeth Müller (privat)
- S. 87: Zeitungsausschnitt WZ 1993
- S. 88: Foto: ekir.de
- S. 92: Foto: privat
- S. 93: Foto: Uli Holste-Helmer
- S. 97: Gabriele Hamacher, Foto: privat
- S.106: Fotos: privat
Buch: Frank Täubel – Fotolia.com
- S. 107: ekir.de/vem/Reinhard Ellbracht
- S. 108: Foto: Bettina Fruchheim
Buch: Frank Täubel – Fotolia.com
- S. 109: Tatjana Laubach, Anna Neumann und Dr. Jürgen Deveaux bei der Ausstellungseröffnung
Foto: Ursula Ziegler
- S. 110: © epd-bild/Henning Kaiser

Im Kapitel „Lebensbilder“ finden Sie neben den Kurzbiographien auch Portraitsfotos mit wenigen biographischen Angaben zu folgenden Theologinnen:

- S. 59: Helene Bredt
S. 63: Hilde Ermert
S. 67: Cornelia Weyrauch
S. 68: Dagmar Elwert
S. 71: Milly Schroeder
S. 72: Hannelotte Reiffen

Nicht bei allen Fotos, die aus privaten Sammlungen stammen, ist es uns gelungen, die Rechteinhabenden ausfindig zu machen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Ihre Urheberrechte nicht angefragt wurden.

IMPRESSUM

REDAKTION

Redaktionsgruppe der AG „Pionierinnen“:

Irene Diller
Dr. Stefan Flesch
Dagmar Gruß
Christine Kucharski
Elisabeth Müller
Anna Neumann
Eva Schüler

Die Ausstellung wurde entwickelt
von der AG „Pionierinnen“:

Irene Diller
Dr. Stefan Flesch
Ulrike Graupner
Dagmar Gruß
Dr. Dagmar Herbrecht
Christine Kucharski
Bettina Kurbjeweit
Elisabeth Müller
Anna Neumann
Christoph Pistorius
Silke Salzmänn-Bruhn (Grafik)
Eva Schüler

© Evangelische Kirche im Rheinland, November 2015

SCHUTZGEBÜHR: 10 Euro